

SCHWERPUNKT EUROPA

Gehen Sie zur Wahl – für Demokratie und Freiheit!



”

Ihr Weg zu einer effizienten Partnerschaft und sicheren Straßen



Bezahlte Anzeige

Unterstützung für eine zeitgemäße Verkehrsplanung in Städten und Gemeinden

Vielfältigere Mobilitätsformen benötigen eine adaptierte Verkehrsplanung

► Häufig fehlt der Plan bzw. das Wissen, wie die örtlichen Gegebenheiten für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig verbessert werden könnten. Ralf Larcher, CEO VITRONIC Austria, erklärt:

„Klar ist, dass ein Umdenken stattfinden muss. Weg von der Prämisse, dem Verkehrsfluss alles unterzuordnen, hin zu mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Man muss Autofahrer nicht vor den Kopf stoßen, um den öffentlichen Raum für schwächere Verkehrsteilnehmer gleichermaßen attraktiv zu gestalten.“

Um eine nachhaltige Verkehrsberuhigung im Ortsgebiet erfolgreich zu verwirklichen, ist das Einführen von Geschwindigkeitsbeschränkungen wie 30er-Zonen essenziell. Die Praxis zeigt jedoch, dass solche Begrenzungen ohne Überwachung kaum zielführend sind.

Verhaltensänderungen aufgrund von Kontrollen

Verkehrsberuhigende Maßnahmen, z. B. das Einführen von 30er- Zonen oder Begrenzungszonen, zeigen häufig nur mäßigen Erfolg. Denn dieser hängt davon ab, ob sich die Verkehrsteilnehmer auch an die

neuen Regeln halten. Wichtig zu wissen ist, dass ohne eine begleitende Verkehrsüberwachung solche Geschwindigkeitsbegrenzungen kaum zielführend sind. Ralf Larcher informiert:

„Wir Menschen sind kognitiv dahingehend geprägt, immer unsere Grenzen auszuloten. Es braucht folglich auch Kontrollen, damit sich die Verkehrsteilnehmer an neue Regeln halten.“

Der Weg zur Bewilligung, das Tempo der Verkehrsteilnehmer kontrollieren zu dürfen, kann sich für Städte und Gemeinden mühsam gestalten. Die Vorgehensweise ist nicht einfach und stellt Ortschaften, die erstmals damit konfrontiert sind, vor einige Herausforderungen. Hier bietet VITRONIC Austria tatkräftige Hilfestellungen.

VITRONIC Austria unterstützt mit Beratung und Leitfaden

Der international renommierte Verkehrsspezialist hat den Leitfaden Geschwindigkeitsüberwachung in Gemeinden zur Unterstützung erstellt, der Schritt für Schritt die optimale Vorgehensweise zu einem Kooperationsvertrag mit der jeweiligen LVA (Landesverkehrsabteilung) erklärt. Ralf Larcher bekräftigt:

„Wir möchten mit unserem Wissen möglichst viele Städte und Gemeinden unterstützen. Allein unsere führenden Experten in der Österreich-Niederlassung können in Summe über 100 Jahre Erfahrung beim Umsetzen nachhaltiger Konzepte zur Steigerung der Verkehrssicherheit vorweisen.“

Hilfestellungen in Form von Beratung und das Herstellen von Kontakten zu den entscheidenden Ansprechpartnern bei Behörden oder der Polizei zählen ebenso zum Service von VITRONIC Austria, wie die praktische Unterstützung durch erfahrene Techniker.

MEHR INFOS & KONTAKT

VITRONIC Machine Vision
Austria GmbH
ralf.larcher@vitronic.com
+43-1-2882885
www.vitronic.at





Brauchen ein Europa der starken Städte!

Die Europäische Union steht vor immensen Herausforderungen, die wir gemeinsam meistern werden.

Es herrscht Krieg in Europa, die Energiekrise trifft uns alle und die Auswirkungen des Klimawandels sehen wir jeden Tag – das sind nur einige der aktuellen Herausforderungen für Europa. Vor Kurzem hat dazu eine Bürgermeister:innen-Konferenz in Brüssel stattgefunden, bei der die Einbindung der Städte im Vordergrund stand. Schließlich geht es um die grüne Mobilitätswende, um leistbaren Wohnraum und den sozialen Ausgleich. All diese Dinge sind nur mit starken Städten und ihren Leistungen möglich.

Es geht aber auch darum, dass die Institutionen reformiert werden müssen und die Union Entscheidungen treffen muss, wie es beispielsweise mit der Industriepolitik, dem Green Deal oder der Energiepolitik weitergeht. Vieles hängt daher von den Wahlen zum Europäischen Parlament am 9. Juni ab. Nehmen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und entscheiden Sie mit! Denn die Entscheidungen in Brüssel beeinflussen mehr denn je unser Leben in den Städten und Regionen.

Ein herzliches Glück auf!



Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Schwerpunkt Für ein gemeinsames EUROPA

10 **Persönlichkeiten**
In memoriam Jacques Delors

12 **Vizepräsidentin Regner**
Grußwort zu EP-Wahl

14 **MdEP Othmar Karas**
Zeit für Veränderungen

EU-INSTITUTIONEN

16 **Rat der Europäischen Union**

17 **Belgische Ratspräsidentschaft**

19 **Europäisches Parlament**

20 **Europawahl 2024**

22 **Europäische Kommission**
EU-Erweiterung

EU-BERATENDE ORGANE

24 **Ausschuss der Regionen**

26 **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

28 **Kommunalpolitische Zukunft**
Urbane Klimaperspektiven

30 **Blick von außen**
Buenos Aires

32 **Cities for Sustainable Public Finances (CSPF)**
Städtenetzwerk-Treffen

34 **Österreicher in Brüssel**
Herbert Pribitzer, EU-Kommission

36 **Verbindungsbüros in Brüssel**
DSO-entity

KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

38 **Multilevel-Governance**
Der Europäische Verwaltungsraum

40 **VÖWG**
Zukunft der Abwasserentsorgung

42 **Deutscher Städte- und Gemeindebund**
Strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen

45 **EUROHEAT**
Städte, Energiepolitik und Bürger:innen

48 **CEMR**
Europas Weg zur Energiesouveränität

50 **Kurzzeitvermietung**
Neue Plattform-Verordnung

54 **Städtepolitik in der EU**
Die Brussels Declaration of European Mayors 2024

56 **DIFU**
Lokale Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland



Magazin

58 **Graz**
Die große Familienstudie

59 **Partizipation**
Partizipation in Europa

60 **Boku-Projekt**
Förderung aktiver Mobilität

63 **E-Mobilität**
ladegrund.at

64 **Stadtregionen**
Projekt-Organisation in der Region

66 **Öffentliche Dienstleistungen**
Workshop & Broschüre

68 **Burgenland**
Lehrgang für Bürgermeister:innen

69 **Daten nutzen**
Registerdaten-Kooperation

70 **Podiumsdiskussion**
Informationsfreiheitsgesetz

72 **Kommunale Pionierin**
Hilde Hawlicek

Aktuelles aus den Städten	6
Finanzen	73
Zu guter Letzt	74
Vorschau	75
Impressum	75



UNSER FAIRER TARIF. STROM NACHHALTIG GÜNSTIG.

WIR WACHSEN!
SCHON MEHR ALS
3.000 ZÄHLPUNKTE!

JETZT MITGLIED WERDEN
UND NACHHALTIG
PROFITIEREN

www.rni-bgld.at

12,29 Cent/kWh
Strompreis*



11,00 Cent/kWh
Einspeisevergütung*



ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN | AUS DER REGION, FÜR DIE REGION.

*Preise exkl. USt, gültig ab dem 2. Quartal 2024. Strompreis nach Ersparnis: Mitglieder der burgenländischen Energiegenossenschaften erhalten 28% Rabatt auf die Netzkosten und zahlen keinen Erneuerbaren-Förderbeitrag.



Tartu in Estland



Bodø2024 – das größte Kulturprojekt, das jemals in Nordnorwegen stattgefunden hat

Kulturhauptstädte

Neben Bad Ischl und dem Salzkammergut sind auch Bodø in Norwegen und Tartu in Estland Kulturhauptstädte 2024.

Tartu ist nicht nur die älteste Stadt des Baltikums, eine Universitätsstadt und seit jeher als Kulturstadt bekannt, sondern gilt auch als Geburtsstadt des Landes. 1920 hat Sowjetrußland in einem Friedensvertrag die Unabhängigkeit des Staates anerkannt.

Das Motto von Tartu lautet 2024 „Arts of survival“; die Stadt bietet über 1.000 Veranstaltungen wie das Massenküssen-Event „Kissing Tartu“ oder das Sauna-Debattenfestival „Naked Truth“. Bodø, das nördlich des Polarkreises liegt, will nicht nur seine Naturschönheiten herzei-

gen, sondern auch seine Kultur und letztlich als nachhaltigste Kulturhauptstadt in Erinnerung bleiben. Erwartet werden über 500.000 Menschen. Zu Mittsommer im Juni soll es eine große Veranstaltung unter freiem Himmel geben; im November und Dezember ein Lichterfestival.

EnergieZukunft WEIZplus

Weiz setzt auf 100 Prozent erneuerbare Energie aus der Region.

In der Region WEIZplus in der Oststeiermark befindet sich ein „Reallabor“, in dem Energie erzeugt, gespeichert, transportiert und genutzt wird. Es ist eines von drei in ganz Österreich. Damit sollen Weiz und 41 weitere Gemeinden ihre Energieressourcen selbst nutzen können. Das Ziel: 100 Prozent erneuerbare Energie.

Insgesamt stehen dafür 5,2 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Für Forschungszwecke und die weitere Umsetzung gibt es seit Dezember 2023 eine Energiegenossenschaft. Zudem sollen Finanzmittel aus der Region verwendet werden, wie etwa durch Bürger:innenbeteiligung, Genossenschaftsanleihen oder Regions-Energieanleihen.





GS Weninger zu Gast bei Botschafter Oberreiter

Gedankenaustausch in Brüssel

Generalsekretär Weninger bei
Botschafter Oberreiter

Im März war Generalsekretär Thomas Weninger zu Gast bei Botschafter Thomas Oberreiter in Brüssel. Seit September 2023 ist der Diplomat Oberreiter Ständiger Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union. Im Fokus des Gesprächs stand neben aktuellen Entwicklungen auch der Gedankenaustausch über kommunale Themen in der EU. „Ich möchte mich für den herzlichen Empfang bedanken und bin froh, dass wir als Städtebund in der österreichischen EU-Botschaft eingebunden sind und eine ausgezeichnete Gesprächsbasis haben“, so Weninger.

Einstehen für Demokratie

Jetzt für Demokratiepreis einreichen!

Der Demokratiepreis der Margaretha Lupac-Stiftung richtet sich an Projekte, Organisationen und Personen, die sich für Demokratie, Toleranz und Integration einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Juni 2024.

Der Preis wurde im Jahr 2004 das erste Mal vergeben und ist 21.000 Euro wert; er kann auf 2 Bewerber:innen aufgeteilt werden. Die Sieger:innen nominert eine Jury aus dem Stiftungs-Kuratorium.

Nähere Informationen und alle Unterlagen finden Sie unter www.lupacstiftung.at oder unter lupacstiftung@parlament.gv.at.

Erzeugen Sie maximale Besuchererlebnisse:

mit PC-based Control
für die Entertainment-Industrie



© Bregenzer Festspiele/Anja Köhler/andereart.de

PC- und EtherCAT-basierte Steuerungstechnik
für die Entertainment-Industrie:

- durchgängiges und hoch skalierbares Automatisierungssystem
- Steuerung aller Entertainment-Anwendungen:
Bühnen-, Theater- und Konzerttechnik, Filmstudios, Freizeitparks,
4D-/5D-Kinos, Spezialeffekte, Gebäudeautomation
- umfassende AV-Multimedia-Schnittstellen
- Integration von DMX, Art-Net™, sACN, PosiStageNet,
SMPTE Timecode und Audio
- ermöglicht die Umsetzung professioneller Show-Ideen
mit bewährter Steuerungstechnologie

Scannen und PC-
based Control für
die Entertainment-
Industrie live
erleben



Halle 9,
Stand F06



*Neuer Vize in Klagenfurt:
Alexander Kastner (Team Kärnten)*



*Die Heidenreichsteiner Bürgermeisterin
Alexandra Weber (SPÖ)*



*Neuer Stadthelf in Krems:
Peter Molnar (SPÖ)*

Personalia

Neubesetzungen in Kärnten und Niederösterreich

Alexander Kastner ist neuer Vizebürgermeister in Klagenfurt. Der 60-Jährige hatte bisher keine politischen Funktionen und wird die Themen Wohnen, Klima- und Umweltschutz, Energie sowie Europapolitik betreuen. Die Angelobung erfolgte Anfang Februar 2024. Zuvor war Alexander Kastner beim Bundesheer beschäftigt.

Einen neuen Bürgermeister gibt es mit Hans Jürgen Peitzmeier auch in Gerasdorf; in Marchegg ist Bürgermeister Andreas Pataki neu und in Heidenreichstein Bürgermeisterin Alexandra Weber. In der Stadtgemeinde Krems heißt der neue Bürgermeister Peter Molnar. Molnar, 1968 in Krems geboren, ist ausgewiesener Klima- und Energieexperte.

Er gründete unter anderem die erste europäische Energiegenossenschaft in Österreich und war Geschäftsführer von Klimabündnis Österreich. Zuletzt fungierte er als Stadtrat für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität. Der langjährige Bürgermeister Reinhard Resch ist aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten.

In Brüssel werden zwei engagierte Frauen fehlen

Claudia Gamon und Monika Vana kandidieren nicht mehr bei der Europawahl.

Die NEOS-Politikerin Claudia Gamon war seit dem Jahr 2019 im Europäischen Parlament als Abgeordnete vertreten und widmet sich nun ganz ihrer Aufgabe als Landessprecherin der NEOS in Vorarlberg. Gamon war Mitglied im Industrieschuss und als stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss tätig. Ihre Hauptanliegen waren Digitalisierung, Energie, Forschung und Technologie. Monika Vana war Delegationsleiterin der Grünen, eine Zeit lang auch Vizepräsidentin ihrer Fraktion und insgesamt zehn Jahre Abgeordnete in Brüssel und Straßburg. Sie setzte sich besonders für Städte- und Regionalpolitik ein. So berief sie 2005 erstmals den „Central European Round Table“ ein, ein städtepolitischer Austausch für grüne Politiker:innen und



*Claudia Gamon (NEOS) kehrt nach
Vorarlberg zurück.*

Expert:innen, der 2023 in Wien stattfand. Ebenso wichtig waren Vana die Themen Gleichberechtigung und Antidiskriminierung. Zudem legte sie Wert darauf, dass für Klimaausgaben hohe Standards gelten und diese als Kriterien



*Monika Vana (GRÜNE) engagierte sich
in Brüssel für Städtepolitik.*

in der EU-Kohäsionspolitik angewandt werden. Monika Vana war von 2008 bis 2014 auch – von der Stadt Wien nominiertes – Mitglied der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes.

Schwerpunkt Europa



Jacques Delors 1925–2023

Jacques Delors' Einfluss auf die Geschichte der EU, insbesondere während der zehn Jahre, in denen er die Europäische Kommission leitete, war immens. Er war der Vater des europäischen Binnenmarktes, und der Euro wäre ohne ihn nicht in der Form entstanden, in der er damals eingeführt wurde. Er war Ökonom, Politiker, militanter Gewerkschafter und Banker.

Delors hat einen langen Weg aus bescheidenen Verhältnissen zurückgelegt. Seine Großeltern waren Bauern in Corrèze im Südwesten Frankreichs, sein Vater war Botenjunge bei der Banque de France und Delors hatte nie eine Universitätsausbildung. Er schätzte sich selbst als ungebildet ein, verglichen mit seinen Altersgenossen. Nachdem er im Alter von 19 Jahren in die Banque de France eingetreten war, besuchte er sechs Jahre lang die Abend- und stieg in der Institution auf, so wie er es auch tat, als er 1962 in das Commissariat au Plan (die nationale Planungsbehörde) eintrat. Delors profitierte oft von weitsichtigen Mitgliedern des Establishments, die seine Talente erkannten und ihn förderten.

In seiner Freizeit war Delors stets mit Clubs und Zeitschriften beschäftigt, so gründete er in den 1960er-Jahren eine linke christliche Zeitschrift und einen Club, und in den 1970er-Jahren „Echange et Projets“, eine Zeitschrift, die Linke und Rechte in einer vernünftigen Debatte zusammenbringen sollte. Sein Glaube war beständiger als seine Politik und beeinflusste diese. Delors war ein Schüler von Emmanuel Mounier, dem französischen katholischen Denker, der den „Personalismus“ erfand. Personalisten glauben, dass der Mensch sich in seiner Gemeinschaft engagieren muss, um gut und erfüllt zu sein.

Als die Staats- und Regierungschefs der EU 1984 einen neuen Kommissionspräsidenten wählen mussten und Mitterrand seinen Außenminister Cheysson vorschlug, sagte Thatcher, sie könne diesen



Jacques Delors zu Gast bei Helmut Kohl, 1987

nicht akzeptieren, wohl aber Delors. Kohl stimmte ihr zu, und Mitterrand gab ihnen, was sie wollten, seinen Finanzminister. Drei Jahre lang arbeiteten Thatcher und Delors gut zusammen. Ihre Beziehung verschlechterte sich erst 1988, als Delors beschloss, der EU eine soziale Dimension zu verleihen, die „Sozialcharta“ erfand und auf der Jahreskonferenz des Gewerkschaftskongresses sprach. Für ihn ging es im Sozialismus um Moral und Gemeinschaft und nicht um Gleichheit oder Klassenkampf. Und deshalb musste das Binnenmarktprogramm durch eine europäische soziale Dimension ausgeglichen werden.

Delors wurde nur in drei Ausnahmefällen in ein Amt gewählt: als er 20 Monate Bürgermeister der Pariser Gemeinde

Clichy war, als Finanzminister und als Europaabgeordneter, nachdem er 1979 auf einer Parteiliste gewählt worden war. Er wusste, was er konnte, und dazu zählte nicht unbedingt die Fähigkeit, mit Menschenmengen zu arbeiten. 1994, kurz vor seinem Ausscheiden aus der Kommission, wurde Delors angeboten, bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen als Kandidat der Sozialisten gegen Jacques Chirac anzutreten. Viele waren überrascht, dass er das Angebot ablehnte: Meinungsumfragen zufolge hätte er leicht gewinnen können.

Delors und die Kommission

Der Kommissionspräsident hat nur wenige formale Befugnisse, aber Delors hat trotzdem etwas bewirkt, auch weil er ein



G-7 Economic Summit Leaders in Tokio 1986: Jacques Delors, Bettino Craxi, Rudolphus Lubbers, Helmut Kohl, Ronald Reagan, Yasuhiro Nakasone, François Mitterrand, Margaret Thatcher, Brian Mulroney

weniger erfüllt worden. Und Delors drängte zu Recht auf eine unabhängige Zentralbank, die keiner politischen Kontrolle unterliegt – ein Grundsatz, der damals bei Weitem nicht von allen akzeptiert wurde.

Persönliche Begegnungen

Präsident Delors war sympathisch, manchmal witzig und er hatte ein breites Betätigungsfeld, das sich auf Basketball, Radsport, Jazz und Kino erstreckte. Ich absolvierte in den 1980er-Jahren ein Verwaltungspraktikum in der Europäischen Kommission. Da es sogar uns Stagiaires erlaubt war, im Aufzug des Präsidenten zu fahren, hatte ich auch manchmal das Vergnügen, ihn zu treffen. Das war amüsant. Heute wäre das nicht mehr möglich. Präsident Delors war wahrlich ein bemerkenswerter Mann und er wird weiterhin Generationen von Menschen in Europa und anderswo inspirieren, seine Ideen sind nicht redundant. 

Siehe auch: Delors: Inside the House that Jacques Built by Charles Grant, Nicholas Brealey Pub., 1994



SIMONA WOHLESER

ist promovierte Juristin, hat das Brüssel-Büro, das sich in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU befindet, aufgebaut und ist mit der Leitung seit 1994 betraut. Gemeinsam mit dem Gemeindebund sind die Büros gut in die Arbeit der EU-Botschaft integriert.

vollendeter politischer Taktiker war. Er war in der Lage, die führenden Politiker:innen der Mitgliedstaaten, die wirklich Macht hatten, von seinen Projekten zu überzeugen. Er hatte das Glück, dass seine Amtszeit mit einer Gruppe kompetenter und erfahrener Staats- und Regierungschef:innen zusammenfiel, die sich der europäischen Integration verschrieben hatten und die wichtigsten Mitgliedstaaten leiteten: Helmut Kohl in Deutschland, François Mitterrand in Frankreich, Felipe Gonzalez in Spanien, Giulio Andreotti und Bettino Craxi in Italien, Ruud Lubbers in den Niederlanden, Wilfried Martens in Belgien – und, zumindest während seiner ersten drei Jahre in Brüssel, Margaret Thatcher in Großbritannien.

Als er 1985 Kommissionspräsident wurde, ahnte Delors zu Recht, dass das beste Projekt zur Wiederbelebung einer stagnierenden Europäischen Union die Schaffung eines Binnenmarktes sein würde. Die 1970er-Jahre waren ein schwieriges Jahrzehnt gewesen. Die Länder werteten ihre Währungen regelmäßig ab, wodurch der innereuropäische Handel gestört wurde. Der Erfolg des Binnenmarktes ließ Delors ehrgeiziger werden: Er wollte eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Aber es war keineswegs sicher, dass Kohl bereit sein würde, die starke deutsche Währung, die D-Mark, aufzugeben. Delors nutzte seine Freundschaft mit Kohl, um ihn davon zu überzeugen, einen

Ausschuss der Zentralbankgouverneure zu gründen, der sich mit der WWU befassen sollte und dessen Vorsitz Delors übernahm. Er verstand es, die Gouverneure gut zu führen und überzeugte sogar den schwierigen Karl-Otto Pöhl, den Chef der Bundesbank, den Bericht zu unterzeichnen, in dem eine WWU in drei Stufen gefordert wurde.

Delors hatte das Glück, Pascal Lamy (später Generaldirektor der WTO) während der meisten Zeit seiner Präsidentschaft als seinen wichtigsten Berater zu haben. Delors war kein geborener Verwalter, aber Lamy schuf ein System, das die Kommission zu einer effizienten Institution machte. Delors war der Stratege und originelle Denker, während Lamy die Qualitäten des Präsidenten ergänzte: Er war härter und zu Rücksichtslosigkeit fähig. Er neigte dazu, formale bürokratische Verfahren zu durchbrechen, und das Ergebnis war eine Kommission, die schnell auf Krisen reagieren und die großen Projekte in Gang bringen konnte. Delors' Plan für den Euro war mangelhaft, aber die Fehler waren nicht allein seine Schuld. Große Teile des 1991 ausgehandelten Vertrags von Maastricht trugen die Handschrift von Delors, insbesondere die Bestimmungen zur WWU. Delors war der Meinung, dass eine einheitliche Währung dazu beitragen würde, die Inflation niedrig zu halten, den Handel anzukurbeln, den Binnenmarkt zu stärken und die politische Integration zu fördern. Diese Ziele sind mehr oder

Für ein gemeinsames Europa

Die EU sind wir alle und sie ist, was wir daraus machen.

Evelyn Regner, MEP und Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments

Am 2. Juli 2019 – vor fast fünf Jahren – hat sich das amtierende Europäische Parlament konstituiert. Es war ein anderes Europa – in einer anderen Welt. Großbritannien war noch Mitglied in der EU, Coronaviren in erster Linie Virolog:innen geläufig und ein großflächiger Angriffskrieg an der EU-Grenze undenkbar. Krieg, Pandemie und Krisen haben unser Leben mittlerweile stark verändert, und zusätzlich ordnen der Klimawandel und die Digitalisierung unsere Gesellschaft neu. Wer angesichts dieser Herausforderungen glaubt, irgendein Land könnte sich dieser Zeitenwende alleine stellen oder sie gar aufhalten, hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Es ist ganz klar: Ein gemeinsames Europa ist die Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Klar, die politische Kooperation von 27 Mitgliedstaaten, von 450 Millionen Europäer:innen, ist kompliziert. Aber das EU-Parlament ist die einzige wirklich direkt demokratisch gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Wir setzen uns für Ihre Anliegen und Prioritäten ein. Für ein bezahlbares Leben, einen sozial gerechten Klimaschutz und klare Regeln für digitale Megakonzerne. Vieles, das im Alltag aller Städte und Gemeinden genauso große Themen sind und wo wir Hand in Hand arbeiten. Es ist so viel gelungen in den letzten Jahren, vieles, an dem ich auch ganz persönlich als Verhandlerin beteiligt war: die EU-Konzernsteuererklärung, die Regulierung von Briefkastenfirmen, Lohntransparenz, die Quote in Aufsichtsräten usw. Ich werde weiter daran arbeiten, dass uns noch viel mehr gelingt, denn die Probleme werden nicht weniger. Das alltägliche Leben, die Miete, das Heizen, das Auto, werden immer teurer. Die EU-Skepsis ist nirgendwo so groß wie in Österreich, die Inflation höher als im Rest der Eurozone und die Vermögenskonzentration enorm. Wenn immer mehr Menschen das Vertrauen in unser politisches



System verlieren, bedroht das auch die Grundfesten unserer Demokratie. Die Antwort darauf kann nur gut durchdachte Politik auf Augenhöhe sein. Und ich möchte Sie einladen, sich zu beteiligen. Die EU sind wir alle und sie ist, was wir daraus machen. Wir entscheiden am 9. Juni über den Kurs der nächsten fünf Jahre und ich wünsche mir, dass wir ein starkes Signal an die ganze Welt senden. Die EU ist das Versprechen für Wohlstand, Frieden und Demokratie. Ich werde weiterhin tagtäglich daran arbeiten meinen Beitrag zu leisten, um dieses Versprechen zu halten. 



EuroVienna

Neuer Lehrgang EU-Projektmanagement

► Die EuroVienna EU-Consulting & -management GmbH, ein Unternehmen der Wien Holding, ist die Service-stelle für EU-Projekte in Österreich. Sie unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von EU-geförderten Projekten durch Beratung oder auch Arbeitskräfteüberlassung. Das reicht von der Projektentwicklung über die Antragstellung und Abwicklung bis hin zur Abrechnung.

Zu den Auftraggeber*innen der EuroVienna zählen unter anderem die Europäische Kommission, die Stadt Wien, Städte und Gemeinden aus Österreich und anderen EU-Staaten sowie Forschungseinrichtungen sowie Privatunternehmen.

Wunsch nach international anerkanntem Zertifikat

Seit 2006 bietet die EuroVienna Schulungen zu verschiedenen Aspekten des EU Projektmanagements an. Im Laufe der Zeit wurde der Wunsch der Teilnehmer*innen nach einem offiziellen, international anerkannten Zertifikat, immer größer. Daher wurde im

Jahr 2021 gemeinsam mit zwei Kooperationspartnern, dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung und der FH Campus Wien, die Idee eines Zertifikatslehrgangs geboren.

Neuer Zertifikatslehrgang

Dieser Zertifikatslehrgang wird nun erstmalig seit Anfang April 2024 durchgeführt. Der Lehrgang ist zu 100% online und in englischer Sprache. Durch die Akkreditierung mit 20 ECTS Punkten, ist er international anerkannt und vergleichbar. Die Teilnehmer*innen werden eigene Projekte entwickeln und eine Antragstellung, sowie gezielte Herausforderungen im Management von EU-Projekten simulieren. Folgelehrgänge ab Herbst sind in Planung. Für Gemeinden und Gemeindeverbände kann der Lehrgang auf Wunsch auch als individuell organisierte In-Haus Schulung angeboten werden. ◀

Seit Anfang April findet der erste Zertifikats-Lehrgang EU-Projektmanagement an der FH Campus Wien in Favoriten statt.

Weitere Informationen unter
www.eurovienna.at/

Es ist immer Zeit für Veränderung

MdEP Othmar Karas, Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Am 12. Oktober 2023 habe ich in meiner persönlichen Erklärung gesagt: „Staatspolitische Verantwortung muss in Österreich wieder über der Parteitaktik stehen.“ Der Satz mag in den vielfältigen Interpretationen meiner Worte untergegangen sein – sollte er aber nicht. Es ist nicht das erste Mal, dass ich an alle appelliere, den inhaltlichen Konsens und die Suche nach Lösungen in den Mittelpunkt zu stellen. Die Dringlichkeit und die Sehnsucht der Bürgerinnen und Bürger steigen aber. Werfen Sie einen Blick auf Gemeinderatswahlen: Es gewinnen Personen und es gewinnen Anliegen. Ich bin der festen Überzeugung, dass nach Jahren der Unruhe, der Turbulenzen und des Misstrauens die Zeit für eine Politik der besten Inhalte, des Kompromisses und der Zusammenarbeit gekommen ist. Das mag fad klingen, ist aber genau das, was unser Österreich gerade jetzt braucht.

Polity, Politics, Policy

Ein politikwissenschaftlicher Einschub sei mir hierzu erlaubt: Im Englischen unterscheidet man korrekterweise in polity (Strukturen), politics (Prozesse) und policy (Inhalte). Vielleicht schadet uns allein schon, dass wir diese Differenzierung nie abbilden oder leben. Vielleicht erklärt das auch, warum einige Parteipolitik und Politik gleichsetzen.

Das Superwahljahr startet mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und es wird nicht überraschen, dass ich hierauf ein besonderes Augenmerk lege. Nach vier erfolgreichen EU-Wahlkämpfen weiß ich nur zu gut, dass die wirklich europapolitischen Themen selten eine Rolle spielen. Oft geht es dann eher um Gurken

und Pommes – aber das ist Stoff für einen weiteren Kommentar. Begrüßenswert ist es daher, wenn jetzt verhältnismäßig früh (und immer noch viel zu spät) wieder darüber geredet wird, dass unsere EU-Mitgliedschaft eigentlich eh ganz gut ist. Beängstigend, dass das leider aktuell notwendiger denn je ist und vielleicht wäre diese Message auch einfacher zu transportieren, wenn man davor nicht jahrelang „Brüssel“ für jedes Problem verantwortlich gemacht hätte.

Ich möchte aber nicht den Eindruck erwecken, dass dies die Verantwortung einer Partei oder nur der Regierung ist – beinahe alle Parteien vernachlässigen eine positive Weiterentwicklung der EU. Einige Parteien suchen noch ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl, andere haben sie bereits gefunden. Die Vision für ein starkes Europa fehlt überall.

Fad, aber wichtig

25 Jahre darf und durfte ich im EU-Parlament arbeiten, verhandeln, gestalten. Die vielen nächtlichen Verhandlungsrunden – meist zu meinem legislativen Steckenpferd, der Banken- und Finanzmarktregulierung (Stichwort: fad, aber wichtig), – belohnt niemand. Aber es sind diese Verhandlungen die sinnbildlich für das Wesen unserer Demokratie stehen: der Kompromiss, die ernsthafte Suche nach der besten Lösung. Das Faszinierende dabei ist: Wir sind uns meist von Anfang an einig, was notwendig ist, was jetzt zu tun ist. Dann geht es „nur noch“ um die kleinen Details. Diese Grundlage fehlt uns in Österreich. Der ehemalige Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, für seine pointierte



Othmar Karas, Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments, wird bei der EU-Wahl 2024 nicht mehr kandidieren.

Zunge bekannt, sagte einmal den richtigen Satz: „Jeder weiß, welche Reformen wir brauchen, aber niemand weiß, wie wir sie einführen und danach eine Wahl gewinnen können.“

Vielleicht wäre es aber gerade jetzt und gerade in einem Wahljahr wieder an der Zeit, das Notwendige einfach umzusetzen – anstatt uns vor der nächsten Umfrage zu fürchten. Lösungen und Inhalte sind schließlich das, was die politische Mitte von den Rändern unterscheidet – und die einzige Chance, die Extreme nachhaltig zu limitieren.

(Auszug aus einem Kommentar, erschienen im Standard am 5. Jänner 2024)

Schloss Schönbrunn

KAISERLICH LEBEN

MEETINGS & EVENTS



HISTORISCHES AMBIENTE FÜR MODERNE IDEEN

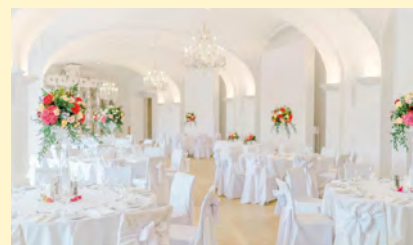


In liebevoller Detailarbeit wurden die einstigen Wirkungsbereiche der Garde und einer Schlosserei – der Apothekertrakt sowie die ehemalige Heimat der k.u.k. Pflanzensammlung – die Orangerie, zu praktischen und geräumigen Meeting- & Eventräumen umgestaltet.

Die verschieden großen Meetingräume, welche immer noch Details der geschichtsträchtigen Architektur aufweisen, sind perfekt für kleinere Meetings bis hin zu großen Tagungen mit bis zu 200 Teilnehmern zugeschnitten. Der Orangeriegarten mit mediterranem Flair bietet den perfekten Rahmen für einen abendlichen Ausklang

Für Messen, Ausstellungen oder auch Hochzeiten ist die Orangerie als heller großer Saal ideal und bietet Platz für viele Aussteller. Ebenso sind hier auf etwa 700m² Dinner Events, Firmenfeiern oder Preisverleihungen mit einer Bühnenszenierung möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage unter:
Schloss Schönbrunn Meetings & Events
Apothekertrakt, 1130 Wien
E-Mail: meetings@schoenbrunn.at
Tel.: +43 1 811 13 363/364



Fotos: Daniel Brazda, Golden Elephant, Denise Kerstin, Alexander E. Koller



Rat der EU, Europäischer Rat (EU-Gipfel) und Generalsekretariat des Rates

Der Rat der EU vertritt die Regierungen der Mitgliedstaaten. Die Minister aus den EU-Mitgliedstaaten kommen zusammen, um Rechtsakte anzunehmen und die Politik in ihren Zuständigkeitsbereichen abzustimmen. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament verhandelt und erlässt er Rechtsakte im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, auch Mitentscheidung genannt. Er koordiniert die Politik der Mitgliedstaaten, entwickelt die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU und beauftragt die Kommission, im Namen der EU-Abkommen zwischen der EU und Drittländern bzw. internationalen Organisationen auszuhandeln. Am Ende der Verhandlungen entscheidet der Rat auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission über die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens. Außerdem stellt der Rat den Haushaltsplan der EU fest, und zwar

gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Der Vorsitz im Rat wird von den EU-Mitgliedstaaten im Turnus wahrgenommen und wechselt alle sechs Monate. Während dieser sechs Monate leitet der Vorsitz die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates und sorgt für die Kontinuität der Arbeit der EU im Rat. Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der Europäischen Union fest. Er setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission. Das Generalsekretariat des Rates ist dafür zuständig, den Europäischen Rat und den Rat der EU zu unterstützen. Es trägt dazu bei, die Arbeiten des Rates zu organisieren und deren Kohärenz sicherzustellen und das Achtzehnmonatsprogramm durchzuführen.



Die Union lebt auch vor Ort

Ein halbes Jahr lang haben die verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union abwechselnd die Präsidentschaft inne, und seit Neujahr ist es Belgien zum 13. Mal.

Belgien führt den Vorsitz in den verschiedenen europäischen Ministerräten und organisiert Veranstaltungen zu aktuellen europäischen Themen. Warum ist dies für die Kommunalverwaltungen von Bedeutung?

Bürointerne Übersetzung. Original in Flämisch.

Wenn wir von der europäischen Präsidentschaft sprechen, meinen wir eigentlich die Präsidentschaft des Europäischen Ministerrats, der gemeinsam mit dem Europäischen Parlament über die europäische Gesetzgebung auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission verhandelt.

Der Ministerrat hat keine ständigen Mitglieder. Er tagt in zehn verschiedenen Formationen, je nach dem zu behandelnden Politikbereich. Dazu gehören „Landwirtschaft und Fischerei“, „Umwelt“, „Wirtschaft und Finanzen“ und „Verkehr, Telekommunikation und Energie“. Jedes Land entsendet für den jeweiligen Politikbereich zuständige Minister:innen. Den Vorsitz bei allen Ratssitzungen führt die/der zuständige Minister:in des Landes, das den EU-Vorsitz innehat, derzeit also Belgien. Nur der Rat der Außenminister:innen hat einen ständigen Präsidenten: den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell.

Da Belgien ein föderaler Staat ist, in dem die Befugnisse zwischen der föderalen Ebene, den Sprach-Gemeinschaften und den Regionen aufgeteilt sind,

wurden 1994 Vereinbarungen darüber getroffen, wer genau den Vorsitz bei den Ratstagungen übernimmt. Die belgische Präsidentschaft ist somit eine geteilte Präsidentschaft, bei der sowohl die föderale Regierung als auch die Regionen entsprechend ihrer Zuständigkeiten eine Rolle zu spielen haben.

Die Vorsitzenden der verschiedenen Ratsformierungen haben die Aufgabe, die Verhandlungen über anstehende Gesetzesvorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Zu Beginn der Präsidentschaft sind noch etwa 150 Gesetzgebungsdossiers zu bearbeiten.

Begrenzte Zeit, große Pläne

Da die Europawahlen am 9. Juni stattfinden, hatte der belgische Ratsvorsitz nur bis Mitte März Zeit, eine Einigung im Rat und mit dem Europäischen Parlament zu erzielen. Gelingt dies nicht, muss sich die nächste Europäische Kommission erneut

mit den Dossiers befassen. Andernfalls kann das neue Europäische Parlament seine Arbeit auf der Grundlage dieser Einigung fortsetzen.

In den ersten beiden Monaten der Ratspräsidentschaft war Belgien hauptsächlich mit den Gesetzgebungsdossiers beschäftigt, die eine politische Einigung und die Zustimmung des Europäischen Parlaments erfordern. Beispiele dafür sind die Fertigstellung des Migrations- und Asylpakts, das Bodengesundheitsgesetz, die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, das Gigabit-Infrastrukturgesetz und der Europäische Behindertenausweis.

Inhaltlich freuen wir uns auf den Green Deal. Der Europäische Green Deal, einschließlich des „Fit for 55“-Pakets, muss weiter umgesetzt werden, um den Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 sicherzustellen. Dabei verlagert sich der Schwerpunkt von der Regulierung auf die

Unterstützung von Unternehmen, um die Ziele zu erreichen. Es stellt sich auch die Frage, wie dieser Übergang sozial gerecht gestaltet werden kann.

Die Europäische Kommission arbeitet auch intensiv an der Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027. Der

Belgien betrachtet die kommunalen Regierungen als wichtige Partner für die Umsetzung der Agenda 2030 und folgt damit seinem Vorgängerland Spanien, das die lokale Implementierung der SDGs in sein Programm aufgenommen hat.



KRIS VERSAEN

ist Mitarbeiter und Berater des VVSG (Flämischer Kommunalverband) und leitet die Abteilung „Kommunen in Europa“; zuvor war er als politischer Berater im Föderalen Belgischen Parlament tätig; er hat einen Master der Universität Brüssel in Politikwissenschaft & Europarecht.

LINKS

www.belgium24.eu

www.vlaanderen.be/uw-overheid/buitenlands-beleid/eu-beleid/eu-voorzitterschap

Die Aufteilung der Präsidentschaft auf die verschiedenen Regierungsebenen finden Sie unter www.diplomatie.belgium.be/de unter „Politik“ und „Koordinierung europäischer Angelegenheiten“.

belgische Ratsvorsitz sollte diese Debatten aus politischer Sicht weiter vorantreiben. Auch die Zukunft der Städtepolitik wird diskutiert werden.

Belgien setzt sich weiterhin für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 ein. Es sieht die lokalen Regierungen als wichtige Partnerinnen und folgt damit seinem Vorgänger Spanien, der die lokale Umsetzung der SDGs in sein Programm aufgenommen hat. Die Agenda 2030 berührt mehrere Politikbereiche, für die auch die Kommunalverwaltungen zuständig sind. Dazu gehören Klima, Inklusion, Armutsbekämpfung und Mobilität.

Neue Kommission

Der zweite Teil des Ratsvorsitzes begann im Februar. Die belgische Präsidentschaft findet nämlich zu einem wichtigen Zeitpunkt statt. Im Herbst 2024 muss eine neue Europäische Kommission für den Zeitraum 2024–2029 zusammengestellt werden. Dies bedeutet, dass diese Präsidentschaft in der Lage sein wird, die Grundlagen für die nächste strategische Agenda zu legen. Diese wird die Arbeit der EU-Institutionen in den nächsten fünf Jahren leiten und die Blaupause für das Arbeitsprogramm der neuen Kommission sein.

Diese Präsidentschaft fällt in eine Zeit geopolitischer Spannungen, in der die Union über ihre Zukunft nachdenkt. Mehrere Länder, darunter Albanien, Nordmazedonien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Serbien, die Ukraine, Moldawien und Georgien, haben die Aussicht auf einen Beitritt zur Europäischen Union erhalten. In dieser Zeit beginnt also die Debatte über diese mögliche Erweiterung und ihre möglichen Auswirkungen auf die Union selbst. Verschiedene Politikbereiche wie die Agrarpolitik, die Kohäsionspolitik, der Binnenmarkt und die Energieversorgung sowie der EU-Haushalt werden davon stark betroffen sein.

Während der spanischen Präsidentschaft wurde vereinbart, dass die Erweiterung mit einer Reform der Union einhergehen sollte. Es ist Aufgabe der belgischen Präsidentschaft, einen Fahrplan zu erstellen, wie die weiteren Verhandlungen über die Erweiterung und die Reform in den kommenden Jahren verlaufen sollen.

Europas Nähe zu den Kommunen

Warum ist dies alles für die Kommunalverwaltungen von Bedeutung? Die lokale Ebene ist der Ort, an dem europäische Regelungen am konkretesten Gestalt annehmen. Daher ist es nicht nur wichtig, dass die Städte und Gemeinden eng in die Ausarbeitung der europäischen Gesetzgebung einbezogen werden, sondern auch, dass sie die Vor- und Nachteile der europäischen Politik anhand konkreter Projekte aufzeigen können. Der VVSG hat daher darauf gedrängt, dass solche Beispiele bei den verschiedenen Veranstaltungen während der Präsidentschaft vorgestellt und so dem übrigen Europa präsentiert werden.

Im Anschluss an diese Präsidentschaft werden auch auf nationaler Ebene viele interessante Veranstaltungen zu den verschiedenen für die Kommunen relevanten Politikbereichen organisiert. Nach Ansicht des VVSG ist dies eine hervorragende Gelegenheit, die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der europäischen Politik hervorzuheben, aber auch die lokalen Gebietskörperschaften der EU näherzubringen. Melden Sie sich also für eine der zahlreichen Veranstaltungen an, treffen Sie europäische Kolleg:innen und lernen Sie von ihnen. Wer weiß, vielleicht ergibt sich daraus ja eine Zusammenarbeit?





Plenarsitzung des EP, Das ist Europa – Debatte mit Klaus Iohannis, Präsident Rumäniens

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden seit 1979 für die Dauer von fünf Jahren in allgemeinen unmittelbaren Wahlen gewählt. Sie versuchen einen Ausgleich zwischen nationalem (Rat der EU) und europäischem Interesse (EU-Kommission) zu finden.

Das Parlament hat mit dem Vertrag von Lissabon erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Nach der Wahl im Juni 2024 wird es nunmehr 720 Mitglieder haben, davon z. B. 96 aus

Deutschland, 21 aus Tschechien, 15 aus der Slowakei, 21 aus Ungarn, 12 aus Kroatien, 8 aus Slowenien, 76 aus Italien (davon 1 MdEP aus Südtirol) und 20 MdEP aus Österreich. Die MdEP verteilen sich auf 7 politische Fraktionen (einige Abgeordnete sind fraktionslos) und sie tagen in 27 Fachausschüssen. Einem Ausschuss gehören 25 bis 73 ordentliche Mitglieder und noch einmal so viele stellvertretende Mitglieder an.



www.europarl.europa.eu/portal/de.europa.eu



Interaktive Erlebnis-Europa-Dauerausstellung in Wien

Europa wählt

Ein Aufruf zur Europawahl 2024

Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich

Ein globales Superwahljahr steht ins Haus. Neben den Nationalratswahlen in Österreich wählen unter anderem die Bürger:innen in den USA, Russland und voraussichtlich in der Ukraine. Zudem standen und stehen im Frühjahr die Gemeinderatswahlen in Salzburg und Innsbruck an, im Herbst die Landtagswahlen in Vorarlberg und der Steiermark. Und noch eine bedeutende Wahl steht an: die Europawahl 2024. Von 6. bis 9. Juni sind mehrere Hundert Millionen Wahlberechtigte in den EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, die neuen Mitglieder des Europäischen Parlaments zu wählen. Zur Wahl stehen Kandidat:innen der nationalen Parteien Österreichs, die sich später nicht nach Staatsangehörigkeit, sondern nach politi-

scher Zugehörigkeit zu Fraktionen zusammenschließen.

Die jüngste vom EU-Parlament veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage ergab, dass 61 % der Österreicher:innen an der bevorstehenden Wahl interessiert sind. 66 % der österreichischen Befragten gaben an, dass sie wahrscheinlich wählen würden, wenn die Europawahl in einer Woche stattfinden würde.

Europa nahbar machen

Das Ergebnis ist kein Anlass zu Freuden-sprüngen, sondern vielmehr ein Auftrag. Denn Entscheidungen, die auf europäischer Ebene geschehen, haben sehr große Auswirkungen auf unser aller Leben. Daher ist es umso wichtiger, das Verständnis für die Notwendigkeit euro-

päischer Integration zu fördern und mit einer großen Beteiligung bei den Europawahlen am 9. Juni 2024 die einzig direkt gewählte EU-Institution zu stärken.

Das Europäische Parlament stellt hierfür Plattformen bereit, auf denen Wähler:innen nicht nur Einblicke darüber erhalten, wie die EU ihr Leben beeinflusst, sondern auch aktiv dazu beitragen können, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Das tut die EU für mich

Auf der Plattform „Das tut die EU für mich“ können sich Bürger:innen darüber informieren, was die Europäische Union für ihre Region, ihren Beruf oder ihre Hobbys tut.

Die Webseite des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments



Info-Plattform der Europäischen Union:
www.das-tut-die-eu-fur-mich.eu



Sujet zur Stärkung der Demokratie durch eine hohe Wahlbeteiligung

bietet unter der Kategorie „In meiner Region“ etwa 2.000 kurze informative Zusammenfassungen von mehr als 1.700 Regionen an. In der Kategorie „In meinem Leben“ werden in rund 600 Texten Themen wie Gesundheit, Beruf und Alltag beleuchtet. Der dritte Teil der Plattform, „Im Fokus“, konzentriert sich auf die zentralen politischen Aspekte der EU. In ausführlichen Artikeln geht es um die aktuellen Themen und Ziele der laufenden Wahlperiode.

www.das-tut-die-eu-fuer-mich.eu

Erlebnis Europa

Seit Mai 2023 stehen die Türen der interaktiven „Erlebnis Europa“-Dauerausstellung für alle offen, die die europäische Politik hautnah erleben wollen – und das, ohne dafür nach Straßburg oder Brüssel zu reisen. In der Wiener Innenstadt können Besucher:innen auf einer Ausstellungsfläche von rund 700 Quadratmetern alles über die Europäische Union erfahren. Mittels Multimediatischen, Bildschirmen und interaktiver Europakarte am Fußboden haben die Besucher:innen die Möglichkeit, die Europäische Union, ihre Institutionen und die 705 Abgeordneten des Europäischen Parlaments kennenzulernen.

Ein 360-Grad-Kino gibt Einblicke in die Plenarsitzungen des Europäischen Parla-

ments in Straßburg. Außerdem haben Gruppen und Schulklassen die Möglichkeit, an einer Simulation der Parlamentsarbeit teilzunehmen. Besucher:innen können an verschiedenen multimedialen Stationen Geschichten und Errungenschaften von Europäer:innen kennenlernen und darüber hinaus erfahren, welche Prioritäten die europäische Politik in Österreich verfolgt und wie Österreich am europäischen Projekt mitwirkt.

Politik erleben

Die „Erlebnis Europa“-Dauerausstellung lässt sich in vielen weiteren Hauptstädten der Mitgliedstaaten, wie Ljubljana, Helsinki, Kopenhagen, Tallinn, Paris, Rom und Stockholm, wiederfinden. Sie haben das Ziel, den Bürger:innen die Europäische Union näherzubringen. In Wien ist das „Erlebnis Europa“ in der Rotenturmstraße 19, im 1. Wiener Gemeindebezirk, zu finden und hat täglich zwischen 10 und 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

gemeinsamfuer.eu

gemeinsamfuer.eu ist ein Projekt des Europäischen Parlaments, das dazu bestimmt ist, die Demokratie in den Vordergrund zu stellen, sie zu stärken und so viele Unionsbürger:innen wie möglich zur Europawahl am 9. Juni 2024 zu bewegen. Denn das Wahlrecht ist einer der Eckpfeiler der

Demokratie und gibt den Bürger:innen der Europäischen Union die Möglichkeit, sich aktiv an der politischen Gestaltung Österreichs und der EU zu beteiligen.

Je mehr wählen, desto stärker wird die Demokratie

Das Ziel der Plattform ist es, demokratische Werte wie Frieden, Freiheit und eine hohe Lebensqualität in den Mittelpunkt zu stellen und das Engagement für Demokratie unabhängig von etwaiger Parteimitgliedschaft oder politischen Ansichten zu fördern. Dabei soll gemeinsamfuer.eu als Dreh- und Angelpunkt für gemeinsame Aktivitäten und des Austauschs von Information und Meinung dienen. Die Plattform unterstützt bereits Zehntausende Freiwillige in allen Mitgliedstaaten, die sich aktiv einsetzen wollen. Ob einzelne Bürger:innen oder verschiedene Organisationen der Zivilgesellschaft – alle Unionsbürger:innen können Teil von gemeinsamfuer.eu sein. Mitglieder der Plattform erhalten zudem regelmäßige Informationen und konkret umsetzbare Ideen für Events. Für all diejenigen, die sich in Österreich noch stärker einbringen wollen, steht das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Wien unterstützend zur Seite.



Die europäische Familie wächst zusammen

Vor 30 Jahren hat Österreich über den Beitritt zur EU abgestimmt – seither wächst die Europäische Union weiter und wird zunehmend zu einem starken, geeinten Europa.

Das Thema Erweiterung beschäftigt die Europäische Union 2024 stark – im Rückblick wie in der Vorschau. Österreich feiert ein Jubiläum in eigener Sache: Am 12. Juni ist es genau 30 Jahre her, dass sich 66,6 % der Teilnehmenden in einer Volksabstimmung für den EU-Beitritt ausgesprochen haben. Dieser erfolgte bekanntlich wenige Monate später, am 1. Jänner 1995, gemeinsam mit Finnland und Schweden. Im Mai jährt sich dann die größte Erweiterungsrunde der Geschichte unserer Union zum 20. Mal: Am 1. Mai 2004 sind zehn Staaten der EU beigetreten – Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Österreich ist dadurch vom Rand der Europäischen Union in ihr Zentrum gerückt, was dem exportorientierten Land enorme wirtschaftliche Vorteile brachte. Ökonomen zufolge hat kein anderes der damals 15 EU-Länder so stark von der Ost-Erweiterung profitiert wie Österreich. 2007 kamen Bulgarien und Rumänien zur EU, im Juli 2013 trat Kroatien als derzeit jüngstes Mitgliedsland der EU bei.

Neue Dynamik

Bei vergangenen Erweiterungsrounden wurde oftmals zuerst mit den wirtschaftlichen Chancen argumentiert. Die wird es freilich auch in Zukunft geben. Wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat allerdings auch der geopolitische Aspekt massiv an Bedeutung gewonnen. Dieser kann nicht überschätzt werden: Die Ukraine kämpft nicht nur für ihre Freiheit, sondern für europäische Werte. Die EU-Beitrittsperspektiven für



die Ukraine und die Republik Moldau sind Teil unserer Sicherheitsarchitektur. Auch am Westbalkan sollte die Europäische Union unbedingt als zuverlässiger Partner wahrgenommen werden, der im Gegensatz zu anderen Akteuren eine attraktive Zukunftsperspektive bietet. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Europäische Union stabilisiert unsere Nachbarschaft. In Zeiten, in denen die regelbasierte Weltordnung zunehmend in Frage gestellt wird, braucht es mehr denn je ein starkes, geeintes Europa. Das hat uns Putin auf drastische Weise vor Augen geführt.

Vor diesem Hintergrund hat sich in den vergangenen Monaten viel im EU-Beitrittsprozess getan. Die Ukraine, die seit 2014 durch ein Abkommen eng mit der EU verbunden ist, hat im Juni 2022 den EU-Kandidatenstatus erhalten – ebenso wie die Republik Moldau und, im Dezem-

ber 2022, Bosnien und Herzegowina. Im Dezember 2023 haben die EU-Staats- und Regierungschefs dann in einem historischen Schritt grünes Licht für EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau gegeben. In weiterer Folge hat die Europäische Kommission im März Verhandlungsrahmen vorgelegt. Und vor Kurzem – am 21. März – hat der Europäische Rat schließlich auch den Start von EU-Beitrittsgesprächen mit Bosnien und Herzegowina beschlossen. Georgien kommt der EU ebenfalls näher: Das Land ist seit Dezember 2023 ein offizieller EU-Kandidat..

Wachstumsplan für den Westbalkan

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben auch die EU-Perspektive der Partner im Westbalkan klar bestätigt. Die Beitrittsgespräche mit Serbien, Montenegro,

Nordmazedonien und Albanien laufen. Der montenegrinische Präsident Jakov Milatović hat bei seinem Wien-Besuch im Februar bekräftigt, dass es Ziel seines Landes ist, 2028 der EU beizutreten. Um der Region bereits vor dem EU-Beitritt neue Chancen zu eröffnen – Stichwort Zugang zum EU-Binnenmarkt – und den sozialen und wirtschaftlichen Aufholprozess zu unterstützen, hat die Europäische Kommission im vergangenen Herbst einen Wachstumsplan für den Westbalkan vorgelegt. Er soll auch den Handel mit und in der Region fördern und wichtige Reformprozesse beschleunigen. Finanziell wird der Plan von Zuschüssen in Höhe von zwei Milliarden Euro und Darlehen zu günstigen Konditionen unterstützt.

Starker Fokus auf Rechtsstaatlichkeit

Auf dem Weg in die Europäische Union gibt es Unterstützung durch die EU-Institutionen, aber keine Abkürzungen. Jedes EU-Mitglied in spe muss den rechtlichen Besitzstand – also alle gemeinsamen Rechte und Pflichten – der EU übernehmen und im Zuge der Beitrittsverhandlungen 35 Kapitel durcharbeiten, die sämtliche EU-Politiken umfassen. Die Europäische Kommission hat im Februar 2020 vorgeschlagen, den EU-Beitrittsprozess dynamischer und berechenbarer zu machen. Die 35 Kapitel sind nun in sechs Cluster zusammengefasst: (i) wesentliche Elemente; (ii) Binnenmarkt; (iii) Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum; (iv) grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität; (v) Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion sowie (vi) Außenbeziehungen. Eine besondere Bedeutung hat das Kapitel „wesentliche Elemente“, das sich unter anderem auf Rechtsstaatlichkeit und die Funktionsweise der demokratischen Institutionen bezieht: Es wird als erstes eröffnet und als letztes abgeschlossen – und das mit gutem Grund. Denn die Rechtsstaatlichkeit ist das, was unsere Union ausmacht, was uns verbindet. Sie ist das Fundament unserer Einheit. Sie ist für den Schutz der Werte, auf die sich unsere Union gründet, unverzichtbar: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Menschenrechte,

Schutz von Minderheiten, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit von Frauen und Männern. Das sind unsere zentralen Werte, und dazu haben sich alle bisherigen 27 Mitgliedstaaten mit ihrem Beitritt zur Union bekannt. Wir achten darauf, dass all jene Staaten, die der Union beitreten möchten, das ebenso tun. Irreversibel. Denn unsere gemeinsamen Werte sind unsere europäische DNA. Wir können, wir wollen und wir werden nicht zulassen, dass diese gemeinsamen Werte in Frage gestellt oder gar aufs Spiel gesetzt werden. Wie viele Jahre von der Eröffnung der Gespräche bis zu ihrem Abschluss und dem tatsächlichen Beitritt vergehen, hängt von den individuellen Fortschritten jedes Landes ab. Aktuell gibt es offiziell neun EU-Beitrittskandidaten, wobei der Prozess mit der Türkei seit Jahren stillsteht. Der Kosovo gilt als potenzieller Beitrittskandidat.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der EU-Mitgliedstaaten in den 2030er-Jahren auf mehr als 30 steigen wird. „Ich glaube, dass Europa auch mit mehr als 30 Staaten funktioniert“, betonte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union im September 2023. Natürlich wird und muss es Veränderungen geben, auch innerhalb der Union. Die Aussicht auf neue Erweiterungsrunden löst nicht nur Debatten über Entscheidungsabläufe in der Union aus, sondern auch über die Prioritätensetzung im EU-Budget. Nach wie vor fließt rund ein Drittel der EU-Gelder in die Landwirtschaft, die in Beitrittsländern wie der Ukraine und der Republik Moldau eine viel größere wirtschaftliche Bedeutung hat als im EU-Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund gilt es zu evaluieren, in welchen Bereichen die von der EU gemeinsam investierten Euro den höchsten europäischen Mehrwert bringen. Man hört und liest auch immer wieder, dass eine erweiterte EU wegen des Prinzips der Einstimmigkeit, das zum Beispiel in der Außen- und Sicherheitspolitik gilt, handlungsunfähig wäre. Allerdings wird die viel zitierte „Vetokeule“ in Wahrheit viel seltener geschwungen, als es die öffentliche Debatte vermuten lässt: Rund 90 % der Entscheidungen in

der EU sind schon jetzt Mehrheitsentscheidungen. Und auch mit Einstimmigkeit geht viel weiter: So haben die EU-Mitgliedstaaten alle 13 Sanktionspakete gegen Russland, die zwischen Februar 2022 und Februar 2024 in Kraft getreten sind, einstimmig beschlossen.

Ruf der Geschichte

Im Zusammenhang mit der EU ist oftmals die Rede von der europäischen Familie. In jeder Familie gibt es unterschiedliche Befindlichkeiten. Ebenso bringen sich nicht alle Familienmitglieder stets gleichermaßen konstruktiv ein. Aber wenn es darauf ankommt, hält die Familie zusammen. Daher ist es eine gute Nachricht, wenn die Familie wächst. Das gilt auch für die Europäische Union. Oder, um es mit den Worten von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu sagen: „Die Vollendung unserer Union ist der Ruf der Geschichte.“ 



WOLFGANG BOGENSBERGER

ist amtierender Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich. Zuvor war er Richter am Jugendgerichtshof Wien, Sektionschef für Straßlegislative im österreichischen Justizministerium, Hauptverwaltungsrat im Sekretariat des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments in Brüssel und Straßburg sowie Rechtsberater im Juristischen Dienst der Europäischen Kommission in Brüssel. Er hat die Europäische Kommission in zahlreichen Fällen vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vertreten.



2024: ein wichtiges Jahr für den AdR

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR)
feiert ein Jubiläum und hat noch viel vor.

Dieses Jahr ist für den Europäischen Ausschuss der Regionen von großer Bedeutung: Er wird sein 30-jähriges Bestehen feiern und seinen zehnten europäischen Gipfel der Städte und Regionen organisieren. Des Weiteren wird nach der Wahl zum Europäischen Parlament und der Formierung einer neuen Europäischen Kommission die neue politische Agenda der EU formuliert werden und schließlich endet im Januar 2025 das aktuelle Mandat und es werden die Weichen für das neue Mandat gestellt. All dies verspricht ein Jahr voller Aktivitäten und interessanter Entwicklungen.

30 Jahre Ausschuss der Regionen

Der Europäische Ausschuss der Regionen wurde durch den Vertrag von Maastricht 1994 eingerichtet als Vertretung der Regionen, Städte und Gemeinden und

hat beratende Funktion im Entscheidungsprozess der europäischen Institutionen. Vorausgegangen war über viele Jahre hinweg die Forderung der Kommunen und Regionen, in der EU gehört und besser eingebunden zu werden, da schließlich viele europäische Rechtsakte und politische Entscheidungen auf der subnationalen Ebene umgesetzt werden und sie die damit verbundenen Kosten zu tragen haben. Die nationalen kommunalen Spitzenverbände spielten dabei eine wichtige Rolle, und auch die europäische Dachorganisation, der Council of European Municipalities and Regions (CEMR), engagierte sich nachhaltig. In den 30 Jahren wurde der Aufgabenbereich durch Vertragsänderungen und interinstitutionelle Kooperationsabkommen erweitert, und die vom AdR verfassten Stellungnahmen entwickelten sich dahingehend weiter, dass sie stärker seine politische Zusammensetzung

widerspiegeln. Als Versammlung lokaler und regionaler Mandatsträger:innen dient der AdR auch als Plattform der Zusammenarbeit mit weiteren lokalen und regionalen Interessensvertretungen, um so das politische Gewicht zu bündeln und mit Nachdruck zu vertreten.

Zusammenarbeit und Meilensteine

Jüngste Beispiele dafür sind die Kohäsions-Allianz (2017), die Allianz der Automotive Regionen (2021) und die Allianz zur Unterstützung der Ukraine (2022). Weitere Kooperationen finden zu verschiedenen Themen statt, so z. B. den Nachhaltigkeitszielen (SDGs), dem Ziel zu Null-Verschmutzung, der Geschlechtergerechtigkeit, der internationalen Zusammenarbeit, den Beziehungen zu den Nachbarländern etc.

Im aktuellen Mandat (2020–2025) war die Konferenz zur Zukunft Europas ein

Meilenstein, an der der AdR mit einer Delegation teilgenommen hat, insbesondere mit dem Ziel, eine aktive Rolle dabei zu spielen, Europa den Bürger:innen näherzubringen. Um diese Aufgabe noch besser ausüben zu können, wird eine Reform der Europäischen Verträge angestrebt, um die Regionen und Kommunen als dritte Ebene des demokratischen Fundaments der EU und den AdR als seine Vertretung anzuerkennen. Auch sollen neue Instrumente der Bürger:innenbeteiligung ausgelotet werden, um dazu beizutragen, dass Europa stärker die Interessen und Bedürfnisse der Bürger:innen berücksichtigt.

Jubiläum in Belgien

Im März wird der AdR sein 30-jähriges Bestehen feiern; die erste Plenarsitzung fand am 9. und 10. März 1994 statt. Aus diesem Anlass fand der 10. Europäische Gipfel der Regionen und Städte am 18. und 19. März in Mons, Belgien, statt. Er wurde gemeinsam mit der Region der Wallonie und im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft organisiert. Neben hochrangigen Vertreter:innen Belgiens nahmen im Hinblick auf die Europawahlen Spitzenvertreter:innen der im AdR vertretenen Parteienfamilien an den Debatten teil. Auch Mitglieder des AdR, Repräsentant:innen der europäischen territorialen Organisationen (CEMR, CPMR, EUROCITIES, AEBR, AER, CALRE) brachten sich in verschiedenen Foren ein. Eine Ausstellung stellte die Etappen des AdR dar und es wurden Videos mit den Errungenschaften und Höhepunkten der 30 Jahre AdR gezeigt. Eine Erklärung, die am Ende des Gipfels in Mons verabschiedet wurde, zeigt die Vision der Regionen und Kommunen für die strategische Ausrichtung der europäischen Institutionen auf und vermittelt, wie sie zur Lösung der gemeinsamen Herausforderungen beitragen. Dies umfasst die künftige Kohäsionspolitik, das Bekenntnis zum europäischen Grünen Deal, Chancengleichheit, Inklusion und Integration, bevorstehende Erweiterungen und die Unterstützung für die Ukraine, Stärkung der lokalen und regionalen Dimension der Demokratie etc. Die Erklärung wird dem belgischen Minister-

präsidenten, Alexander de Croo, übergeben als Beitrag zur Vorbereitung des Europäischen Rates, der seine Strategische Agenda für 2024–2028 auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs der EU am 21./22. März 2024 verabschiedet wird.

Die Erklärung wird auch nach der Wahl im Juni den neu gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlamentes (EP) unterbreitet, wenn sie ihre Arbeit aufnehmen werden. Eine erste wichtige Aufgabe werden die Anhörungen der designierten Mitglieder der Kommission sein, die für den Herbst terminiert sind. Nach ihrer Wahl im EP wird schließlich die Präsidentin/der Präsident der Kommission ihre/seine politischen Leitlinien vorstellen.

All diese Etappen wird der AdR begleiten und versuchen, durch die Kontakte, auch die der Fraktionen, das Geschehen in seinem Sinne zu beeinflussen.

Vorbereitung auf das neue AdR-Mandat

2024 ist das letzte Jahr des aktuellen Mandats (2020–2025), und die Vorbereitungen auf das neue Mandat werden in der zweiten Jahreshälfte starten. Die Planung von Stellungnahmen wird entsprechend erfolgen, um sicherzustellen, dass die Annahme im letzten Plenum am 20. & 21. November erfolgt. Auch muss die Revision der Geschäftsordnung abgeschlossen sein sowie der Entwurf für den AdR-Haushalt 2025 vom Plenum verabschiedet werden.

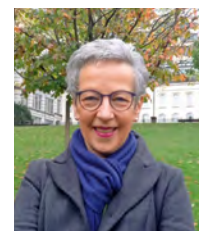
Die Nominierungsverfahren sind in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich geregelt; in vielen Ländern sind die Kommunal- und Regionalverbände eingebunden bzw. spielen eine maßgebliche Rolle dabei. Erklärtes Ziel ist ein höherer Anteil von Frauen, vor allem bei den Vollmitgliedern (siehe Artikel in ÖGZ 3/24; www.staedtebund.gv.at/ePaper/oegz-2024-03/index.html#p=16). Der aktuelle Anteil von 26 % ist weit von einer paritätischen Besetzung des AdR entfernt.

Zeitplan für die neue politische Agenda

Nach der Wahl zum Europäischen Parlament wird der Europäische Rat Ende Juni eine Kandidatin/einen Kandidaten

für das Amt der Präsidentin/des Präsidenten nominieren und die Strategische Agenda der EU 2024–2029 annehmen. Mitte Juli und nach den Diskussionen in den Fraktionen im EP wird der Kommissionspräsidentkandidat/die -kandidatin die politischen Leitlinien für die Europäische Kommission für denselben Zeitraum vorstellen und das EP stimmt über den Kandidaten/die Kandidatin ab.

Nach der Wahl schlagen die Mitgliedstaaten dem Kommissionspräsidenten/der -präsidentin ihre Kandidat:innen für die Kommission vor; er/sie entscheidet im August über die Nominierungen und die künftige Zusammensetzung der neuen Kommission. Im September organisiert das Europäische Parlament die Anhörungen mit den designierten Kommissar:innen in den zuständigen Fachausschüssen. Mitte Oktober stimmt das Plenum des Europäischen Parlaments über die gesamte Kommission ab, deren Mandat am 1. November 2024 beginnt. 🇪🇺



ANGELIKA POTH-MÖGELE

ist Generalsekretärin der Grünen im Ausschuss der Regionen & Kommunen, zuvor war sie über viele Jahre Executive Director of European Affairs im CEMR (RGRE) und Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen; sie ist promovierte Politikwissenschaftlerin.

Für die Demokratie einsetzen

Warum Europa eine stärkere Kohäsionspolitik braucht und warum wir uns für einen Blue Deal einsetzen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) als Haus der europäischen organisierten Zivilgesellschaft ist sich der zunehmenden Herausforderungen im Leben der Bürger:innen überall in Europa, von den ländlichen Gemeinden bis hin zu den Hauptstädten, sehr wohl bewusst. Der EWSA ist am Puls der Gesellschaft in der EU und beobachtet, wie es um sie bestellt ist.

Seit einigen Jahren hat Europa permanent mit Problemen zu kämpfen wie der Pandemie, dem Krieg und der Inflation. All dies beeinträchtigt unmittelbar die Lebensqualität der EU-Bürger:innen, die zunehmend Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen. Laut einer Umfrage des Europäischen Parlaments ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung für die Europäer:innen eine klare Priorität. Dieses Ergebnis kann nicht überraschen, denn mehr als ein Drittel der Europäer:innen (37 %) haben Schwierigkeiten, die Rechnungen zu bezahlen, und 95,3 Millionen Menschen in der EU (21,6 %) sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, besonders Frauen und junge Erwachsene.

Der EWSA

Der EWSA ist die Brücke, über die die Bürger:innen der europäischen Ebene Themen wie die dramatisch steigenden Lebenshaltungskosten vermitteln. Der EWSA ist ein Forum für Konsultation, Dialog und Konsensfindung zwischen Vertreter:innen aller gesellschaftlicher Gruppierungen. Denn er bringt ein breites Spektrum von Organisationen, Gruppen und Expert:innen aus Arbeit-

geber:innen- und Arbeitnehmer:innenverbänden an einen Tisch.

In einer repräsentativen Demokratie ist die Konsultation der Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung. Der EWSA wird vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission um Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen ersucht. Diese Stellungnahmen vermitteln den Organen die erforderlichen Einblicke, um genau verstehen zu können, wie sich diese Vorschläge auf die Europäer:innen in der Union auswirken werden.

Die Empfehlungen des EWSA haben eine konkrete Wirkung: Sie stellen sicher, dass die europäische Gesetzgebung repräsentativ bleibt. So wurden zum Beispiel seine Empfehlungen zum Thema Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze mit gerechten Löhnen, einschließlich angemessener Mindestlöhne in ganz Europa, sowie seine Forderung nach Stärkung der Kollektivverhandlungen in der diesbezüglichen Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates aufgegriffen. Das verdeutlicht den großen Einfluss, den wir mit unserer Arbeit nehmen können.



DECLARATION FOR AN EU Blue Deal

Der EWSA kann auch selbst mithilfe von Sondierungsstellungnahmen oder Initiativstellungnahmen für Themen, Interessenträger und Sektoren sensibilisieren, die seiner Ansicht nach im politischen Entscheidungsprozess zu kurz gekommen sind.

Niemand darf zurückgelassen werden

Der EWSA ist der Auffassung, dass die europäische Kohäsionspolitik eines der wichtigsten Instrumente ist, um die Probleme der Armut und Ungleichheit auf unserem Kontinent zu bewältigen. Da die geltenden Vorschriften 2027 auslaufen, wirkt der EWSA mit an der Gestaltung eines neuen Rahmens, damit Kohäsionspolitik den Anliegen und Problemen der Europäer:innen auch gerecht wird.

In diesem Zusammenhang haben wir eine Sondierungsstellungnahme für den spanischen Ratsvorsitz erarbeitet, der in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen hatte. Zudem sind wir von der Kommission gebeten worden, eine weitere Stellungnahme zu den Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Kohäsionspolitik auszuarbeiten. Unsere zentrale Botschaft beider Stellungnahmen lautet: Europa braucht eine Kohäsionspolitik, bei der „kein Mensch und keine Region zurückgelassen wird“.

Wir sind davon überzeugt, dass Europa einen profunderen und stärker auf die Gesellschaft ausgerichteten Ansatz für die Kohäsionspolitik braucht, um die territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zugleich zu bekämpfen. Tatsächlich bestehen Unterschiede nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen den Regionen, Städten und ländlichen Gebieten. Diese Unterschiede sind für besonders schutzbedürftige Menschen noch stärker spürbar. All diese Faktoren müssen bei der Gestaltung der Kohäsionspolitik für Europa nach 2027 berücksichtigt werden. Der breit gefächerte Hintergrund der EWSA-Mitglieder stellt sicher, dass wir die EU-Organen bei der Gestaltung einer künftigen widerstandsfähigen und flexiblen Kohäsionspolitik optimal beraten.

Wasser, die nächste große Herausforderung

Eine weitere Frage, für die der EWSA sensibilisiert ist, ist die Notwendigkeit eines europäischen Blauen Deals. Zwar ist der Zugang zu Wasser ein Menschenrecht, doch haben viele Bürger:innen unserer Union keinen Zugang zu frischem, sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung. Wir stehen vor zunehmenden Herausforderungen wie Wasserknappheit und Dürren, mangelnder Wassereffizienz in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und der Verschlechterung des Zustands unserer Gewässer.

Für uns im EWSA ist deshalb klar, dass die Wasserkrise bewältigt werden muss. Deshalb schlagen wir eine Initiative für einen europäischen Blauen Deal vor, der eine unserer Leitinitiativen ist. Nach Ansicht des EWSA ist es an der Zeit für einen Paradigmenwechsel beim Umgang mit Wasser in der EU.

Mit dem europäischen Blauen Deal schlägt der EWSA eine neue, übergreifende Strategie für die Erhaltung von Wasser als unsere wertvollste Ressource vor. Wir befassen uns mit den sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und geopolitischen Aspekten des Wassers sowie mit wasserspezifischen Herausforderungen in Bezug auf Landwirtschaft, Industrie, Infrastrukturen und nachhaltigen Verbrauch.

Wasser ist ein Thema, das uns alle angeht. Seien es Landwirt:innen, die Probleme aufgrund schwerer Wasserknappheit haben, Bürger:innen, die um die Qualität des Trinkwassers besorgt sind, oder Gemeinden, die vor Ort Maßnahmen gegen die Verschmutzung von Flüssen ergreifen.

Die Stimme der Europäer:innen ist gefragt

Ganz gleich, ob es um Wassermangel oder Kohäsion geht: Es ist wichtig, dass sich die EU-Bürger:innen – Regionalpolitiker:innen, Wissenschaftler:innen und junge Menschen – zu Wort melden. All ihre Stimmen sind wichtig, denn wir alle sind Europa: Europa hat rund 500 Millionen unterschiedliche Gesichter.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024 ist es wichtiger denn je, dass sich die Zivilgesellschaft für das einsetzt, was Europa so einzigartig macht: seine Demokratie. Dies sind die Grundprinzipien und Hauptpfeiler meines politischen Grundsatzprogramms für meine zweieinhalbjährige Präsidentschaft des EWSA. Ich bin fest entschlossen, für mehr Bürger:innennähe zu sorgen und die Stimme der Bürger:innen im EU-Beschlussfassungsprozess zu Gehör zu bringen. Deshalb veranstaltete der EWSA im März 2024 erstmals die Woche der Zivilgesellschaft, bei der Bürger:innen aus ganz Europa, jung und alt, miteinander in Dialog treten und Botschaften an die künftigen EU-Führungsspitzen in der neuen Europäischen Kommission und im neuen Europäischen Parlament formulieren.

Der EWSA leistet zusammen mit unseren institutionellen und zivilgesellschaftlichen Partner:innen einen wichtigen Beitrag zu einer resilienteren, inklusiveren und demokratischeren EU, die als Vorbild sowohl für unsere direkten Nachbarn als auch für jene in weiter entfernten Regionen dient.

Jetzt ist es an der Zeit zu handeln.



OLIVER RÖPKE

wurde im April 2023 zum Präsidenten des EWSA gewählt. Er ist seit 2009 Mitglied des EWSA und war zuvor Vorsitzender der EWSA-Arbeitnehmergruppe. Röpke leitete 15 Jahre lang das Brüsseler Büro des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB).



Einmal All und zurück

Unsere urbane Zukunft aus der Klimaperspektive verstehen

Bürointerne Übersetzung. Original in Englisch.

Der Copernicus-Klimadienst der Europäischen Kommission, der vom Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage koordiniert wird, erklärte, dass „der Dezember 2023 der wärmste seit Beginn der Aufzeichnungen war“ und dass „2023 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen war“¹. Wir stehen vor radikalen klimatischen Veränderungen, die deterministische atmosphärische Modelle nicht vorhersagen können und die unser tägliches Leben und unsere Zukunft auf der Erde beeinflussen. Europa erkennt die Tatsache an, dass „Klimawandel und Umweltzerstörung eine existenzielle Bedrohung für Europa und die Welt sind“ und hat den Europäischen Green Deal (EGD) angenommen, einen Fahrplan, der die EU-Wirtschaft nachhaltig machen soll, indem er diese Herausforderungen in allen Politikbereichen in Chancen verwandelt.

ACTRIS

Um unser Leben auf der Erde besser zu verstehen, vorherzusagen und anzupassen, hat die Wissenschaftsgemeinschaft die Forschungsinfrastruktur für Aerosole, Wolken und Spurengase (ACTRIS) entwickelt. Die bodengestützte, europaweite Forschungsinfrastruktur liefert hochwertige Daten und Informationen über kurzlebige Bestandteile der Atmosphäre und über die Prozesse, die zur Variabilität dieser Bestandteile in natürlichen und kontrollierten Atmosphären führen. Die Aufgabe von ACTRIS besteht darin, qualitätsgesicherte Daten mit harmonisierten und standardisierten Betriebsverfahren bereitzustellen und einem breiten Nutzer:innenkreis, einschließlich Wissenschaftler:innen und politischen Entscheidungsträger:innen, einen effektiven Zugang zu Wissen zu ermöglichen. Das soll eine qualitativ hochwertige Erdsystemforschung erleichtern und die im

Rahmen von EU-Richtlinien eingerichteten politischen Netzwerke unterstützen, die Entscheidungen in Umweltfragen auf lokaler, regionaler bis hin zur nationalen und internationalen Ebene treffen.

ACTRIS wird durch satellitengestützte Instrumente ergänzt, die von der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) betrieben werden. Die ESA baut hochmoderne Satelliten und Instrumente zur Beobachtung natürlicher atmosphärischer Prozesse und zur Bewertung der vom Menschen verursachten Auswirkungen anthropogener Emissionen von Atmosphärenbestandteilen, während EUMETSAT auf operationelle Satelliten zur Überwachung von Wetter, Klima und Umwelt aus dem Weltraum spezialisiert ist. Mit diesen Instrumenten mit hoher Auflösung kann die Wissenschaft die CO₂-Emissionen von Kraft-

werken ermitteln, den Luftzug und die globale Aerosolbelastung vom Weltraum aus messen, den Meereisverlust und die Dicke des grönländischen Eises abschätzen und mehr².

DestinE – Destination Earth

Aufbauend auf den Fortschritten bei der Datenqualität und den Diensten zur Zusammensetzung der Atmosphäre und dem Klimawandel hat die Europäische Kommission eine Vorreiterinitiative zur Erstellung eines hochpräzisen digitalen Modells des Erdsystems mit der Bezeichnung Destination Earth (DestinE) entwickelt³.

Dieser von der ESA, EUMETSAT und dem ECMWF umgesetzte digitale Zwilling der Erde (DTE) wird in der Lage sein, die Entwicklungen des Erdsystems an Land, im Ozean und in der Atmosphäre (natürliche wetterbedingte Phänomene und Gefahren) zu modellieren, zu überwachen und zu simulieren. Das DTE wird bei der Entwicklung präziser und umsetzbarer Anpassungsstrategien und Abschwächungsmaßnahmen in Europa zum Einsatz kommen. DestinE ist eine wesentliche Säule für die Bemühungen, die in der EGD und der digitalen Strategie der EU festgelegt sind.

ACTRIS ERIC

Die nationalen ACTRIS-Einrichtungen sind über die 17 Länder von ACTRIS ERIC verteilt, Rumänien ist hier, wie Österreich, Mitglied. Insgesamt trägt Rumänien zu ACTRIS mit Daten und Fachwissen für Aerosol-Fernerkundung, Wolken-Fernerkundung, Aerosol-In-situ-Beobachtungsplattformen, einer Simulationskammer und einer luftgestützten mobilen Plattform⁴ bei und leitet das ACTRIS-Zentrum für Aerosol-Fernerkundung. Besonders wichtig für die Kalibrierungs- und Validierungstätigkeiten zur Unterstützung neu entwickelter satellitengestützter atmosphärischer Produkte⁵ ist die vom INOE betriebene dreiteilige nationale Einrichtung RADO-Bukarest, die bodengestützte Referenzinstrumente und Messungen für Aerosol, Wolken und reaktive Spurengase umfasst.

Methan, Feinstaub und mehr

Die Interessen und Bemühungen konzentrieren sich auch auf die Bewertung des Klimawandels und die Quantifizierung der damit zusammenhängenden Treibhausgase. Methan ist einer der wichtigsten klimawirksamen Faktoren in der Atmosphäre und bietet eine der effektivsten und machbarsten technischen und kosteneffizienten Emissionsminderungsoptionen. Im Jahr 2019 wurden in Rumänien an mehreren Onshore-Ölproduktionsstandorten Kampagnen zur Schätzung der Methanemissionen durchgeführt, um die Methanemissionen zu quantifizieren. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Öl- und Gasproduktionsinfrastruktur in Rumänien ein großes Minderungspotenzial birgt, insbesondere durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Abscheidung des Gases und zur Minimierung der betrieblichen Entlüftung und möglicher Lecks⁶. Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, um die räumlich-zeitliche Variabilität der städtischen Luftverschmutzung zu quantifizieren, wobei die Messung von Feinstaub (PM), Stickstoffdioxid und anderen atmosphärischen Bestandteilen, die sich direkt auf die menschliche Gesundheit auswirken, von besonderem Interesse ist. In der jüngsten Studie wurde die räumliche und zeitliche Variabilität der Luftverschmutzung in verschiedenen Stadtteilen von Bukarest aufgezeigt, um die lokalen Behörden und die politischen Entscheidungsträger:innen zu unterstützen.

Klimawandel eindämmen

Auf verschiedenen Ebenen werden große Anstrengungen unternommen, um unsere Atmosphäre und ihre klimatologischen Veränderungen und Auswirkungen besser zu verstehen. Auf nationaler Ebene geschieht dies durch die Unterstützung von Universitäten und Forschungsinstituten, aber auch auf europäischer Ebene durch Richtlinien (EGD), Initiativen (DestinE), Programme (Horizon Europe), Satellitenmissionen und gesamteuropäische Infrastrukturen (ACTRIS) sowie internationale Zusammenarbeit (IPCC). Das Hauptziel besteht darin, die wirk-

samsten Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an diesen zu ergreifen. ACTRIS Rumänien und INOE werden ihre Arbeit und ihre Bemühungen fortsetzen, um die nationalen und internationalen Initiativen zum besseren Verständnis der klimatischen Herausforderungen im Erdsystem zu unterstützen.



¹ C3S Monthly Climate Bulletin: Warmest December concludes warmest year on record, <https://climate.copernicus.eu/warmest-december-concludes-warmest-year-record>

² <https://eo4society.esa.int/>

³ <https://destination-earth.eu/>

⁴ <https://actris-ro.inoe.ro/>

⁵ Validation Study of ALH / Ssp Product using Ground Based Active Remote Sensing Measurements From European Networks, LPS 2022,

⁶ High potential for CH₄ emission mitigation from oil infrastructure in one of EU's major production regions, <http://dx.doi.org/10.5194/acp-23-10399-2023>



ALEXANDRU DANDOCSI

ist Forscher am INOE und arbeitet an Kalibrierungsaktivitäten zur Unterstützung von Satellitenabfragen mit bodengestützten Messungen und der Entwicklung von Algorithmen mit passiven Fernerkundungssensoren. Er hat einen Dokortitel in Physik von der Universität Politehnica in Bukarest. Zuvor arbeitete er für die Europäische Weltraumorganisation (ESA) als Forschungsstipendiat im Bereich der Atmosphärenforschung, wo er die Entwicklung atmosphärischer Produkte aus Satellitenmessungen unterstützte, und für die Europäische Kommission als Policy Officer, wo er die gemeinsame „ESA-EC Earth System Science“-Initiative unterstützte.

Buenos Aires oder Brazos Abiertos!

Inside Argentinien: Buenos Aires trotz der Krise.

No hay plata! (Es gibt kein Geld!) skandierten die Anhängerinnen und Anhänger Javier Mileis lautstark bei seiner offiziellen Angelobung am 10. Dezember 2023 vor dem argentinischen Parlament. Und es gibt tatsächlich kein Geld im Land am Rio de la Plata. Hoch verschuldet und mit einer Inflation von mehr als 200 Prozent im Jahr 2023 – eine Größenordnung, die man sich in unseren Breitengraden gar nicht vorstellen mag – kämpft Argentinien mit einer veritablen Wirtschafts- und Sozialkrise. Schon wieder, möchte man beinahe sagen, kommt dieses im Grunde „reiche“ Land an Boden- und Naturschätzen seit Jahrzehnten einfach nicht aus dem Krisenmodus.

Argentinien im Umbruch

Misswirtschaft, Schattenwirtschaft, Korruption, ineffiziente (Staats-)Strukturen und eine schlecht funktionierende intergovernmentale Zusammenarbeit sind nur einige Gründe, die dafür verantwortlich zeichnen. Die Folgen der Coronapandemie und des Krieges in der Ukraine verbunden mit den Schwankungen bei den weltweiten Energiepreisen haben die Lage Argentiniens zusätzlich verschärft. Mittlerweile ist die jährliche Inflationsrate auf mehr als 250 Prozent angewachsen mit gravierenden Auswirkungen auf die Bevölkerung. So beträgt die Armutsquote knapp 45 Prozent (Stand Dezember 2023) und betrifft mehr als 20 Millionen Menschen. Zehn Prozent oder 4,5 Millionen Menschen haben kein Zuhause und sind obdachlos. Steigt die Inflation weiter, allein im Jänner dieses Jahres lag die Teuerungsrate bei 20 Prozent, ist davon auszugehen, dass sich die Armut in



Alleine 20.000 Jacaranda-Bäume hat Buenos Aires, und als offizielles Wahrzeichen der Stadt ist die Jacaranda nach der Platane, der Linde und der Weiß-Esche der meistgepflanzte Baum in Buenos Aires.

Argentinien signifikant weiter erhöhen wird. Bereits heute hat der Großteil der Menschen mehr als einen Job (Stichwort: Working Poor), um überhaupt über die Runden zu kommen. Zudem gehen viele Kinder aufgrund ihrer prekären Lebenssituation nicht mehr in die Schule. Gleiche Bildungschancen für alle gibt es auch dort schon lange nicht mehr. Beim Pisa-Test 2023 rutschte das ehemalige Bildungsvorzeigeland international auf Platz 66 von 81 Ländern ab und liegt im lateinamerikanischen Vergleich nur mehr an vorletzter Stelle. Da reicht es wohl nicht aus, wenn Präsident Milei bei seiner Angelobung „A Sarmiento!“ ausruft. Im Gegenteil, seine Reformen sehen auch tiefgreifende Kürzungen im Bildungs-

system vor, wodurch diese „Anrufung“ nicht nur sehr provokant anmutet, sondern sich selbst ad absurdum führt. Apropos Reformen: Hier wurde mittlerweile ein Gesetzespaket auf den Weg gebracht, das sogenannte „Ley Omnibus“, bei dem wohl kein Stein auf dem anderen bleiben dürfte. Zwar musste der Entwurf in seiner ursprünglichen Version wieder zurückgezogen werden und zahlreiche Gesetzesartikel wurden gestrichen, vieles wird aber wohl doch umgesetzt werden. Bleibt nur zu hoffen, dass damit die soziale Sicherheit in Argentinien nicht auf der Strecke bleibt, da in die grundlegende Versorgung der Menschen radikal eingegriffen wird. Darunter eine beinahe vollumfängliche Privatisierung der

Daseinsinfrastrukturen, die Umstellung des Pensionssystems in Richtung private Vorsorge, drastische Kürzungen der Sozialprogramme, um nur einiges zu nennen. Noch ist Argentinien eines der sichersten Länder Lateinamerikas und es ist erstaunlich, wie gut alles, insbesondere die Daseinsvorsorge, funktioniert, jedenfalls in Buenos Aires. Davon konnte ich mich selbst während meines zweimonatigen beruflichen Aufenthaltes im November und Dezember vergangenen Jahres überzeugen.

Buenos Aires: charmant, vielfältig, dynamisch und grün

Gleich vorweg, auch Buenos Aires hat mit der aktuellen Wirtschafts- und Sozialkrise zu kämpfen. Viele Geschäfte und Restaurants, vor allem in der Altstadt, im sogenannten Microcentro, mussten zusperren und sind verwaist. Wohl auch als Nachwehen der Corona-Pandemie, die Buenos Aires besonders hart getroffen hat. Vor Sozialeinrichtungen und Kirchen bilden sich immer wieder Menschen-schlangen, die sich für kostenloses Essen und (Kleider-) Spenden anstellen und an vielen Ecken und Hauseingängen findet man die Schlafstellen von obdachlosen Menschen. Buenos Aires ist bei den Wohnkosten weltweit die zweit teuerste Stadt in Relation zum Durchschnittseinkommen der Bevölkerung, und die vorhandenen Sozialwohnungen decken bei Weitem nicht den Bedarf. Der auferlegte Spar- und Reformkurs von Präsident Milei hat zudem dazu geführt, dass die Stadtverwaltung von Buenos Aires per 1. Jänner 2024 bereits 30 Prozent seiner Angestellten gekündigt hat.

Und dennoch, schlendert man durch Buenos Aires, zieht einen diese Stadt sofort in ihren Bann. Das bunte Treiben in den Straßen, die unzähligen Cafés und historischen Kaffeehäuser, die vielen Restaurants, die sich nicht nur auf die traditionellen Parillas oder Steakhäuser beschränken, die Gemüse- und Obstläden an jeder Ecke, die Bäckereien, Greißlereien, Wäschereien, Schneiderläden und vieles mehr prägen das Stadtbild. Hinzu kommen die unzähligen Bäume, die das gesamte Straßennetz von Buenos Aires

säumen, und die weitläufigen Parks als grüne Erholungs-oasen, die der Stadt ein besonderes Flair geben. Mehr als 430.000 Bäume zählt die Stadt, die Buenos Aires von Frühling bis in den Frühsommer je nach Baumart lila, gelb, rosa oder weiß einfärben. Wie viele andere am Wasser liegende Städte war Buenos Aires ursprünglich nicht auf das Wasser ausgerichtet. Das hat sich mittlerweile geändert: Das Hafenviertel von Buenos Aires mit seinen Ausläufern in das Naturschutzgebiet Reserva Ecológica, mit 350 Hektar der größte Grünraum von Buenos Aires, ist beliebt bei Jung und Alt. Zum Hafenviertel sei auch noch ein interessantes Detail angemerkt: Die meisten Straßennamen in Buenos Aires sind männlich, sofern es sich nicht um Orts- oder Ländernamen handelt. Auch Österreich ist Namenspatin einer Straße mitten im Recoleta-Viertel („Austria“). Die Straßen und Plätze in Puerto Madero hingegen sind ausschließlich nach Frauen benannt. Ein Signal, das die Stadt bewusst gesetzt hat.

Herausforderung Verkehr

Nicht zu übersehen ist freilich auch die starke Verkehrsbelastung in Buenos Aires, obwohl der öffentliche Verkehr sehr gut ausgebaut ist. Ersteres vor allem auch deshalb, weil Buenos Aires beinahe genauso viele Tagespendler:innen wie Einwohner:innen hat, nämlich 2,9 Millionen Menschen, mit großen Belastungen für die gesamte Daseinsinfrastruktur. Buenos Aires verfügt über das dichteste Busnetz weltweit, hat eine U-Bahn, bestehend aus sieben Linien, und ist grundsätzlich gut an das überregionale Bahnnetz angebunden. Wichtige Knotenpunkte wie der internationale Flughafen und der Hafen sind allerdings nicht mit der Bahn verbunden. Auch der geplante Ausbau der U-Bahn ist aufgrund finanzieller Engpässe gestoppt worden, da die Aufnahme von Fremdmitteln nur mit Zustimmung der Zentralregierung möglich ist. Darüber hinaus fehlt es an einer institutionalisierten Zusammenarbeit in der Metropolregion Buenos Aires und behindert die Entwicklung eines effizienten und integrierten Verkehrssystems.

Trotz allem, savoir vivre

„Brazos Abiertos“ bedeutet im Übrigen „Mit offenen Armen“ und ist das Motto der Stadt. Für mich war es tatsächlich Programm. Besonders beeindruckt haben mich nämlich die Menschen vor Ort, die Porteños, wie sie umgangssprachlich genannt werden. Äußerst höflich, immer freundlich und hilfsbereit, aber nie aufdringlich. Vor allem aber war es die Lebenseinstellung, die mir imponiert hat und von der wir uns hierzulande einiges abschauen können: Egal was ist, egal was kommt, weitermachen und nach vorne schauen. Etwas „abgeklärter“ hat es ein junger Stadtplaner der Stadt Buenos Aires formuliert: „No pasa nada“ oder „Passiert eh nix“.

Ich hoffe, er behält recht!



¹ Domingo Faustino Sarmiento Albarracín war von 1868 bis 1874 Präsident von Argentinien und legte den Grundstein für das Bildungssystem in Argentinien, indem er bereits bei Amtsantritt den Ausbau des Bildungswesens forcierte. So stieg während seiner Amtszeit die Zahl der Kinder an Grundschulen von 30.000 auf 100.000 an. Zudem errichtete er die ersten öffentlichen Bibliotheken.



ALEXANDRA SCHANTL

ist Senior Expertin für Europäische Governance und Städtepolitik und Trainerin im KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Zu ihren aktuellen Arbeitsschwerpunkten im KDZ zählen EU-Förderungen und -Finanzierungen, Public Governance mit Fokus Stadtregionen und Stadt-Umland-Beziehungen, die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf lokaler Ebene sowie Public-Value-Analysen öffentlicher Dienstleistungen.

Städtenetzwerk-Treffen

Das Städtetzwerk CSPF (Cities for Sustainable Public Finances) ist eine bedeutende europäische Initiative, die sich der Förderung nachhaltiger öffentlicher Finanzen in europäischen Städten widmet.

Thomas Prorok, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Das Netzwerk umfasst die Städte Amsterdam (NL), Barcelona (SP), Bordeaux (FR), Hamburg (D), the City of London Corporation (UK) und Trondheim (NOR), welche vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung inhaltlich und organisatorisch unterstützt werden.

Im November 2023 fand das siebte Treffen des Netzwerks in Amsterdam statt. Bei diesem Treffen stand der Austausch über EU-Steuerpolitik und die Integration von Umwelt, Sozialem und Governance (ESG) im Mittelpunkt. Europäische Städte sind bereits aktiv in vielen umweltbezogenen Bereichen und arbeiten an Instrumenten wie Green Budgeting, was im Einklang mit der aufstrebenden Grünen Agenda der Europäischen Union steht.

Soziale Aspekte des ökologischen Wandels

Allerdings liegt der Fokus auf dem „S“ (für soziale Aspekte) noch im Entwicklungsstadium. In den aktuellen Diskussionen auf EU-Ebene erhält die systematische Betrachtung sozialer Auswirkungen weniger Priorität, was eine Herausforderung darstellt.

Das Treffen verdeutlichte die dringende Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes, der ökologische, soziale und Governance-Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt. Der Erfolg des ökologischen Wandels hängt wesentlich davon ab, dass auch die sozialen Auswirkungen einbezogen werden.

Besonders interessant waren die präsentierten Praktiken und Erkenntnisse des Treffens:



Die Vertreter:innen der Städtegruppe beim Treffen in Amsterdam

- Die Entwicklung von Rahmenwerken wie ESG-Hubs zwischen Städten, Universitäten und dem privaten Sektor.
- Diskussionen über die Notwendigkeit, Investitionen in neue Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels auch auf Unternehmen auszuweiten, nicht nur auf Bürger:innen und den öffentlichen Sektor.
- Innovative Ansätze bestimmter Städte wie die City of London Corporation, die sowohl soziale als auch wirtschaftliche Aspekte gezielt adressieren
- Die Verlagerung der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlstands von traditionellen Methoden hin zu leistungsbasier-

ten Programmen in Städten wie Trondheim.

Das CSPF-Treffen verdeutlichte die Notwendigkeit, einen ausgewogenen Ansatz zu verfolgen, der ökologische und soziale Aspekte in den Vordergrund stellt. Städte spielen eine zentrale Rolle im Streben nach einer nachhaltigen Zukunft und müssen gemeinsam an Lösungen arbeiten, die eine ganzheitliche Nachhaltigkeit fördern.

Die nächsten Schritte sind schon gesetzt. Im Rahmen eines EU-finanzierten Technical Support Instrument (TSI)-Projekts werden die Städte ihre SDG- und Green-Budgeting-Systeme gemeinsam weiterentwickeln.



50 J A H R E
mehr wien zum leben.
wienholding

mehr dynamik für die zukunft.



Der HAFEN WIEN bringt Güter auf Kurs.

Mit dem Hafen Wien gehört eine der wichtigsten Logistikkreisläufe der Stadt zur Wien Holding. Hier werden Güter aller Art über die Straße, die Bahn und das Schiff in beliebiger Kombination umgeschlagen. Der Hafen Wien ist ein starker Motor für Wiens Wirtschaft.

www.wienholding.at



Faszination Europa

Ein Jurist mit internationaler Erfahrung, der seit 30 Jahren Fan des europäischen Projekts (geblieben) ist.

Herbert Pribitzer, Europäische Kommission Brüssel

Ich komme aus einer ländlichen Umgebung in Niederösterreich, nach meinem Jus-Studium in Wien und ersten Berufserfahrungen in einer Rechtsanwaltskanzlei hatte mich die Neugier über den bevorstehenden EU-Beitritt und die dadurch notwendigen Rechtsanpassungen in den öffentlichen Bereich geführt. Meine erste berufliche Erfahrung in Brüssel war am Ende der österreichischen EU-Beitrittsverhandlungen im Jahr 1993. Als junger Sachbearbeiter im Wirtschaftsministerium nahm ich bei den Verhandlungen zur Anerkennung österreichischer Berufsqualifikationen in einer Untergruppe teil. Vor meinem Wechsel nach Brüssel absolvierte ich noch ein Master-Studium an der London Schools of Economics, um mich der Regulierung des Telekomsektors und anderer Versorgungsbereiche zu widmen. Ende 1996 wechselte ich als Telekomattaché für das Verkehrsministerium an die Ständige Vertretung nach Brüssel. In bester Erinnerung sind die Vorbereitungen für die erste österreichische EU-Präsidentschaft im Jahr 1998 sowie der Reiz, an einer sehr „jungen“ Organisationseinheit zu arbeiten, aus jener Zeit geblieben. Die Tatsache, dass es verständlicherweise nur geringe Erfahrungen zu den praktischen EU-Abläufen in den jeweiligen Ministerien gab, machte die tägliche Arbeit umso interessanter und erforderte vielfach, neue Wege zu beschreiten. Ein kleiner Erfolg der österreichischen EU-Präsidentschaft aus dem Telekombereich war die politische Grundsteinlegung für das spätere europäische Satellitensystem Galileo. Viele Jahre später ist das europäische Satellitensystem vom alltäglichen Leben, sei es



Die acht Jahre in Sarajewo waren prägende Erfahrungen für Herbert Pribitzer.

in der Landwirtschaft, im Verkehr, im Zivilschutz und in vielen anderen Bereichen, nicht mehr wegzudenken.

Erfahrungen am Westbalkan ...

Meine Neugier, neue berufliche Wege zu beschreiten, führte mich nach der österreichischen EU-Präsidentschaft nach Sarajewo. Dort half ich, die Telekompolitik, ähnlich wie in der EU, aufzubauen und die notwendigen rechtlichen und institutionellen Strukturen zu schaffen. Mit der Zeit wurde daraus ein Team im Büro des Hohen Repräsentanten, das sich den erforderlichen Rechts- und Wirtschaftsreformen und der Angleichung an EU-Rechtsvorschriften widmete. Ich arbeite

tete dabei mit äußerst engagierten und bestens ausgebildeten jungen Menschen zusammen, die ihr Bestes versucht haben, um ihr Land wieder aufzubauen. Gleichzeitig musste ich aber auch erkennen, wie schwer es ist, die Schatten eines Krieges hinter sich zu lassen. Persönlich wurde aus meiner Arbeit eine tiefe Verbundenheit zu den Menschen und zu dieser Region, die immer schon einen besonderen Reiz für mich dargestellt hat.

... im Europäischen Parlament und Europäischen Auswärtigen Dienst ...

Nach acht Jahren in Sarajewo war für mich klar, dass ich mich nach meiner

Rückkehr nach Brüssel auch weiterhin mit diesem Thema beschäftigen möchte. Zunächst arbeitete ich als Analyst über den Westbalkan im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und anschließend im neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst. Dort war ich für die Förderung einer regionalen Kooperation unter den verbliebenen sechs Westbalkanstaaten außerhalb der EU sowie für Sicherheitsfragen zuständig. Zu den großen politischen Veränderungen in diesen Jahren zählen die Unabhängigkeit von Montenegro (2006) und des Kosovo (2008) sowie die Verhaftung der bekannten bosnischen Kriegsverbrecher Mladic und Karadzic (2008 und 2011). Leider ist der EU-Erweiterungsprozess aufgrund der Erfahrungen von früheren EU-Erweiterungen so anspruchsvoll geworden, dass sich selbst manche EU-Mitgliedstaaten heute nur mehr schwer für einen EU-Beitritt qualifizieren würden.

... an der Ständigen Vertretung Österreichs und der Europäischen Kommission

Ende 2017 bin ich beruflich zur Ständigen Vertretung zurückgekehrt, um das Team des Verkehrsministeriums für die österreichische EU-Präsidentschaft im Jahr 2018 zu verstärken. Zu meinen Aufgaben zählte die Einigung im Rat über die Fortsetzung des EU-Fonds für Verkehrsprojekte, von dem Österreich überproportional, unter anderem bei der

Finanzierung des Brenner und des Semmering-Eisenbahntunnels sowie anderer Verkehrsprojekte, profitiert. Danach war ich verantwortlich für die Verhandlungen von Rechtsvorschlügen, mit denen die höheren Emissionsreduktionsziele im Verkehrsbereich bis 2030 erzielt werden. Seit September 2023 arbeite ich bei der Europäischen Kommission, um mich mit inter-institutioneller Koordinierung zu beschäftigen.

Was mich an dem europäischen Projekt immer fasziniert hat, ist die Fähigkeit, trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen von 27 Mitgliedstaaten doch zu einem Kompromiss zu gelangen und in Krisensituationen vielfach schnelle und innovative Lösungen zu finden. Jemand hat einmal den Vergleich gemacht: Stellen sie sich 27 Familienmitglieder vor, die sich über notwendige Haushaltsausgaben einigen müssen. Ähnlich verhält es sich mit der Europäischen Union. Die manchmal langen und heftigen Verhandlungen zeugen auch von einer Lebendigkeit und sind erforderlich in einem demokratischen Prozess. Leider hat man am Beispiel der Konflikte am Balkan in den 90er-Jahren erleben können, was passieren kann, wenn der Wille zu einem Kompromiss verloren geht. Persönlich empfinde ich die vielen und unterschiedlichen Kontakte mit Vertreter:innen anderer Mitgliedstaaten sowie von den EU-Institutionen als enorme Bereicherung.



HERBERT PRIBITZER

ist Jurist und beschäftigt sich aktuell mit inter-institutioneller Koordinierung bei der Europäischen Kommission in Brüssel.

Kompaktkehrmaschine Schmidt Swingo 200+

Weltweit bewährte Kehrtechnik für Österreichs Kommundienste



- Für tägliche Reinigungsarbeiten auf **Fuß- und Radwegen**
- **Hydrostatischer Fahrentrieb** mit Berganfahrhilfe
- **2- oder 3-Besensystem** und zahlreiche optionale Erweiterungen
- **Gefederter Fahrersitz** und **einstellbare Lenksäule**
- Bis zu **70% reduzierter Feinstaubausstoß**

Die Swingo 200+, sowie weitere unserer Kompakt- und Aufbaukehrmaschinen können **smart, günstig und rechtssicher** über die **BBG** beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
Tel. +43 5238 53 590 20
www.aebi-schmidt.com/austria



schmidt
a brand of aebi schmidt



Ohne Netz – kein Green Deal

Der EU-Aktionsplan für Stromnetze ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Ohne nachgerüstetes Stromnetz gibt es keine grüne Zukunft für Europa“ schrieb EU-Energiekommissarin Kadri Simson im September in der Financial Times¹. Zwei Monate später legte die EU-Kommission ihren Aktionsplan für Stromnetze² mit konkreten, aber nur nicht-legislativen Maßnahmen für die Unterstützung der Netze vor. Damit wurde klar: Das lange Schatten-dasein der Netze hat ein Ende, denn durch die erneuerbare und dezentrale Energiewende werden sie wichtiger denn je.

Verteilnetze: Schalthebel der Energiewende

Es geht vor allem um die Verteilnetze (VNB), die Endkund:innen an das Stromnetz anschließen. Ähnlich wie die Rolle der Konsument:innen hat sich die Rolle der Netze in den letzten 15 Jahren von einem passiven Akteur zu einem aktiven Kernspieler verwandelt. Warum? Weil der Strom nicht mehr fossil, sondern erneuerbar ist, weil Erzeugung nicht mehr zentral, sondern dezentral erfolgt und in beide Richtungen (bi-direktional) verteilt

wird und die Fluktuation von Sonne und Wind sekundengenau ausgeglichen werden muss. Auch erneuerbare Energiegemeinschaften wollen den von ihnen erzeugten Strom fair untereinander teilen und brauchen jemanden, der für eine akkurate Abrechnung über Smart Meter und sichere IT- und Datenkommunikation sorgt. Schlussendlich muss irgendjemand auch noch sicherstellen, dass trotz dieser erhöhten Komplexität das Licht zu Hause an bleibt – all das sind die Netze.

Politische Ziele brauchen technische Umsetzung

Die EU hat sich hohe Ziele bis 2030 gesetzt: 42,5 % erneuerbare Energieerzeugung von derzeit 22 % in den EU-27; die derzeit installierte Leistung von SolarPV soll bis 2030 auf über 600 GW fast verdreifacht werden und zu den 17 Mio. installierten Wärmepumpen sollen bis 2027 noch 10 Mio. dazukommen und bis 2035 130 Mio. E-Autos unterwegs sein. Die meisten dieser Ziele werden technisch im Verteilnetz umgesetzt werden müssen, d. h. es geht nun v. a. um die nationale Umsetzung. Hier bemerkt man zweierlei: Die Länder hinken mit ihren Plänen zur Verwirklichung der Ziele hinterher und wurden aufgefordert, ihre Nationalen Klima- und Energiepläne bis Sommer zu überarbeiten, und es fehlt an Geld für umfassende Investitionen. Konservative Schätzungen sprechen von mehr als 400 Milliarden in den nächsten 10 Jahren allein für das Verteilnetz in der EU. Während weltweit in den letzten fünf Jahren vehement in (erneuerbare) Stromkapazitäten investiert wurde (+40 %) stagnierten die Investitionen in das Netz³. Ohne ausreichend Kapital hinkt der Netzausbau der Erzeugung hinterher und läuft Gefahr, zum Flaschenhals der Energiewende zu werden.

Verteilnetze als Ermöglicher der Energiewende

Was brauchen die Stromnetze wirklich? Als regulierte Monopole sind sie in erster Linie von einem vernünftigen Regulie-

rungsrahmen auf nationaler Ebene abhängig. Während es in den letzten Jahren v. a. um Kostenreduktion ging, muss nun proaktiv investiert werden und mehr Flexibilität vonseiten der Regulierungsbehörden (E-Control) kommen, v. a., um sog. antizipatorische Investitionen zu verwirklichen. Auch eine stärkere Berücksichtigung bei der Vergabe von nationalen Förderungen sowie die Verkürzung von langwierige Genehmigungsverfahren würden eine Beschleunigung erwirken. Auf EU-Ebene wird es gemeinsame Initiativen brauchen, um den Arbeitskräftemangel und die Lieferkettenproblematik anzugehen.

Der Aktionsplan der EU spricht all diese Herausforderungen an, macht aber nur nicht-legislative Vorschläge, was teilweise auch an den beschränkten Kompetenzen der EU in diesen Bereichen liegt. Umso wichtiger wird es sein, dass in den kommenden Jahren beim Thema „Netze“ zwischen der EU-, nationalen und regionalen Ebene gut zusammengearbeitet wird, damit der Green Deal kein leeres Versprechen bleibt. 



ELISA SCHENNER

ist promovierte Politologin und leitet seit 2022 die Abteilung Strategie, Recht und Regulatorische Angelegenheiten bei der EU DSO Entity. Davor war sie Leiterin des Büros der Wiener Stadtwerke in Brüssel.

¹ Kadri, Simson (2023): There is no green future for Europe without an upgraded power grid: Financial Times. 4 September.

² EC (2023): Grids, the missing link – An EU Action Plan for Grids. (COM 2023/757).

³ IEA (2023): Electricity grids and secure energy transition.



Fachkongress & Ausstellung

E-Mobilität für KMU und kommunale Betriebe

elektrische Flotten- & Nutzfahrzeuge | alternative Antriebe | Zero Emission

23. - 24.04.2024 | Wien

Tickets & Informationen | www.elmotion.at



Der Europäische Verwaltungsraum

The European Administrative Space – eine Chance für Städte und Gemeinden?

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2023 die Mitteilung „Enhancing the European Administrative Space (ComPact)“ veröffentlicht. Sie entwickelt sich damit zu einer wichtigen Akteurin für Verwaltungs- und Strukturreformen in den EU-Mitgliedstaaten, welche sie mit drei Säulen unterstützen will:

- Säule 1: The Public Administration Skills Agenda – Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen in der EU
- Säule 2: Capacity for Europe's Digital Decade
- Säule 3: Capacity to lead the green transition

Tatsächlich geht „ComPact“ noch weiter: Die Themen Verwaltungs- und Strukturreformen werden in den länderspezifischen Berichten des Europäischen Semesters verstärkte Aufmerksamkeit erhalten.

Neue Standards für die öffentliche Verwaltung

Einen Monat nach „ComPact“ hat das SIGMA-Programm der OECD und der Europäischen Kommission die Neuauflage der „Principles of Public Administration“ veröffentlicht. Die Grundsätze sind ein umfassendes Rahmenwerk von Standards für eine moderne öffentliche Verwaltung. Sie bestehen aus sechs Themenbereichen, 32 Prinzipien und 270 Sub-Prinzipien.

Der Hauptzweck besteht darin, die Reformen der öffentlichen Verwaltung in den EU-Beitrittsländern auf dem Weg zur Mitgliedschaft in die Europäische Union zu überwachen und zu unterstützen. Im

„ComPact“ bezieht sich die Europäische Kommission jedoch – etwas versteckt – auf die sechs Themenbereiche der „Principles of Public Administration“ und überträgt die „Prinzipien“ dadurch auf die Sphäre der EU-Mitgliedstaaten:

- Strategische Vision und Führung, die Leistungsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und nachhaltiges öffentliches Vertrauen gewährleistet.
- Kohärente, vorausschauende, evidenzbasierte, partizipative, digitale und inklusive Politikgestaltung.
- Ein unparteiischer, professioneller, leistungsorientierter, kooperativer und effektiver öffentlicher Dienst, der unter guten Arbeitsbedingungen arbeitet.
- Hochwertige, innovative, menschenzentrierte und zugängliche öffentliche Dienstleistungen.
- Subsidiarität, Koordinierung, Rechenschaftspflicht, Offenheit der öffentlichen Verwaltung, Integrität und Aufsicht über Verwaltungshandeln.
- Solide und tragfähige öffentliche Finanzen, die durch integrierte und umfassende periodengerechte öffentliche Rechnungslegungssysteme untermauert werden.

Die Verwendung der „Principles of Public Administration“ für die Länderberichte der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters ist ein nachvollziehbarer nächster Schritt. Auf der einen Seite ist das eine begrüßenswerte Entwicklung. Auf der anderen Seite erfordert dies mehr Aufmerksamkeit und Einbeziehung der Mitgliedstaaten und anderer einschlägiger Interessenten (z. B. Universitäten).

Multi-Level-Governance – Strukturreformen und Verwaltungsmodernisierung?

Neu in den „Principles of Public Administration“ – und von besonderer Bedeutung für die lokale und regionale Ebene – sind die Standards für die „Multi-Level-Governance“. Diese sind in den Prinzipien 14 (Subsidiarität) und 32 (Steuerautonomie) festgelegt.

- Prinzip 14: Die Verantwortlichkeiten sind klar zwischen den Regierungsebenen verteilt, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der lokalen Autonomie sowie der Erleichterung der zwischeninstitutionellen Koordination mit wirksamen Überwachungsmechanismen.
- Prinzip 32: Regionale und lokale Regierungen verfügen über Ressourcen und ausreichende fiskale Autonomie zur Ausübung ihrer Kompetenzen, mit finanzieller Aufsicht zur Förderung einer verantwortungsbewussten Finanzverwaltung.

Diese Prinzipien werden in „Sub-Principles“ weiter konkretisiert, die z. B. zusätzlich Folgendes erfordern:

- Unabhängiger Mechanismus zur Lösung von Kompetenzkonflikten zwischen Regierungsebenen.
- Effektive Koordinationsstrukturen zwischen allen Regierungsebenen.
- Diversifizierte Einnahmequellen und Kreditrechte.
- Transparente und vorhersehbare Finanzausgleichsmechanismen.
- Lokale Steuern, Gebühren und Abgaben, mit eigener Befugnis zur Festlegung der Tarife.

- Beschränkung zweckgebundener Transfers.

Im Gegensatz zu den anderen Standards beschränken sich die Prinzipien 14 und 32 nicht nur auf Verwaltungsreformen, sondern haben erhebliche Auswirkungen auf die staatlichen Strukturen. Es stellt sich die Frage, welchen Einfluss die „Principles of Public Administration“ und „ComPact“ in Zukunft auf die Weiterentwicklung staatlicher Strukturen sowie der lokalen und regionalen Ebene in den EU-Mitgliedstaaten haben werden.

Es ist zu erwarten, dass die Länderberichte des Europäischen Semesters künftig auch Bereiche der Multi-Level-Governance, das effektive Funktionieren staatlicher Strukturen und Fragen der lokalen und regionalen Selbstverwaltung umfassen werden. Grundsätzlich ist dies eine positive Entwicklung und bietet die Möglichkeit zum gegenseitigen Lernen und zur Erarbeitung gemeinsamer Standards. Dies erfordert jedoch mehr Aufmerksamkeit und Einbeziehung der Mitgliedstaaten sowie der Vertreter:innen von Städten, Gemeinden und Bundesländern.

Kooperationsmöglichkeiten mit der Europäischen Kommission

Kapitel 3 des „ComPact“ kündigt vier konkrete Aktivitäten für die lokale und regionale Ebene an:

- Ausweitung des Zugangs für regionale und lokale Verwaltungen zum „Technical Support Instrument (TSI)“, das Verwaltungs- und Strukturreformen in den Mitgliedstaaten unterstützt.
- Organisation eines jährlichen „Local Public Administration Day“ (als Teil der „European Week of Regions and Cities“ in Brüssel).
- Bildung von Partnerschaften von Städten und Gemeinden, um die Kompetenzen zur Umsetzung von Großprojekten zu verbessern.
- Forschung über regionale und lokale Verwaltungen.

Dies erfordert die verstärkte Aufmerksamkeit der Städte. So stehen etwa für das Technical Support Instrument (TSI) zwischen 2021 und 2027 864 Mio. Euro zur Verfügung. Es gibt bereits mehrere Projekte, die sich mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Fragen der Multi-Level-Governance befassen, etwa in Bulgarien, Finnland, Rumänien und Ungarn.

So stärkt beispielsweise das Projekt „Local Government Public Finance Development and Municipal Capacity Building in Hungary“ die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindeverband (TÖOSZ) und den Ministerien für Inneres und Finanzen.

Was tun?

Die Europäische Kommission wird in Zukunft eine immer wichtigere Rolle bei Strukturreformen und der Reform der öffentlichen Verwaltung in den EU-Mitgliedstaaten spielen. Dies wird aufgrund des neuen Multi-Level-Governance-Schwerpunkts auch Städte, Gemeinden und Bundesländer betreffen. „ComPact“ bietet verschiedene Möglichkeiten für lokale und regionale Vertreter:innen, sich einzubringen. Erste Schritte könnten sein:

- Sensibilisierung von Städten, Gemeinden, Ländern und Bund für die laufenden Entwicklungen.
- Nutzung des Technical Support Instruments (TSI) für Reformprojekte.
- Beteiligung am Local Public Administration Day.
- Beteiligung an den kommunal-relevanten Forschungsaktivitäten der Europäischen Kommission – Initiieren eines LoGPack Projects (Local Government Public Administration Country Knowledge), welches die lokale und regionale Governance sowie die Finanzierung in den EU-Mitgliedstaaten umfasst.
- Initiieren von Wissenspartnerschaften mit der Europäischen Kommission.



THOMAS PROROK

ist Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen aktuelle Fragen der Reform des öffentlichen Sektors, Integration & Local Public Governance sowie Capacity Building.

REFERENZEN

European Commission (2023):



Enhancing the European Administrative Space (ComPact), COM (2023) 667,

Brussels, 2023

https://commission.europa.eu/system/files/2023-10/2023_4890%20HT0423966ENN-final.pdf

OECD (2023): The Principles of



Public Administration, OECD, Paris, 2023

<https://www.sigma-web.org/publications/Principles-of-Public-Administration-2023.pdf>

Zukunft der Abwasserentsorgung

Erwartbare Auswirkungen der neuen kommunalen Abwasserrichtlinie

Am 29. Jänner 2024 einigten sich die Trilogpartner:innen der Europäischen Union auf neue Vorschriften für die Sammlung, Behandlung und Ableitung von kommunalem Abwasser zum besseren Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit. Die daraus resultierende Rechtsvorschrift ist eine der wichtigsten Initiativen im Rahmen des EU „Zero pollution action plan“ zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung in den Bereichen Luft, Wasser und Boden. Diese lang überfällige Überarbeitung stellt einen Meilenstein in der Branche dar und bringt sowohl Hürden als auch lang erwartete Reformen, wie die erweiterte Herstellerverantwortung.

Hersteller können sich nicht mehr aus der Verantwortung ziehen

Die Einführung des Verursacherprinzips leitet einen wichtigen Schritt in die Zukunft der kommunalen Abwasserentsorgung ein. So müssen Pharma- und Kosmetikindustrie künftig 80 % der Reinigungskosten für durch deren Produkte eingebrachte Mikroschadstoffe tragen. Um Engpässe zu vermeiden und weiterhin leistbare Medizinprodukte zu garantieren, wird die erweiterte Herstellerverantwortung zu 20 % von nationalen Geldern unterstützt. Das Prinzip ist ein wesentlicher Faktor, um eine quartäre Behandlung zur Entfernung eingetragener Schadstoffe sicherzustellen, ohne die Kosten auf die Abwasserkund:innen übertragen zu müssen. Ein positiver Zusatz ist, dass die erweiterte Herstellerverantwortung unabhängig davon gelten soll, ob die in Verkehr gebrachten Pro-



Abwasserreinigungsanlage in den Alpen

dukte oder einzelne Bestandteile in einem Mitgliedstaat oder einem Drittland hergestellt wurden, sich der Sitz der Hersteller in der Europäischen Union befindet oder ob das Produkt über eine digitale Plattform in Verkehr gebracht wurde.

Die neuen Grenzwerte der Abwasserreinigungsstufen

Während die Implementierung der zweiten Reinigungsstufe bis 2035 obligatorisch für Gemeinden über 1.000 Einwohnerwerte (EW) ist, gilt die Umsetzung der dritten Reinigungsstufe für Gemeinden größer 150.000 EW bis 2039

sowie für Gemeinden von 10.000 EW bis 150.000 EW bis 2045. Zusätzlich werden neue Schwellenwerte für den Mindestprozentsatz der Verringerung von Phosphor und Stickstoff gegenüber der Gesamtbelastung und damit einhergehende Maximalkonzentrationen eingeführt.

Während die Veröffentlichung der Stickstoffgrenzwerte derzeit noch ausständig ist, wird ein hoher Anstieg der Phosphorgrenzwerte große Auswirkungen auf kommunale Kläranlagen haben. Anlagen mit EW-Werten von 10.000 bis 150.000 müssen die Phosphorbelastung um 87,5 % verringern, bei einer Maximal-

konzentration von 0,7 mg/L. Bei Anlagen mit EW-Werten über 150.000 einigte man sich bei einem Mindestprozentsatz von 90 %, mit einer Maximalkonzentration von 0,5 mg/L. Darüber hinaus ist die Implementierung der vierten Reinigungsstufe für Anlagen mit einer Auslastung über 10.000 EW bis 2045 verpflichtend.

Energieneutralität der Kläranlagen bewältigbar?

Die ersten Energieaudits sollen für Kläranlagen mit einer Auslastung größer 100.000 EW bis 2028 und für Kläranlagen mit einer Auslastung zwischen 10.000 EW und 100.000 EW bis 2032 durchgeführt werden. Dabei müssen Anlagen folgende Energieneutralitätsgrenzwerte erfüllen: 20 % bis 2030, 40 % bis 2035, 70 % bis 2040, 100 % bis 2045. Diese Werte stellen vor allem im Hinblick auf die verpflichtende Errichtung einer vierten Reinigungsstufe eine Herausforderung dar. Es erweist sich jedoch als positiv, dass der Zukauf von 35 % nicht-fossiler Energie aus dem Netz zulässig sein wird, sofern bestimmte Kriterien, wie die Einhaltung der Fristen der Energieaudits, erfüllt werden.

Integrierte Pläne für die kommunale Abwasserbewirtschaftung

Diese Neuerung sieht vor, dass bis 2033 alle Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ein integrierter Plan für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser für Gemeinden mit 100.000 EW und mehr erstellt wird. Sechs Monate nach der Anpassung der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete soll dies auch für Gemeinden zwischen 10.000 und 100.000 EW geschehen, solange eine oder mehrere der genannten Bedingungen unter Berücksichtigung historischer Daten und modernster Klimaprojektionen, einschließlich saisonaler Schwankungen, eintritt. Eine dieser Bedingungen besagt, dass der Regenwasserüberlauf einen Anteil von mehr als 2 % der jährlichen gesammelten kommunalen Abwasserfracht (berechnet bei trockenem Wetter) überschreiten darf. Die er-

stellten Listen müssen dabei alle sechs Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Kanalisation

Das Europäische Parlament sieht vor, dass mit Inkrafttreten der Richtlinie alle Gemeinden über 2.000 EW mit einem Kanalisationssystem ausgestattet und alle häuslichen Abwässer an diesem Kanalisationssystem angeschlossen sein müssen. Bei Gemeinden mit EW-Werten zwischen 1.000 und 2.000 wird dies bis 2035 verpflichtend sein.

Risikobewertung und Risikomanagement

Dieser Gesetzestext verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Risiken, die durch städtische Abwasserabflüsse für Umwelt und Gesundheit entstehen, zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu bewältigen. Nach Identifizierung von Risiken müssen Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, darunter Präventivmaßnahmen, Sammelsysteme, Abwasserbehandlungen (Sekundär-, Tertiär-, Quartärbehandlung) und integrierte Abwassermanagementpläne, abhängig von Siedlungsgröße und Risikobedarf. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Gewässerqualität und sollen Verschmutzung in städtischem Abwasser minimieren.

Die Risikobewertung muss dabei alle sechs Jahre im Sinne ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Die Ergebnisse dieser Überprüfung müssen der Europäischen Kommission gemeldet werden und sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Zentrales Ziel des Artikels ist, die Wasserqualität und den Umweltschutz in städtischen Gebieten zu gewährleisten.

Lobbyingarbeit als wichtiges Instrument

Der VÖWG hat den Prozess der Überarbeitung seit dem Kommissionsvorschlag im Oktober 2022 intensiv mitbegleitet und mithilfe der Expertise und Einsatzbereitschaft der Mitglieder verheerende Vorschriften größtenteils abfedern können. Diese Richtlinie ist ein Paradebeispiel für die Zentralität des

Lobbyings als eines der wichtigsten Instrumente im Gesetzgebungsprozess. Der VÖWG will die Wichtigkeit der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Stakeholdern eines Sektors bei der Erstellung von Richtlinienvorschlägen der europäischen Kommission unterstreichen. Dies würde verhindern, dass gesetzte Anforderungen aus monetären, technischen oder politischen Gründen nicht einzuhalten sind oder einander widersprechen.

Ausblick in die Zukunft

Die neue kommunale Abwasserrichtlinie muss bis 2026 in nationales Recht umgesetzt werden. In diesem Prozess wird eine Beteiligung aller Kläranlagenbetreiber entscheidend sein, um technische und finanzielle Umsetzungsvorgaben zu ermöglichen. Zusätzlich ist ein konstanter Blick auf die delegierten und implementierten Rechtsakte dieser Verordnung von hoher Bedeutung. Diese sind ein mächtiges Instrument der Europäischen Kommission, denn die Mitbestimmungs- und Kontrollrechte des Europäischen Parlaments und des Rates sind begrenzt und das Verfahren ist nicht ausreichend transparent.



LILLI FIDA

ist Referentin für Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft beim Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG) und sammelte über die letzten Jahre Erfahrung durch Überzeugungsarbeit im Europäischen Parlament. Sie studiert Umweltingenieurswesen an der TU Wien.



Leere Kassen

Zur strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen in Deutschland

Die Finanzsituation der deutschen Städte und Gemeinden ist zunehmend besorgniserregend. Während die Ausgaben der Kommunen weiter förmlich explodieren, steigen die Einnahmen nur noch leicht an. Ergebnis ist, dass die Kommunalhaushalte strukturell unterfinanziert sind und in den kommenden Jahren mit hohen negativen Finanzierungsdefiziten rechnen müssen (siehe Abb.1). Die Bundes- und Landespolitik muss hier aktiv gegensteuern, ansonsten droht die Transformation zu scheitern und jegliches Wirtschaftswachstum abgewürgt zu werden.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Auf den ersten Blick erscheint die Entwicklung der Einnahmen positiv. Schließlich können die Städte und Gemeinden trotz der ebenfalls schwierigen Situation der Wirtschaft – nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ging

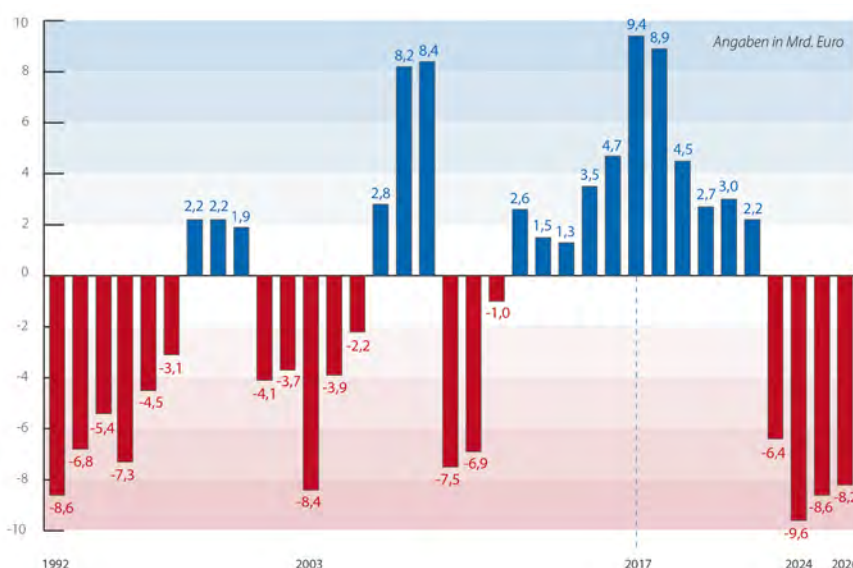
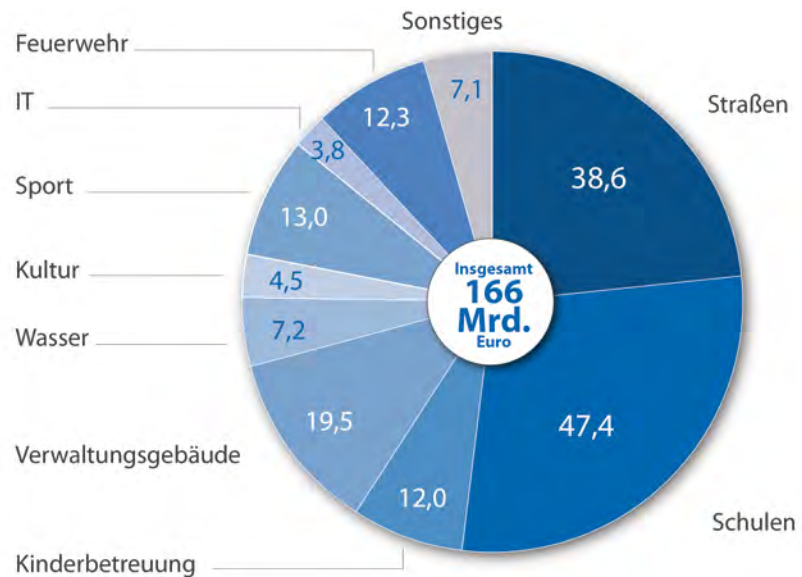


Abb. 1: Kommunaler Finanzierungssaldo 1992–2026

die deutsche Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr um 0,3 Prozent zurück und auch für das laufende Jahr fallen die Prognosen eher bescheiden aus (z. B.

erwartet der Deutsche Sparkassen- und Giroverband lediglich eine Entwicklung der Wirtschaft um + 0,3 Prozent) – nach der letzten Steuerschätzung im Oktober

Abb. 2: Investitionsrückstand – Hochrechnungen für Städte, Gemeinden & Landkreise, Angaben in Mrd. €



weiter mit Steuermehreinnahmen rechnen. Die Steuermehreinnahmen gehen allerdings zu großen Teilen auf die Inflation und Lohnsteigerungen zurück.

Inflationsbedingte Preissteigerungen sowie höhere Löhne schlagen allerdings auch auf der kommunalen Ebene voll durch und pulverisieren die Mehreinnahmen förmlich. Allein tarifbedingt müssen die Kommunen in diesem Jahr insgesamt mit Personalmehrausgaben in Höhe von voraussichtlich 11,6 Mrd. Euro rechnen. Hinzu kommen enorme Preissteigerungen bei den Energiekosten. Trotz Energieeinsparmaßnahmen ist von einer Verdopplung der bisherigen Ausgaben in Höhe von 5 Mrd. Euro zu rechnen. Der kriegsbedingte Flüchtlingszuzug aus der Ukraine sowie die insgesamt wieder deutlich angestiegene Zahl Geflüchteter haben enorme Mehrausgaben für die Kommunen zur Folge. Die Kommunen werden bei den flüchtlingsinduzierten Mehrausgaben, auch aufgrund der angespannten Finanzsituation des Bundes, von der Bundesregierung zunehmend im Regen stehen gelassen. Ein wieder wichtiger werdender Ausgabenposten sind die Zinsen. Zum Ende des 3. Quartals lag die kommunale Verschuldung bei 151,5 Mrd. Euro. Das Ende der Null- und Niedrigzinsphase sowie die zunehmende Verschuldung führen nun zu erheblichen Mehrausgaben. Wie bereits geschildert, schwächtelt zudem die deutsche Wirtschaft. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hohe Gas- und Energiepreise infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, steigende Zinsen, Fachkräftemangel, Rohstoff- und Lieferengpässe, eine überbordende Bürokratie sowie aus Unternehmenssicht eine zu hohe Steuerbelastung sind sicherlich

einige der Ursachen. Um die Konjunktur anzukurbeln und der Wirtschaft zusätzliche finanzielle Spielräume zu geben, plant die Bundesregierung, die Wirtschaft über das sog. „Wachstumschancengesetz“ steuerlich zu entlasten. Der ursprüngliche Gesetzesentwurf sah eine überproportionale Belastung der Städte und Gemeinde von in der Spitze über drei Mrd. Euro jährlich vor. Da die Kommunen schlicht nicht die fiskalischen Spielräume haben, weitere Mindereinnahmen zu kompensieren, droht das Gesetz zu einer „Wachstumsbremse“ zu mutieren. Schließlich müssten in der Folge die Investitionen der Kommunen, da sie zumeist einziger signifikanter disponibler, da „freiwilliger“ Ausgabenposten in den Kommunalhaushalten sind, weiter gekürzt werden. Dass eine zunehmend marode kommunale Infrastruktur wenig konjunkturbelebend ist, steht außer Frage. Deutscher Bundestag und Bundesrat haben sich am 21. Februar 2024 im Vermittlungsausschuss nun auf eine immer noch spürbare, aber immerhin deutliche geringere Belastung der Städte und Gemeinden durch das sog. „Wachstumschancengesetz“ verständigt.

Kommunale Investitionsbedarfe

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten sind die Nettoinvestitionen negativ (siehe Abb. 3). Der zwischenzeitliche Aufwärtstrend wurde durch die fiskalischen Herausforderungen der Corona-Krise jäh gestoppt.

Folge ist, dass der Werteverzehr bei der kommunalen Infrastruktur höher als die Investitionen ausfällt. Der besorgniserregend hohe Investitionsrückstand der deutschen Kommunen von zuletzt 166 Mrd. Euro verwundert vor diesem Hintergrund nicht (siehe Abb. 2). Am höchsten ist der Investitionsstau in den Bereichen Schulen und Straßen.

Hinzu kommen notwendige kommunale Investitionen in die Transformation hin zur Klimaneutralität. Allein für eine erfolgreiche Mobilitätswende werden bis zum Jahr 2030 kommunale Investitionen in Höhe von rund 370 Mrd. Euro veranschlagt. Bei der Energie- und Wärmewende kommen auf die Kommunen in den nächsten Jahren ebenfalls äußerst hohe Investitionen zu. Zudem ist die kommunale Infrastruktur an den Klimawandel anzupassen. Weitere massive Investitionsbedarfe bestehen in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheitsinfrastruktur und beim demografischen Wandel. Die Bedarfe und letztlich auch Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft an Investitionen der kommunalen Ebene in die Infrastruktur summieren sich für das kommende Jahrzehnt auf über eine Billion Euro!

Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erwarten handlungsfähige Kommunen, die als Garant der Daseins-



FLORIAN SCHILLING

ist Referatsleiter für Kommunal-
finanzen und Internationales
beim Deutschen Städte- und
Gemeindebund. Beim CEMR ist
er Ko-Vorsitzender der Local
Finances Expert Group.
Er hat an der Universität Pots-
dam Verwaltungswissenschaft
(Dipl.-Verw. Wiss.) studiert.

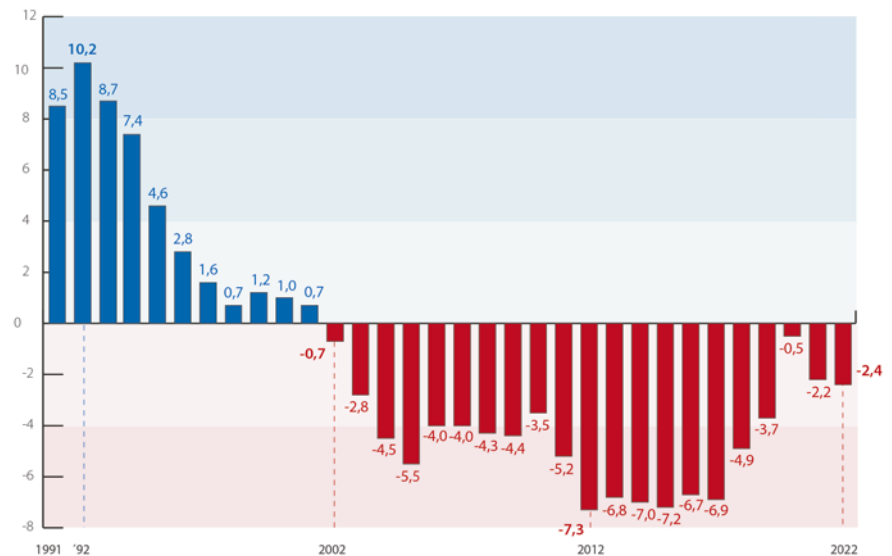


Abb. 3: Nettoanlageinvestitionen – der Kommunen in Mrd. €

vorsorge in der Lage sind, Zukunftsinvestitionen zu tätigen, um so die Grundlage für gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität zu schaffen. Die Haushalte der Städte und Gemeinden sind angesichts weiter explodierender Ausgaben bei nur leicht steigenden Einnahmen aber dauerhaft strukturell unterfinanziert. In Anbetracht dieser zunehmend prekären Finanzlage sowie der enormen Investitionsbedarfe im kommenden Jahrzehnt stellt sich die Frage: „Woher nehmen, wenn nicht stehlen?“. Die Antwort hierauf fällt mannigfaltig aus. Zunächst braucht es eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen, die eine echte kommunale Selbstverwaltung wieder zulässt. Hier stehen in erster Linie die Bundesländer in der Finanzierungsverantwortung, aber auch der Bund trägt zum Beispiel durch nachträgliche Aufgabenerweiterungen und mangelhafte Kostenerstattungen zur strukturellen Unterfinanzierung bei. Anzuerkennen ist, dass die finanziellen Spielräume von Bund und Ländern ebenfalls zunehmend begrenzt sind. Der öffentliche Aufgabenkatalog muss daher grundsätzlich hinterfragt werden. Es gilt zu priorisieren, denn nicht alles, was wünschenswert ist, ist in der heutigen Zeit multipler Krisen auch finanzierbar. Darüber hinaus muss für die Zukunft das Konnexitätsprinzip konsequent gelten, also der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“. Politische Vorhaben müssen

künftig auch tatsächlich von der Ebene ausfinanziert werden, die sie macht. Es braucht daher ein echtes Konnexitätsprinzip, welches nachträgliche Standardanpassungen und Kostensteigerungen miteinschließt und neben den Ländern auch den Bund sowie die Europäische Union umfasst. Es ist zudem dringend sicherzustellen, dass die Kommunen bei der Aufgabenzuweisung und -erweiterung auf Bundes- und EU-Ebene nachhaltig beteiligt werden.

Die enormen Investitionen von in der Summe über einer Billion Euro werden die Kommunen aber auch bei einer entsprechenden Aufgabenausstattung und einer echten Konnexität nicht allein schultern können. Hier braucht es zum einen zusätzliche Mittel des Bundes in mindestens zweistelliger Milliardenhöhe jährlich sowie zum anderen privates Kapital. Allein kann der Staat die investiven Transformationsherausforderungen nicht stemmen. Um bundesseitig die Schuldenbremse einzuhalten, erscheint ein über das Grundgesetz abgesichertes Sondervermögen zur Finanzierung der Transformation der politisch am ehesten gangbare Weg. Die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag braucht es darüber hinaus auch für die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung, sodass der Bund die Kommunen hier finanziell unterstützen kann. 

Europäische Städte: Motor der Energiewende

Jede Krise der Versorgungssicherheit ist im Grunde eine Krise, die die Abhängigkeit Europas von importierten fossilen Brennstoffen offenbart. Könnte Europa mehr tun und welche Rolle spielen die Städte in diesem Zusammenhang?

Bürointerne Übersetzung, Original EN/FR

Die Energiekrise stand in den letzten zwei Jahren ganz oben auf den Titelseiten der Zeitungen. Ende des Sommers 2022 begannen die Energiepreise zu steigen. Und die Situation in der Ukraine hat die Belastung für Bürger:innen und Unternehmen weiter verschärft.

In Europa nutzen wir Energiequellen hauptsächlich für Heizzwecke. Die Beheizung unserer Wohnungen und Büros sowie die Erzeugung von Wärme für industrielle Prozesse machen 50 % des gesamten Endenergieverbrauchs aus. Und dieser Sektor ist immer noch eine Hochburg der fossilen Brennstoffe, die zwei Drittel der Wärmeversorgung ausmachen.

Der REPowerEU-Plan

Anders als bei ähnlichen Krisen in der Vergangenheit reagierten die europäischen Länder im Jahr 2022 koordiniert auf die Ukraine-Krise mit Maßnahmen im Rahmen des REPowerEU-Plans, um den Anteil importierter Brennstoffe – insbesondere Erdgas – zu verringern. Die Maßnahmen zielten darauf ab, den Einsatz von Alternativen zu fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz zu beschleunigen. Diese Maßnahmen haben ihre Wirkung gezeigt. Im Jahr 2023 wurden die Energieimporte aus Russland durch Energieeffizienzmaßnahmen, Energieeinsparungen (Haushalte, die ihren Verbrauch reduzieren), die Installation von erneuer-



Euroheat and Power Summit 2023 – Vernetzung der Fernwärme- und Fernkälte-Community in Brüssel

baren Kapazitäten und auch durch eine Verringerung der Industrieproduktion stark reduziert. Es kann noch mehr getan werden, um die Energieunabhängigkeit zu stärken, die europäischen Ziele des „Green Deal“ zu erreichen und den Wärmesektor von fossilen Brennstoffen abzukoppeln.

Städte und die Wärmewende

Die Alternativen zur direkten Nutzung fossiler Brennstoffe in einzelnen Heizkesseln sind bekannt. Ihre Namen: Fernwärme unter Nutzung lokaler Quellen (Geothermie, Abwärme, nachhaltige Bioenergie, Solarenergie, Kraft-Wärme-Kopplung und Großwärmepumpen) in

Gebieten, die die Investition in die Leitungsinfrastruktur rechtfertigen, und Wärmepumpen und nachhaltige Bioenergie in ländlichen Gebieten. In ganz Europa, und insbesondere in Österreich, gibt es bewährte Verfahren, die den Weg in die Zukunft weisen. Eurostat-Daten zeigen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung im Jahr 2022 bei fast 25 % lag, und interessanterweise sind die Länder mit dem höchsten Anteil an erneuerbarer Wärme auch jene Länder, in denen die Städte in die Einführung von Fernwärmesystemen investiert haben. In Österreich hat sich die auf Effizienz und erneuerbaren Quellen basierende Fernwärme in den letzten



ELOI PIEL

ist Direktor für Marktbeobachtung bei Euroheat & Power. Er verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Energiepolitik und Lobbyarbeit in Brüssel. Bevor er zu Euroheat & Power kam, hatte er für die Europäische Kommission und Gaz de France in Mitteleuropa gearbeitet.

20 Jahren schnell entwickelt und versorgt heute etwa 28 % der Bürger:innen (Quelle FGW für 2022). Da Wärme (oder heißes Wasser) nicht über große Entfernungen transportiert werden kann, kann die Entwicklung nachhaltiger Heizsysteme nur erfolgen, wenn Städte und Gemeinden in die lokale Planung einbezogen werden. Dies ist eine der Lehren aus der österreichischen Erfolgsgeschichte.

In ganz Europa gibt es zahlreiche Beispiele für Städte, die bei der Energiewende eine Vorreiterrolle spielen. In Dublin wurde 2023 ein neues Fernwärmesystem in Betrieb genommen, das die Abwärme eines Rechenzentrums nutzt – und damit die Verwendung von importiertem Erdgas ersetzt. In Helsinki strebt die Stadt eine fossilfreie Wärmeversorgung bis 2030 an, indem sie große Wärmepumpen sowie nachhaltige Bioenergie und Abwärme einsetzt. In der Slowakei soll in Košice bis 2026 eine große Anlage in Betrieb genommen werden, die die Stadt mit Tiefengeothermie versorgt. Dies sind praktische Beispiele für Städte, die die Energiewende mit Projekten vorantreiben, die nachhaltige und lokale Wärme zu einem fairen Preis für die Bürger:innen liefern.

Das „Fit for 55“-Paket

In der europäischen Diskussion ist die Rolle der Städte inzwischen eindeutig festgelegt. Ihre Rolle ist im „Fit for 55“-Paket verankert, das von der Kommission für 2021 vorgeschlagen wurde und nun in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt werden soll. In der neuen Richtlinie zur Energieeffizienz werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Städte mit mehr als 45.000 Einwohner:innen „Wärme- und Kältepläne“ erstellen. Bislang hatte Europa aus Gründen der Subsidiarität von einem solchen Ansatz Abstand genommen. Diese Pläne werden das Potenzial für intelligentes Heizen bewerten und sollten die Grundlage für neue Projekte bilden.

Ein weiterer Aspekt des neuen Pakets bezieht sich auf die Abwärme. In Europa gibt es ein großes Potenzial für den weiteren Ausbau der Abwärmenutzung. Das Konzept bezieht sich hauptsächlich auf unvermeidbare Wärme, die bei Prozessen in der Industrie und im Dienstleistungssektor anfällt und durch Fernwärme zurückgewonnen werden kann; es ist in einigen Ländern bereits gut entwickelt. In Wien zum Beispiel wird ein Teil der Abwärme einer Raffinerie in Schwechat durch das Fernwärmesystem genutzt. Der neue europäische Rahmen wird auch in diesem Bereich Möglichkeiten bieten. In der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen wird auf die Schaffung eines „Koordinierungsrahmens“ verwiesen, der alle potenziellen Akteur:innen solcher Projekte miteinander in Verbindung bringen soll. Eine ehrgeizige Umsetzung dieser Bestimmung könnte einen echten Wandel herbeiführen, da eine aktuelle Studie der Universität Aalborg schätzt, dass das Potenzial für Abwärme bis 2050 größer sein wird als der gesamte Wärmebedarf von Gebäuden. Und die Städte werden eine zentrale Rolle spielen, um diese Projekte voranzutreiben.

Kommunale Zukunftsaussichten

All diese neuen politischen Entwicklungen gehen in die richtige Richtung. Sie werden die Rolle der Städte in den Ländern stärken, in denen sie bereits an der Wärmeversorgung beteiligt sind; in anderen Ländern werden sie neue Möglichkeiten eröffnen, um sicherzustellen, dass die richtigen Maßnahmen auf der richtigen Verwaltungsebene getroffen werden. Es ist höchste Zeit, die Wärmewende zu beschleunigen. Das nächste Jahrzehnt muss der Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteerzeugung gewidmet sein, sie ist zu einem Gebot des Klimas und der Energiesicherheit geworden! 

<https://vbn.aau.dk/en/publications/heat-matters-the-missing-link-in-repowereu-2030-district-heating->



SPIELRAUM FÜR DEN ERFOLG

Architektonisch einzigartig, historisch eindrucksvoll und umgeben von hochalpinen Gipfeln eröffnet Congress Messe Innsbruck neue Spielräume für nachhaltig erfolgreiche Veranstaltungen. Profitieren Sie vom international erprobten Know-How eines hochprofessionellen Teams und drei inspirierenden Standorten in Innsbruck.

**ALPIN. URBAN.
ZUKUNFTSWEISEND.**

cmi.at

Foto(s): Die Fotografen



Europas Weg zur Energiesouveränität

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III – Herzstück des europäischen Grünen Deals
und Notwendigkeit in Zeiten geopolitischer Spannungen

Im Kontext des europäischen Grünen Deals stellte die Europäische Kommission am 14. 7. 2021 den Vorschlag zur dritten Version der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) vor.¹ Als Herzstück des Grünen Deals² soll die Richtlinie einen entscheidenden Beitrag leisten, um Europas Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Ziel ist es, einen Mindestanteil von 42,5 % erneuerbarer Energiequellen am europaweiten Energiemix bis 2030 zu erreichen. Im Gegensatz zur primär klimapolitischen Begründung 2021 spielten bei der Annahme der Richtlinie im Oktober 2023 genauso geopolitische Motive, Europas Abhängigkeit von (russischen) konventionellen Energieimporten zu beenden, eine Rolle.

Chancen und Herausforderungen

Damit der Dreiklang sauberer, sicherer und bezahlbarer Energien durch die RED III erreicht werden kann, kommt dem öffentlichen Sektor und insbesondere Europas Kommunen und Regionen eine Schlüsselrolle zu. Sie gewährleisten im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge Flächenplanungen, Netz- und Speicher-Infrastruktur, Genehmigungsverfahren und fördern die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger durch Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiewende. Dadurch ergeben sich einige kommunale Chancen und Herausforderungen sowie Prioritäten des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)³ und seiner Mitglieder:



Flächenplanung und öffentliche Infrastruktur

Ein zentraler Ansatz ist die Stärkung der öffentlichen Infrastruktur im effizienten Zusammenspiel mit der Flächenplanung, um die Voraussetzungen für den Ausbau der Erneuerbaren zu beschleunigen. Kommunen und Regionen haben hier entscheidende Kompetenzen: 56 % der Zuständigkeiten liegen nur auf subnationaler Ebene oder werden mit der nationalen Ebene geteilt, in der Kategorie „Landnutzung und Flächenplanung“ fallen sogar 66 % unter alleinige lokale und regionale Kompetenzen.⁴ Die neuen Artikel 15a–15e bilden einen strukturpolitischen Rahmen, der die Projektentwicklungen ermöglichen soll,

denn etwa die Übertragungs- und Verteilernetze stellen bereits eine ernste Marktbarriere für Einspeisung und Verbrauch von Solar- und Windstrom dar. Eng mit dem Ausbau der regenerativen Energien ist die Dezentralisierung von Produktion und Verbrauch. Diesbezüglich fordert Artikel 15b die Mitgliedstaaten auf, Gebiete zu identifizieren, die für die nationalen Beiträge zum Gesamtziel der EU für erneuerbare Energien bis 2030 erforderlich sind. Die Identifizierung dieser Gebiete soll auf verschiedenen Kriterien wie Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien und Infrastruktur sowie Prognosen zur Energienachfrage basieren. Der Gesetzgeber fordert hierbei eine „Koordinierung zwischen allen

[...] nationalen, regionalen und lokalen Behörden“ (Art. 15b Ziff. 1).

Des Weiteren muss laut Art. 15c eine neue Kategorie an „Beschleunigungsgebiete[n] für erneuerbare Energien“ bis zum 21. Februar 2026 gekennzeichnet werden. Hier geht es um Flächen, in denen die Nutzung erneuerbarer Energien keine erheblichen Umweltauswirkungen hat und Genehmigungsverfahren schneller durchgeführt werden sollen (s. u. Art. 16a). Dies ist eine Reaktion auf die Energiekrise durch Russlands Krieg gegen die Ukraine und der künstlichen Verknappung von Energieexporten in die EU, während gleichzeitig die Dauer der Genehmigungsverfahren von Land-Windenergie drei bis neun Jahre dauern kann.⁵ Vorrang haben hier künstliche und bebaute Flächen, während Naturschutzgebiete auszuschließen sind.⁶ Schlussendlich sieht die neue Richtlinie in Art. 15e vor, Netz- und Speicherinfrastruktur für erneuerbare Energien mitzuplanen, die die Integration von erneuerbaren Energien ins Stromnetz unterstützen.

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Das zweite Hauptinstrument, um Europas erneuerbaren Energiesektor zu stärken, ist, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dies wird massive Auswirkungen auf öffentliche Gebietskörperschaften haben, die 87 % der Zuständigkeiten auf subnationaler Ebene oder mit den nationalen Regierungen teilen.⁷ Für die Kommunen relevante „Hauptprinzipien“ (Art. 16) für die Verfahren sind:

- die Einrichtung von Anlaufstellen („One-Stop-Shops“), die den Antragsteller während des gesamten Verfahrens beraten und unterstützen,
- die Digitalisierung der Verfahren bis zum 21. November 2025,
- die Unterstützung von regionalen und lokalen Behörden durch zusätzliche Ressourcen der Mitgliedstaaten für Qualifikationsmaßnahmen,
- eine Priorisierung von Rechtsmitteln, Projekte für erneuerbare

Energien müssen dem schnellsten Verwaltungs- und Gerichtsverfahren unterliegen, sowie

- der öffentliche Informationszugang im Zusammenhang mit Entscheidungen im Genehmigungsverfahren.

Weiterhin werden die Fristen für die Genehmigungsverfahren auf maximal 12 Monate in den Beschleunigungsgebieten (Art. 16a) und maximal zwei Jahre außerhalb dieser (Art. 16b) begrenzt. Schließlich gibt RED III den Mitgliedstaaten die Möglichkeit der „stillschweigenden Zustimmung“, d. h. dass „das Ausbleiben einer Antwort der zuständigen Behörden innerhalb der festgelegten Frist dazu führt, dass die spezifischen zwischengeschalteten Verwaltungsschritte als genehmigt“ gelten. Es stellt sich jedoch die Frage, ob private Projektentwickler dieses Instrument als rechtssicher betrachten werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Europas Energiewende wird nur mit den Bürgerinnen und Bürgern funktionieren. Gerade das zunehmende Stadt-Land-Gefälle sowie die Polarisierung der Gesellschaften zeigen die Notwendigkeit auf, Möglichkeiten und Profite von Erneuerbaren fair zu verteilen. RED III weitet die Potenziale der Teilhabe in Erneuerbaren Energiegemeinschaften, wie z. B. Bürgerwindparks auf Offshore-Projekte aus (Art. 9). Ein gutes Beispiel für die finanzielle Beteiligung von Kommunen bietet Deutschlands Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (2023), welches Projektbetreibern eine Abgabe an Kommunen ermöglicht, um die öffentliche Akzeptanz zu gewährleisten und die Vorteile der Erneuerbaren aufzuzeigen. Zudem wird die öffentliche Beteiligung in der Flächenplanung durch den Art. 15d deutlich gestärkt, um potenzielle Konflikte zu vermeiden.

Fazit

Insgesamt markiert die RED III einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Energiesouveränität Europas. Sie berücksichtigt sowohl geopolitische als auch

demokratische Aspekte und unterstreicht die Bedeutung einer nachhaltigen und partizipativen Energiepolitik. Der Erfolg der Richtlinie wird maßgeblich von der Unterstützung der Regionen und Städte abhängen, die Flächenplanung, Genehmigungsverfahren und öffentliche Beteiligung fördern können und sollen. Hierbei müssen EU und Mitgliedstaaten Kommunen aktiv unterstützen, denn die Ziele können nur in einem kooperativen Ansatz zwischen den Regierungsebenen erreicht werden.



¹ RED III ist die geläufige englische Abkürzung der Richtlinie und steht für Renewable Energy Directive III.

² Der Grüne Deal bezeichnet die gesamten Maßnahmen der Kommission Von der Leyens, mit denen die EU bis 2050 klimaneutral werden soll.

³ Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vereint als Dachverband nationale Verbände der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus 40 europäischen Ländern: www.ccre.org.

⁴ https://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/NECP_Report_CEMR_2023.pdf, S. 23 f.

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52022SC0149&qid=1698152316743>.

⁶ Art. 15c (1) a) i) vorrangig künstliche und versiegelte Flächen wie Dächer und Fassaden von Gebäuden, Verkehrsinfrastrukturflächen und ihre unmittelbare Umgebung, Parkplätze, landwirtschaftliche Betriebe, Abfalldeponien, Industriestandorte, Bergwerke, künstliche Binnengewässer, Seen oder Reservoire und unter Umständen kommunale Abwasserbehandlungsanlagen sowie vorbelastete Flächen, die nicht für die Landwirtschaft genutzt werden können.

⁷ https://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/NECP_Report_CEMR_2023.pdf, S. 23 f.



MARLON HILDEN

ist Referent im CEMR für Klima, Energie und nachhaltige Finanzen. Zuvor sammelte er Arbeits-erfahrungen in der Europäischen Kommission und Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. Er studierte Wirtschaft und Politik in Münster, Lille und am College of Europe in Brügge.

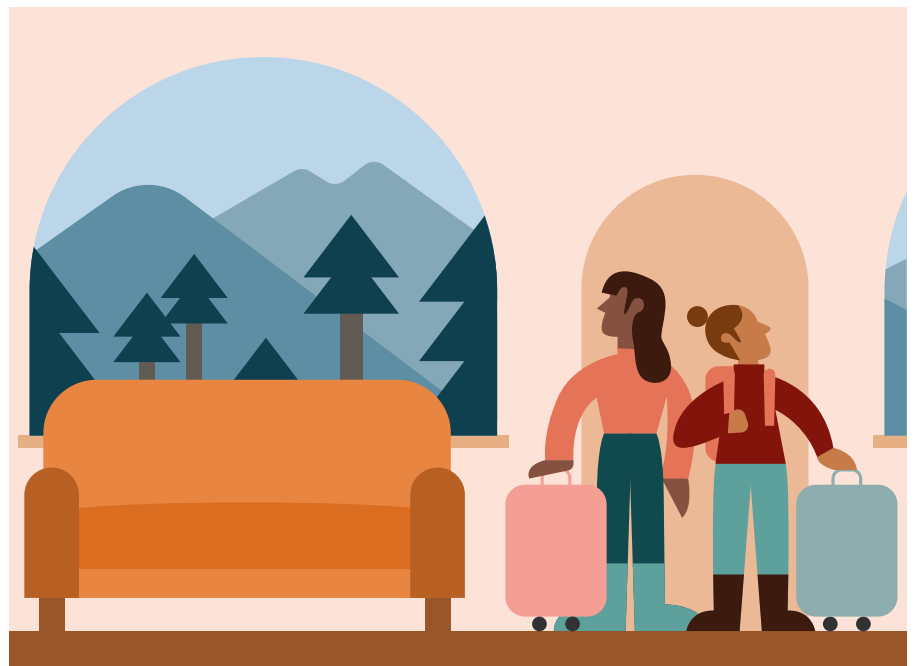
Kurzfristvermietung: Wenn Plattformdaten laufen lernen

Mit einer ab 2026 geltenden Verordnung unterwirft Brüssel in Sachen Datenaustausch im Bereich Kurzfristvermietung Plattformen und Gastgebernde einem einheitlichen EU-Regime.

Ende Februar hat das Europäische Parlament das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen mit dem Rat der 27 Mitgliedstaaten verabschiedet. Damit geht ein jahrelanger Prozess zu Ende, der 2018 mit einem Brief mehrerer Städte an die damalige Binnenmarktkommissarin Bienkowska begonnen hat. Dieses Schreiben der sogenannten Cities Alliance on Short Term Rentals machte auf die Konsequenzen der neuen Vermittlungsdienste durch touristische Online-Plattformen aufmerksam – von Verdrängungseffekten in klassischen, zentrumsnahen Wohnvierteln bis zum Entfall von Steuereinnahmen, da ein Gutteil der Gastgeber:innen damals mangels effektiver Kontrollmöglichkeiten keine Tourismusabgaben bezahlte.

Zahlreiche Städte der Cities Alliance wie Amsterdam, Barcelona, Prag oder Paris hatten in den späten 2010er-Jahren massive Phänomene des „Übertourismus“ zu verzeichnen. Wiens Engagement in der Alliance hatte einen anderen Hintergrund: nämlich die Lösung der Grundsatfrage nach einem Zugang zu Daten und der Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten für Unternehmen der Plattformwirtschaft.

All diese Probleme der Städte wurden 2019 in einer Stellungnahme des Ausschusses der Regionen aufgegriffen, die vom Wiener Landtagsabgeordneten und AdR-Mitglied Peter Florianschütz eingebracht wurde. Bereits während der



Verhandlungen zum Digital Services Act verwies die Kommission auf die Absicht, die Datenthematik betreffend Kurzfristvermietung in einem eigenen Rechtsakt zu regulieren. Nachdem das Regulatory Scrutiny Board einen ersten Entwurf der zuständigen Kommissionsdienststellen nicht für ausreichend begründet befunden hatte, wurde nicht zuletzt durch den steigenden Druck aus dem Europäischen Parlament im November 2022 ein Rechtsakt auf den Weg gebracht. Dem waren zwei Konsultationen der EU-Kommission zu dieser Frage vorangegangen.

Kontrolle ermöglichen

Ziel der Verordnung ist es, die Datentransparenz im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften über touristische Online-Plattformen zu verbessern, sprich Daten bereitzustellen und ein effizientes Kontrollregime im Sinne aller Marktteilnehmer:innen und im öffentlichen Interesse zu ermöglichen. Nicht zuletzt soll das den zuständigen Behörden dabei helfen, geeignete Maßnahmen zur Regulierung des Tourismus-Sektors zu ergreifen – dies auf Basis aussagekräftiger Datengrundlagen. Ausdrücklich

nicht tangiert werden nationale gesetzliche Regelungen zum Zugang und der Erbringung von Dienstleistungen der Kurzfristvermietung sowie auch Angelegenheiten der Raumordnung, Bauordnung, Statistik, Steuern und Abgaben sowie des Wohnungswesens.

Der Kern des Vorschlags ist wie folgt: Wenn ein Mitgliedstaat, eine Region oder eine Stadt ein Registrierungssystem für die Gastgeber:innen und ihre Wohnungseinheiten nach den Vorgaben des Vorschlags einführt, erhält die zuständige Behörde Stammdaten über die Gastgeber:innen und Wohnungseinheiten. Die Gastgeber:innen bekommen für ihre Wohnungseinheiten Registrierungsnummern ausgestellt, die verpflichtend beim Angebot auf einer Plattform anzugeben sind. Entscheidet sich ein Mitgliedstaat oder eine Region gegen ein Registrierungssystem, so wird die Verordnung in diesem Gebiet der EU nicht angewendet.

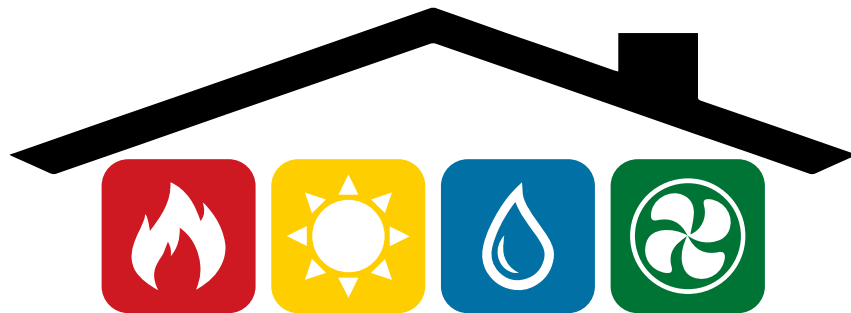
Liegt aber ein solches, den Vorgaben des Vorschlags entsprechendes Registrierungssystem vor, sind Plattformen in weiterer Folge verpflichtet, monatlich Daten über erfolgte Buchungen im jeweiligen Hoheitsgebiet mittels einer einheitlichen digitalen Zugangsstelle an die zuständigen Behörden zu übermitteln.

Das Registrierungsverfahren

Der Datenaustausch von Registrierungs- und Tätigkeitsdaten zwischen Behörden und Plattformen passiert über eine in jedem Mitgliedstaat einzurichtende digitale Zugangsstelle. Hier spielen die Behörden die Registrierungsdaten ein, mit deren Hilfe Plattformen ihre Kontrollen (Validität der Registrierungsnummern) durchführen sollen. Nationale Koordinator:innen sollen eine grenzüberschreitende Kooperation beim Betrieb der nationalen einheitlichen digitalen Zugangsstellen garantieren.

Artikel 4 regelt das Registrierungsverfahren im Detail. Diese Systeme können auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene eingerichtet werden, bestehende Systeme müssen allenfalls den EU-Vorgaben folgend angepasst werden. Die Verfahren müssen digital zugänglich sein, die Registrierung soll kostenlos sein oder maximal einen angemessenen Kostenbeitrag vorsehen. Die zuständige Registerbehörde muss die ausgegebene Registrierungsnummer in ein öffentliches und leicht zugängliches Register eintragen.

Was muss nun der oder die Gastgeber:in (Unterkunftgeber:in) an Daten angeben? Zentral anzugeben sind 1. Adresse (Topgenau), 2. Art der Unterkunft (z. B. Haus, Apartment, Zimmer), 3. Vermietung eines Teils der Wohnung oder einer ganzen Wohnung des Erst- oder Zweiwohnsitzes (oder anderer Zweck) des Vermieters/der Vermieterin, 4. die maximale Gäste- und Bettenanzahl, 5. wesentliche Identifika-



Haustechnik OTTO WÜGER

Ihr kompetenter Partner in den Bereichen:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| ✓ Heizung | ✓ Kältetechnik |
| ✓ Sanitär | ✓ Klima |
| ✓ Erneuerbare Energie | ✓ Wohnbau |

Obere Hauptstraße 80

7121 Weiden am See

Telefon: 02167 / 20 836

E-Mail: office@haustechnik-wueger.at

Web: www.haustechnik-wueger.at



Haustechnik Wüger GmbH



WOLFGANG HASSLER

*ist stv. Abteilungsleiter der
MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und
Statistik der Stadt Wien und
Leiter des Dezernats Grund-
lagen. Zu den Arbeitsschwer-
punkten gehören u. a. die
Beschäftigung mit Fragen der
Plattformökonomie und die
Digitalregulatorik der EU.*

tions-/Kontaktdaten sowie 6. allenfalls auch die Information, ob es für die Vermietung der Wohnung einer Genehmigung bedarf oder ob eine solche vorliegt. Die Registrierungsnummer ist von der Behörde sofort auszustellen, wenn die Grunddaten von den Gastgeber:innen hinterlegt wurden. Die Verpflichtung, zusätzliche Unterlagen zu übermitteln, darf die Ausgabe der Nummer seitens der Behörde nicht verzögern.

Prüfung und Kontrolle

Artikel 6 führt die Prüfung der Registrierung näher aus. Die Behörde hat nach Prüfung der Registrierungsdaten und bei Vorliegen der normierten Voraussetzungen die Möglichkeit, Registrierungsnummern auszusetzen. In einigen Fällen kann sie der Plattform anordnen, betreffende Anzeigen zu löschen oder weitere Informationen beizubringen. In Fällen von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten soll die zuständige Behörde die Nummer auch entziehen können.

Laut Verordnung müssen Plattformen ihre Interfaces so gestalten, dass Gastgeber:innen imstande sind, selbst zu deklarieren, ob die von ihnen angebotene Wohneinheit in einem Gebiet liegt, in dem ein Registrierungsverfahren zur Anwendung kommt. Ist das der Fall, so ist die Nummer von den Gastgeber:innen anzugeben – und sie ist von den Plattformen gemeinsam mit der Anzeige zu veröffentlichen. Plattformen müssen regelmäßig (allerdings ohne Definition dieser Regelmäßigkeit) stichprobenartige Kontrollen (ohne Angaben zur Stichprobengröße) der Angaben der Gastgeber:innen machen.

Tätigkeits- und Aktivitätsdaten

Welche Daten müssen Plattformen monatlich an Behörden übermitteln? Sie sind bei Vorliegen eines Registrierungsverfahrens verpflichtet, die Tätigkeitsdaten (Anzahl der Nächte, Anzahl der Gäste, Herkunftsland der Gäste), die Registrierungsnummer, die Adresse und die URL der Anzeige monatlich an die Behörde zu übermitteln.

Artikel 12 regelt den Zugang zu den sog. „Aktivitätsdaten“ (activity data) für Behörden, die den Registrierungsprozess

überwachen, sowie Behörden, die mit Vollzugsagenden in den Mitgliedstaaten im Bereich Kurzfristvermietung betraut sind. Die zuständigen Behörden sind zudem befugt, Aktivitätsdaten an Behörden weiterzuleiten, die legislativ im Segment der Kurzfristvermietung tätig sind, darüber hinaus an die Wissenschaft. Laut Erwägungsgrund 5 ist die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Verordnung erhoben werden, auch für andere Zwecke zulässig (z. B. zur Kontrolle der örtlichen Tourismusabgaben), sofern dies mit nationalem Recht bzw. Unionsrecht vereinbar ist.

Informationsverpflichtungen

Letztlich kommen im Zuge der Umsetzung der Verordnung auf die zuständigen Behörde Informationsverpflichtungen zu.

So müssen sie eine Liste jener Gebiete vorhalten, in denen es Registrierungsverfahren gibt, und zudem eine Liste der Gebiete, für die die zuständigen Behörden Daten von Plattformen erwarten. Diese Listen sind sowohl über die einheitlichen digitalen Zugangsstellen zugänglich zu halten, aber auch öffentlich gratis zur Verfügung zu stellen. Außerdem haben die zuständigen Behörden dafür zu sorgen, dass Gastgeber:innen, Plattformen und Bürger:innen/Konsument:innen umfassend über die Rechte und Pflichten gemäß dieser Verordnung informiert sind.

Umsetzung in Österreich

Mit dem Ende des Gesetzgebungsprozesses beginnt mit der Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt der EU der Weg zur Umsetzung in Österreich. Die im Bereich des Tourismus kompetenzmäßig zuständigen Bundesländer stimmen sich dabei in den kommenden Monaten mit dem Bund hinsichtlich des Vorhabens des Aufsetzens eines Beherbergungsregisters sowie eines digitalen Gästebuchs ab. Anwendbar wird die Verordnung erwartbar im Frühling 2026 (24 Monate nach Inkrafttreten). Bis dahin sind dann auch die technischen Standards in Sachen einheitliche digitale Zugangsstelle festzulegen und diese Stellen in den Mitgliedstaaten einzurichten.



schau vorbei.at

AUSFLUGSZIELE

EVENTKALENDER

GEWINNSPIELE

AUSFLUGSZIELE

NATUR & TIERE

St. Martins Therme & Lodge

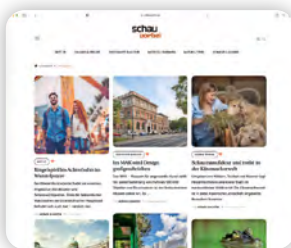
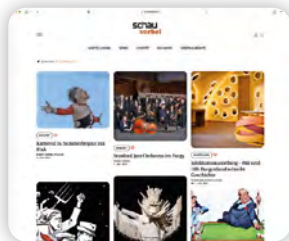
Vor den Besuchern der hauseigene See, dahinter die pannonische Landschaft mit ihren Gräsern und Ebenen: Es kommt einem vor, als wäre man weit gereist. Dabei liegt die St. Martins Therme & Lodge gerade einmal eine Autostunde von Wien entfernt. Außerdem bietet sie umfangreiche Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten: von Entspannung und Badespaß in der Therme über den Verwöhnurlaub in der Lodge bis zu Aktivprogrammen in der umliegenden Natur.

www.stmartins.at

Das schau-Erlebnis ist jetzt noch besser und auch digitaler:

Herzlich willkommen bei schauvorbei.at – dem Webportal für die Freizeitgestaltung in Österreichs Ostregion. Unser Ziel ist, unseren Nutzern dabei zu helfen, ihre Freizeit optimal zu planen und zu gestalten. Ob Ausflugsziele, Events, Lokaltipps, Gewinnspiele und Benefits im kostenlosen schau-Club oder inspirierende Storys: Wir bieten eine Vielfalt an Informationen und Anregungen, um das Beste aus der Freizeit zu machen.

schau vorbei.at in aller Kürze:



AUSFLUGSZIELE

Die besten Ausflugsziele im Osten Österreichs: Mit Schwerpunkt auf Wien, Niederösterreich und Burgenland bieten wir unseren Nutzern eine breite Palette an Aktivitäten und Ideen für den nächsten Ausflug.

MAGAZIN

Inspirierende Storys: Unser Online-Magazin enthält interessante Berichte und Reportagen über die schönsten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.



EVENTKALENDER

Einzigtartiger Eventkalender: Wir präsentieren eine handselektierte Auswahl an Events und Veranstaltungen in der Region – von Ausstellungen über Bühne bis hin zu Konzerten.

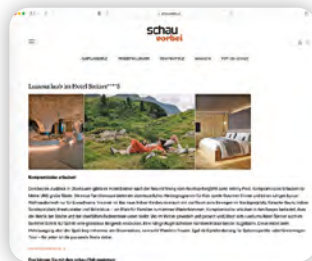


TOP-100-LOKALE

Lokaltipps von A la Carte: Die Top-100-Restaurants, zusammengestellt von Österreichs führendem Magazin für Ess- und Trinkkultur. Ausgewählte Empfehlungen für Restaurants – getestet und bewertet von den A la Carte-Profis.

GEWINNSPIELE

Als Mitglied in unserer kostenlosen Vorteilscommunity „schau Club“ wird das Erlebnis auf das nächste Level gehoben, denn hier warten Gewinnspiele, Gutscheine und mehr.



E-PAPER

Hochwertiger Lesegenuss: Im Online-Kiosk finden Nutzer zahlreiche Digital-Editionen von Titeln wie schau, schau ins Burgenland, schau Familie, Gute Reise, A la Carte sowie Messe & Event.





Die Brussels Declaration of European Mayors 2024

Die Städte Europas haben bei einem hochrangigen Treffen ihr Forderungspaket an die kommenden EU-Institutionen verabschiedet. Neben inhaltlichen Prioritäten für ein besseres Leben für alle in unseren Städten werden auch konkrete strukturelle Verbesserungen in der Einbindung von Städten verlangt.

Stephan Auer-Stüger, Österreichischer Städtebund

Im heurigen Jahr werden mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Bildung einer neuen Europäischen Kommission entscheidende Weichen für die EU-Politik der kommenden fünf Jahre gestellt. Das ist auch aus Sicht der Städte sehr relevant und verlangt eine fundierte inhaltliche Vorbereitung, um die Herausforderungen und Bedürfnisse der Städte, die sich aus dem europäischen Kontext ergeben, deutlich zu formulieren. Im Rahmen der belgischen Ratspräsidentschaft organisierte die Region Brüssel-Hauptstadt am 24. Jänner 2024 eine

hochrangige Veranstaltung in Brüssel, bei der Bürgermeister:innen europäischer Städte eingeladen wurden, über die Zukunft der europäischen Stadtpolitik und die städtische und großstädtische Dimension in Europa zu diskutieren. Fragen, die es zu beantworten gilt, gibt es zahlreiche: Was ist das Europa, das wir aus Sicht der Städte wollen? Gibt es einen Platz für Städte in der künftigen europäischen Agenda? Wie könnte die Partnerschaft zwischen den europäischen Institutionen und den europäischen Städten gestärkt werden, um künftige Heraus-

forderungen gemeinsam bewältigen zu können?

Das Hauptergebnis dieser hochrangigen Veranstaltung war eine gemeinsame Erklärung europäischer Bürgermeister:innen, Netzwerke und Partner:innen, in der sich diese an die europäischen Institutionen mit konkreten Prioritäten und Empfehlungen für eine starke und ehrgeizige EU-Stadtpolitik während ihrer nächsten europäischen Amtszeit nach den Wahlen wenden. Die Erklärung wurde im Vorfeld zwischen Städten, Metropolregionen und Städtenetzwerken erarbeitet.

Ehrgeizige Stadtpolitik

Bereits einleitend formuliert die Erklärung deutlich den Anspruch der Städte an die kommende Politik in der Europäischen Union: „Wir fordern eine ehrgeizige europäische Stadtpolitik, die auf einem systematischeren und strukturierteren, verbindlicheren Dialog zwischen den europäischen Institutionen und Städten beruht, eine wirksamere Integration der städtischen und territorialen Dimension in allen relevanten europäischen Politiken, einen Paradigmenwechsel hin zu einem nachhaltigeren Modell und eine stärkere Einbeziehung der Städte und lokalen Gebietskörperschaften in die Entwicklung der europäischen Governance, Regulierung, Programme und Finanzierung.“¹

Inhaltlich definiert die Erklärung vier priorisierte Politikfelder, bei denen die Städte konkrete Unterstützung der europäischen Institutionen einfordern:

1. Förderung von leistbarem, qualitativem und nachhaltigem Wohnraum
2. Bekämpfung sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
3. Bekämpfung des Klimawandels, Gewährleistung einer gesunden Umwelt und Wiederherstellung der Biodiversität
4. Förderung und Ausbau einer sicheren, inklusiven und nachhaltigen Mobilität

Bei der Umsetzung der städtischen Politik setzen sich die Städte „dafür ein, die Grundwerte der EU zu respektieren und zu fördern, nämlich die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören.“

Einbindung der Städte

Wie soll nun die Forderung nach einem „systematischeren und strukturierteren, verbindlicheren“ Vorgehen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Auf diese Frage gibt die Erklärung eine fundierte und detaillierte Antwort.



Michaela Kauer, Leiterin des Wien-Hauses in Brüssel

1. Systematische Einbindung der Städte auf EU-Ebene, u. a. durch Einbindung städtischer Fachleute in die Expert:innengruppen der EK, die Vorbereitung der Informellen Minister:innentreffen zur Stadtentwicklung und eine Berichtswesen zur Integration der Städte/Metropolitanregionen in den EU-Entscheidungsprozess.
2. Bessere Berücksichtigung der städtischen Dimension, etwa durch die Schaffung eines Unterausschusses zur Stadtentwicklung im EP, die Ernennung einer/eines Vizepräsidentin/-en der EK mit einer klaren Zuständigkeit für urbane Fragen und die Änderung des Namens des AdR in „Europäischer Ausschuss der Regionen und Städte“.
3. Städtefreundliche Gesetzgebung soll u. a. durch eine systematische Nutzung des Instruments des „territorial assessment“ und Feedback-Schleifen, insb. im Bereich des Wohnungswesens im Zusammenhang mit dem Beihilfenrecht und bei der Frage der Spekulation im Wohnungssektor, erreicht werden.
4. Besserer Zugang der Städte zu EU-Förderungen ist ein weiterer wichtiger Punkt; hier geht es v. a. um die Beibehaltung der Kohäsionspolitik als langfristige Investitionspolitik,

das berühmte „urban earmarking“ der Programme nach 2027 und Maßnahmen, die die Zusammenarbeit der Städte erleichtern.

5. Förderung der Governance von Metropolitanregionen auf verschiedenen Ebenen, die neben der Vision der EU für den ländlichen Raum eine wichtige Rolle haben und auf die entsprechend Rücksicht zu nehmen ist.
6. Einen Paradigmenwechsel in Richtung nachhaltiger Modelle, die mit Indikatoren hinterlegt sind und den Wandel in Richtung gerechte, produktive und grüne Städte unterstützen; hier ist der Zusammenhang zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen eingebaut.

Der Gesamttext der Erklärung findet sich unter: https://perspective.brussels/sites/default/files/be2024_-_brussels_declaration_of_mayors_-_a_european_policy_fit_for_the_future.pdf.

Gerne sind dort auch weitere Städte und Verbände eingeladen, die Erklärung der Bürgermeister:innen von Brüssel 2024 „A European urban policy fit for the future“ zu unterzeichnen. 

¹ Die Übersetzung ins Deutsche erfolgte über den Österreichischen Städtebund.

„Agenda 2030“-Halbzeit

Der Blick auf die Fortschritte bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) in Deutschlands Kommunen zeigt Licht und Schatten – das gilt gleichermaßen auf globaler Ebene, in Europa und in den Städten und Gemeinden vor Ort.

Trotz der vielfältigen Fortschritte, die in den vergangenen Jahren zu beobachten sind, ist der Weg zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele auf den verschiedenen Ebenen noch weit. Kommunen wurde bereits 2015 bei der Verabschiedung der Agenda 2030 mit dem SDG 11 eine entscheidende Rolle zugesprochen. Diverse Studien kommen sogar zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel bis drei Viertel der 169 Unterziele der SDGs nur durch die Umsetzung auf der kommunalen Ebene erreicht werden können. Solche Zahlen entfalten – zusammen mit zunehmenden, prominenten Aussagen zur Bedeutung von Städten, Landkreisen und Gemeinden – ihre lokale Wirkung: Es deutet mittlerweile einiges darauf hin, dass Kommunen bei der Bildung von Koalitionen zur Umsetzung der SDGs oft wegweisender und progressiver sind als die jeweiligen nationalen Regierungen.

Fortschritte, die aber kaum ausreichen werden

Anlässlich der Halbzeit bis zum Jahr 2030, das die Weltgemeinschaft zur Erreichung der SDGs als Zielhorizont ausgerufen hat, haben verschiedene Institutionen Bilanz gezogen. Die Europäische Union hat beispielsweise in ihrem „EU Voluntary Review on progress in the implementation of the 2030 Agenda“ dargestellt, dass seit 2015 bei allen SDGs Fortschritte gemacht wurden, auch wenn diese oftmals als moderat bezeichnet werden und nicht immer gleichmäßig über die Mitgliedstaaten verteilt sind. Insbesondere bei den SDGs, die sich auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung

von natürlichen Ressourcen beziehen, sind mehr Anstrengungen erforderlich. Aber auch Herausforderungen bei der mentalen Gesundheit müssen weiter adressiert werden. Positive Trends sind hingegen bei der Bekämpfung von Armut, dem Einsatz von erneuerbaren Energien und Beschäftigungsquoten zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich auch für die vielfältigen Problem- und Aufgabenfelder von Kommunen kein klares Bild. Während Wohnen, energieeffiziente Gebäude, Abfälle und Krimi-

nalität als größte Herausforderungen in städtischen Gebieten gelten, leiden weniger Einwohner:innen unter Wohnkostenüberlastung und Lärm und die Elektromobilität kommt voran.

Von global bis lokal

Dass sich die Ergebnisse in Städten, Landkreisen und Gemeinden in Deutschland nicht allzu sehr von der europäischen Ebene unterscheiden, zeigt die Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 für deutsche Kommunen,

			gesamt	Großstädte	Landkreise
1	Keine Armut	SGB II-/SGB XII-Quote Armut - Kinderarmut Armut - Jugendarmut Armut - Altersarmut			
2	Kein Hunger	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft			
3	Gesundheit und Wohlergehen	Vorzeitige Sterblichkeit - Frauen Vorzeitige Sterblichkeit - Männer Personal in Pflegeheimen Personal in Pflegeheimen Pflegeheimplätze Luftschadstoffbelastung			
4	Hochwertige Bildung	Schulabbruchquote Betreuung von Kindern (unter 3-jährige) Integrative Kindertageseinrichtungen			
5	Geschlechtergleichstellung	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag			
6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Abwasserbehandlung			
7	Bezahlbare und saubere Energie	Strom aus erneuerbaren Quellen Ladesäuleninfrastruktur			
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Bruttoinlandsprodukt Langzeitarbeitslosenquote Beschäftigungsquote - 15- bis 64-jährige Beschäftigungsquote - 65- bis 64-jährige Erwerbstätige Aufstocker			
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Existenzgründungen Hochqualifizierte			
10	Weniger Ungleichheiten	Beschäftigungsquote - Ausländer Schulabbruchquote - Ausländer Einbürgerungen			
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Mietpreise Wohnfläche PKW-Dichte Verunglückte im Verkehr Flächeninanspruchnahme Flächenneuanspruchnahme Flächennutzungsintensität Naherholungsflächen Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie			
12	Verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster	Trinkwasserverbrauch - Private Haushalte Abfallmenge			
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte			
14	Leben unter Wasser	Fließgewässerqualität			
15	Leben an Land	Naturschutzflächen Landschaftsqualität Unerschlossene Freiraumflächen			
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Straftaten Steuereinnahmen Liquiditätskredite			

Entwicklung verfügbarer SDG-Indikatoren für Kommunen 2015–2021, Grün: Positive Entwicklung (> 10 %), Gelb: Stagnation (+/- 10 %), Rot: Negative Entwicklung (< -10 %)

die das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erarbeitet hat. Kommunen haben zwar teils erhebliche Fortschritte gemacht, allerdings wird ihr bestehendes Engagement nicht ausreichen, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Erforderlich ist, dass die Kommunen einerseits ihre eigenen Anstrengungen massiv steigern und andererseits, dass sich die Handlungsspielräume, vor allem durch die Unterstützung von Bund und Ländern, verbessern.

Das Difu hat die Halbzeit der SDG-Umsetzung durch deutsche Kommunen im Wesentlichen entlang von drei Strängen bilanziert: mittels einer Auswertung der sogenannten „SDG-Indikatoren für Kommunen“ – einem etablierten Set an Nachhaltigkeitsindikatoren für die lokale Ebene in Deutschland (www.sdg-portal.de) –, mithilfe einer Befragung, an der sich etwa 200 Kommunen beteiligt haben, und einer vertiefenden Analyse ausgewählter Fallbeispiele. Im Ergebnis lassen sich erste Wirkungen der vielfältigen Nachhaltigkeitsbemühungen in den Kommunen erkennen. Die positivsten Entwicklungen zwischen 2015 und 2021 zeigen sich – analog zur EU-Bilanz – bei der Armutsbekämpfung (SDG 1), bei erneuerbaren Energien (SDG 7), bei Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum (SDG 8) sowie bei leistungsfähigen und rechen-schaftsfähigen Institutionen (SDG 16) (siehe Abbildung).

Die Auswertung von Indikatoren identifiziert allerdings auch negative Langzeit-trends, insbesondere bei der Integration von Geflüchteten (SDG 10), beim Flächenverbrauch (SDG 11) sowie im Gesundheitswesen (SDG 3). Beim Erhalt der biologischen Vielfalt (SDG 15), bei verantwortungsvollen Konsum- und Produktionsmustern (SDG 12) sowie bei Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) stagnieren die Entwicklungen trotz des dringenden Handlungsbedarfs.

Viele möchten mehr erreichen

Grundsätzlich erkennen deutsche Kommunen die hohe Bedeutung und politische Relevanz der SDGs. Gut zwei Drittel

der für die Halbzeitbilanz auch für die lokale Ebene befragten Kommunen geben an, dass ihnen eine nachhaltige Entwicklung wichtig sei. Gleichzeitig liegen die wahrgenommenen Fortschritte in allen SDGs hinter der beigemessenen Bedeutung. Dies deutet darauf hin, dass in den Kommunen eine gewisse Unzufriedenheit mit Blick auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten besteht. Zeitintensive Aushandlungsprozesse von Interessenkonflikten vor Ort auf der einen Seite und fehlende Personal- und Finanzressourcen zur Umsetzung auf der anderen Seite lassen dazu die Ungeduld wachsen.

Begrenzte Handlungsmöglichkeiten

Das Thema „Nachhaltigkeit“ sollte in Kommunen idealerweise einen ganzheitlichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozess darstellen, der in Leitbild- und Zielformulierung, Maßnahmenableitung und ein indikatorengestütztes Nachhaltigkeitsmonitoring eingebettet ist. Die für die kommunale Halbzeitbilanz durchgeführte Kommunalbefragung zeigt jedoch: Die Mehrzahl der Kommunen fokussiert sich bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten nach wie vor oft auf das Herbeiführen von politischen Beschlüssen und eine wenig koordinierte Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Oftmals fehlt es an einer Einbettung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in eine übergeordnete Strategie und daraus abgeleitete Maßnahmenkataloge. Insgesamt werden solche Instrumente des strategischen, kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie Nachhaltigkeitsberichte, -prüfungen oder -haushalte nur von maximal einem Viertel der befragten Kommunen angewendet.

Diese eher reaktive Nachhaltigkeitspolitik hat in der Regel strukturelle Ursachen. So beklagen die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Kommunen, dass es an finanziellen und personellen Ressourcen ebenso mangle wie an einer engagierten Unterstützung durch die Verwaltungsspitze. Wenn es dann auch noch – wie von vielen Kommunen angegeben – an politischem Rückhalt für die

Pioniere in den entsprechenden Fachverwaltungen und Stabsstellen fehlt, lassen sich kaum die notwendigen Nachhaltigkeitspotenziale heben. Das gilt auch für die hürdenreiche und auf Kurzfristigkeit angelegte Förderlandschaft, mit der sich Kommunen konfrontiert sehen. Darüber hinaus fehlt es schlicht an kleinräumigen Daten, um durch eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung die Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung zu legen.

Positiver Trend

Auch wenn die Wirkung in Bezug auf den Schutz natürlicher Ressourcen und die soziale Gerechtigkeit oftmals noch ausbleibt: Die hohe Dynamik kommunaler Selbstverpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung und der zunehmende Aufbau von kommunalen Nachhaltigkeitsmanagementsystemen zeigt einen eindeutig positiven Trend. Dieses Engagement muss nun noch dringend mehr in die Breite getragen werden. Die Integration von Nachhaltigkeit in den Verwaltungsalltag sowie das Schaffen von unterstützenden Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre werden. Nur so werden Kommunen die Umsetzung der Agenda 2030 voranbringen können und die Wirkungen auch auf die nächsthöheren Ebenen übertragen.



OLIVER PETERS

ist wissenschaftlicher Projektleiter im Forschungsbereich Infrastruktur, Wirtschaft und Finanzen am Deutschen Institut für Urbanistik. www.difu.de

Grazer Familienstudie

Die zweite Familienstudie ist eine große Bestandsaufnahme über die Situation von Familien in Graz, auf die die künftige Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet wird.

Michael Wildling und Vasiliki Argyropoulos, Stadt Graz

Die Stadt Graz präsentierte 2021 erstmals eine groß angelegte Familienstudie – mit teils alarmierenden Ergebnissen¹: Familien fühlten sich stark belastet durch die Pandemie, bei jungen Menschen war eine Zunahme von Angst- und Depressionssymptomen sowie eine suchtähnliche Nutzung digitaler Medien zu beobachten. Zwei Jahre später lag der Fokus der Studie² auf der Frage, wie sich die Situation in den vergangenen beiden Jahren für Familien verändert hat. „Kinder, Jugendliche und Eltern sind im Allgemeinen noch immer belastet, im Vergleich zu 2021 zeigt sich aber eine Entspannung“, fasst Jugend- und Familienstadtrat Kurt Hohensinner die Ergebnisse zusammen.

Wesentliche Ergebnisse

Wer ist besonders vulnerabel und belastet? Jugendliche, im Besonderen Mädchen, Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte sowie mit geringen finanziellen Mitteln. Ausnahmesituationen führen jedoch auch zu positiven Entwicklungen, so nutzten die Familien jene Ressourcen, die während der Pandemie hilfreich waren, weiterhin: Die Selbstwirksamkeit hat sich erhöht und stärker als zuvor übernehmen beide Elternteile Verantwortung für Erziehungsaufgaben. Ebenfalls von Bedeutung für Familien sind soziale Unterstützung, Sport und Struktur im Alltag. Grazer:innen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit und in schlechter finanzieller Lage haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung. Da Angebote des Amtes für Jugend und Familie mehrheitlich als unterstützend wahrgenommen werden, wenn sie schon einmal genutzt wurden,



V. l.: Yana Regenfelder, Paul Jimenez (beide Universität Graz), Ingrid Krammer (Amt für Jugend und Familie), Kurt Hohensinner (Jugend- und Familienstadtrat), Gerald Friedrich (Amt für Jugend und Familie)

sollten diese vor allem bei Eltern mit Migrationsgeschichte beworben werden.

Nächste Schritte

Für Hohensinner zeigt die Studie, dass die öffentliche Hand in den nächsten Jahren verstärkt für Kinder, Jugendliche und Familien arbeiten muss und Graz schon auf einem guten Weg ist, etwa mit dem mehrjährigen Schwerpunkt „Kinder- und Jugendstadt“. Sport- und Bewegungsangebote helfen Kindern und Jugendlichen, mit schwierigen Situationen besser umzugehen – hier will die Stadt Angebote ausbauen: Familien.Kompetenz.Zentrum., digitale Beratungen oder Maßnahmen für finanziell schwache Familien.

„Es gibt eine erhöhte Nachfrage an kostenfreien Therapieangeboten für Kinder, der wir im Moment nicht nachkommen können. Solche Angebote sind aber für

finanziell schwache Familien bzw. deren Kinder dringend notwendig“, hält Gerald Friedrich, Leiter des Fachbereichs Psychologie im Jugendamt, fest. Einen wichtigen Schwerpunkt für die künftige Arbeit sieht Abteilungsleiterin Ingrid Krammer: „Wir wissen aus der Studie, dass Familien mit Migrationsgeschichte von unseren Angeboten vor allem im Bereich Elternbildung und Elternberatung stark profitieren – daher wollen wir deutlich mehr Familien als bisher erreichen, am besten in Kooperation mit jenen Einrichtungen, die mit dieser Zielgruppe erfolgreich arbeiten.“

¹ Siehe dazu ÖGZ, Ausgabe März 2023

² Die Studie wurde vom Institut für Psychologie der Universität Graz unter Leitung von Professor Paul Jimenez und Yana Regenfelder in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie erarbeitet. Insgesamt haben an der Studie 2.922 Personen teilgenommen, davon 1.323 Erwachsene und 1.599 Jugendliche. Die Studie findet sich auf graz.at

Partizipation in Europa

Von den Möglichkeiten zur Beteiligung auf europäischer Ebene und was es für den Weg zum „Europa der Bürger:innen“ noch braucht

Lukas Wagner, ÖGUT

Die Europäische Union (EU) braucht ihre Bürger:innen. Wie jedes demokratische Gemeinwesen ist sie auf eine erfolgreiche Einbindung der Bevölkerung in die politische Entscheidungsfindung angewiesen. Dafür stehen vielfältige Möglichkeiten zur Auswahl: von der Teilnahme an Europa- und Kommunalwahlen über die Einbringung von Beschwerden bis hin zur Organisation von Bürgerinitiativen und Petitionen. Gerade auch die aktive Bürger:innen-Beteiligung und Partizipation werden in vielen Programmen in den Mittelpunkt gerückt und gefördert.

Dass hier zwar der richtige Weg eingeschlagen wurde, dieser aber noch ausbaufähig ist, bestätigt die Studie „Under Construction. Citizen Partizipation in the EU“ der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2022. Demnach wisse die europäische Bevölkerung schlicht noch zu wenig von den bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten und die meisten Formate hätten einen zu geringen politischen Einfluss, um wirkungsvoll und damit attraktiv für die Bevölkerung zu sein, so die Studienautor:innen. Aus der Studie lassen sich Empfehlungen für eine wirkungsvollere Partizipation der EU-Bürger:innen ableiten, wie etwa: Beteiligungsmöglichkeiten sollten sichtbarer gemacht werden, eine zentrale Plattform sollte entwickelt und neue, digitale Beteiligungsformate realisiert werden.

Auf dem Weg zum „Europa der Bürger:innen“

Um den Dialog mit den Bürger:innen zu stärken, startete die Europäische Kommission vor drei Jahren die „Konferenz

zur Zukunft Europas“. Über ein Jahr lang fanden nationale und europäische Bürger:innen-Foren sowie Plenarversammlungen der Konferenz statt. Menschen aus ganz Europa tauschten ihre Ideen in Debatten und Diskussionen aus. Als Ergebnis der Konferenz entstanden 49 Vorschläge für die EU-Organe, unter anderem zur stärkeren Einbindung der Bevölkerung. Die Kommission nutzte die Vorschläge für den Entwurf vielseitiger Initiativen in ihrem Arbeitsprogramm. Diese behandeln unter anderem die Reduktion des Abfallaufkommens und die Verbesserung des europäischen Tierschutzes, aber auch gerechtere Digitalisierung, Anti-Korruption und psychische Gesundheit. Besonders erfreulich ist, dass die im Rahmen der Konferenz eingeführten Bürger:innen-Foren weitergeführt werden: An drei Wochenenden im Februar, März und April 2024 werden 150 zufällig ausgewählte Menschen aus jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten eingeladen, um gemeinsam mit Expert:innen Empfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2024 zu erarbeiten.

Auch das Förderungsprogramm CERV, in dessen Rahmen Projekte zum Thema „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ eingereicht werden können, befindet sich in einer neuen Runde (2021–2027). Ein aktuelles Projekt in diesem Bereich ist „My Participation Revolution“, das vor allem auf die Einbindung junger Menschen in Konferenzen abzielt und dafür auf digitale Demokratie-Tools und den direkten Austausch mit EU-Vertreter:innen fokussiert.



Mehr dazu auf
partizipation.at



Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation zwischen ÖGZ und partizipation.at, einer Initiative des BMK.

Wenn Sie ein gelungenes Beteiligungsprojekt durchgeführt haben, das auf partizipation.at veröffentlicht werden soll, wenden Sie sich bitte an Barbara Ruhsmann (ÖGUT): kontakt@partizipation.at



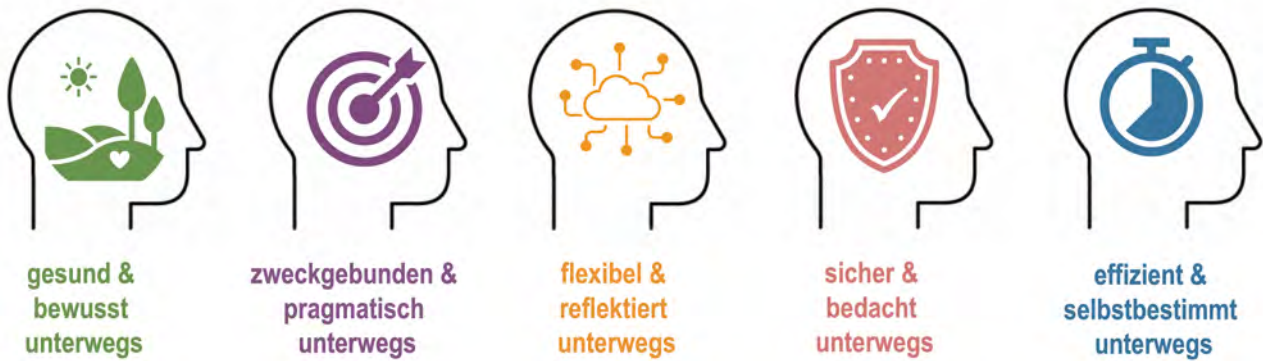


Abbildung 1: Die 5 Mobilitätsprofile – links P1 bis rechts P5

Von der Nische zur Norm

Zur Förderung eines aktiven, nachhaltigen Mobilitätsverhaltens in NÖ Städten

Patrick Scherhauser, Michael Braitto, Elisabeth Schauppenlehner-Kloyber, Sandra Wegener und Michael Hinterreiter, BOKU Wien

Das Forschungsprojekt „NTN – Nachhaltiges Mobilitätsverhalten von der Nische zur Norm“ wurde von einem interdisziplinären Team der Universität für Bodenkultur Wien in Kooperation mit drei niederösterreichischen Stadtgemeinden – Fischamend, Korneuburg und Stockerau – und der NÖ Regional GmbH durchgeführt. Im Zentrum stand die Frage, wie nachhaltiges Mobilitätsverhalten – d. h. das Zufußgehen, das Radfahren und die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel – innerhalb einer Stadtgemeinde im Alltag gefördert werden kann. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass es nicht die typische Autofahrerin oder den klassischen Fußgänger gibt, sondern Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen, Wünschen und Gewohnheiten. Ein umfassendes Wissen über diese Nutzergruppen ist daher die zentrale Voraussetzung, um zielgruppenspezifische Maßnahmen zu entwickeln und notwendige Veränderungen anzustoßen.

Das Forschungsteam erarbeitete zunächst mithilfe einer sozialpsychologi-

schen Q-Studie in den Stadtgemeinden sogenannte Mobilitätsprofile. Unter einem Mobilitätsprofil wird eine Gruppe von Menschen verstanden, die ähnliche Bedürfnisse und Vorstellungen in Bezug auf ihre Alltagsmobilität haben. Zusätzlich wurde eine Fragebogenerhebung (N = 629) durchgeführt, um zu überprüfen, wie häufig diese Mobilitätsprofile in der Bevölkerung anzutreffen sind und welche Mobilitätsformen bevorzugt verwendet werden. In mehreren Workshops mit lokalen Entscheidungsträger:innen und Bürger:innen wurden abschließend zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Steigerung nachhaltiger Mobilitätsmuster für Wege innerhalb der Stadtgemeinde entwickelt.

Zusammenhänge zwischen Mobilitätsverhalten und Profilen

Zur Identifikation der Mobilitätsprofile wurden 39 zufällig ausgewählte Interviewpartner:innen gebeten, 45 aus der Literatur abgeleitete Aussagen über Einflussfaktoren und Motive, die das persön-

liche Verkehrsverhalten beeinflussen können, nach ihrer subjektiven Wichtigkeit (stimme sehr zu – stimme gar nicht zu) zu reihen. Die resultierenden Antwortmuster wurden statistisch auf Ähnlichkeiten und Unterschiede hin analysiert. Als Resultat konnten die folgenden fünf Mobilitätsprofile identifiziert werden: gesund & bewusst (P1), zweckgebunden & pragmatisch (P2), flexibel & reflektiert (P3), sicher & bedacht (P4), effizient & selbstbestimmt (P5) (vgl. Abbildung 1). Diese Profile wurden umfassend beschrieben, grafisch aufbereitet und in den Stadtgemeinden vorgestellt. Die Abbildungen 2 und 3 präsentieren exemplarisch, welche Art der Fortbewegung von welchem Mobilitätsprofil für die beiden Wegzwecke – tägliche Einkäufe und private Erledigungen – in allen drei Stadtgemeinden bevorzugt wird. Es zeigt sich, dass alle Mobilitätsprofile alle Verkehrsmittel nutzen, aber dass es Unterschiede im Nutzungsgrad gibt. P2 „zweckgebunden & pragmatisch“ hebt sich insofern von den anderen Profilen ab, als dass das bevorzugte Verkehrs-

mittel für tägliche Einkäufe (vgl. Abbildung 1) und private Erledigungen (vgl. Abbildung 2) das Auto ist. Andererseits sind Personen, die dieses Einstellungsprofil teilen, durchaus auch mit dem Rad oder zu Fuß innerhalb der Stadtgemeinde unterwegs. Personen mit der Sichtweise P1 „bewusst und gesund“ und P5 „effizient und selbstbestimmt“ erledigen ihre täglichen Einkäufe und privaten Erledigungen zu einem weitaus höheren Prozentsatz mit dem Rad oder zu Fuß. Für zirka ein Fünftel dieser Wege greifen aber auch diese Personen auf den Pkw zurück.

Gerade Einkäufe des täglichen Bedarfs und private Erledigungen sollten und könnten im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätswende mehrheitlich umweltfreundlich zurückgelegt werden. Wichtig ist dabei, dass bei diesen gewünschten Veränderungen des Mobilitätsverhaltens die Bedürfnisse der einzelnen Profile berücksichtigt werden.

Zentrale Motive für die Art der Fortbewegung

Über alle Mobilitätsprofile hinweg wurden die wichtigsten Motive für die Wahl der Fortbewegung erforscht (vgl. Abbildung 4).

Es zeigt sich, dass funktionale bzw. zweckorientierte Faktoren (blaue Balken), wie spontan und flexibel sein zu können oder möglichst nahtlos von A nach B zu kommen, besonders wichtig sind. Ökologische (grüne Balken) und soziale Faktoren (violette Balken) wie zum Beispiel ein schlechtes Gewissen vermeiden, Vorbildwirkung oder das Aussehen des Fahrzeugs spielen als Entscheidungskriterium eine untergeordnete Rolle. Insofern weist die Studie darauf hin, dass das gewählte Verkehrsmittel zunächst Funktionalitätskriterien erfüllen muss, was häufig die Wahrscheinlichkeit für die Wahl des Pkw, aber auch des Fahrrads erhöht. Erst in zweiter Linie sind für die Befragten andere Einflussfaktoren, wie die Gesundheit, umweltbezogene Faktoren oder die Freude an der Fortbewegung und auf schönen Wegen unterwegs sein zu können, von Bedeutung.

TÄGLICHE EINKÄUFE

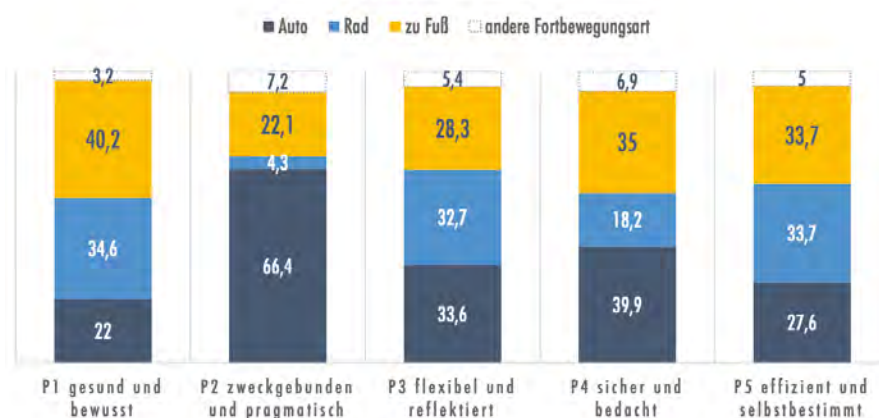


Abbildung 2: Wie erledigen Befragte ihre täglichen Einkäufe? (prozentueller Anteil der Befragten des jeweiligen Profils, N = 621)

PRIVATE ERLEDIGUNGEN

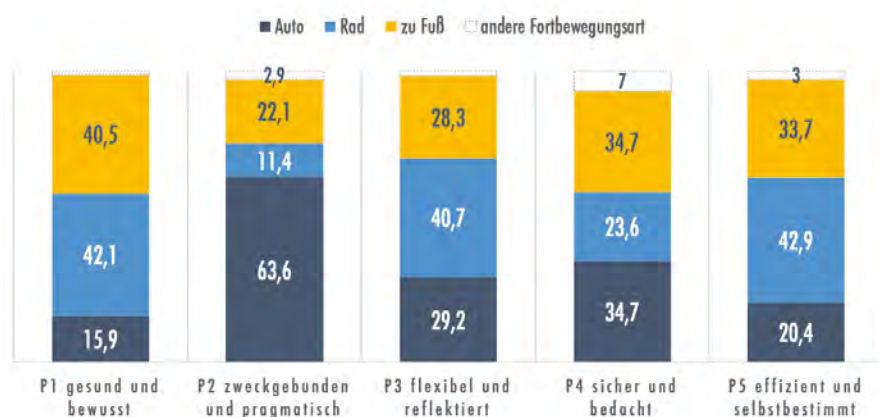


Abbildung 3: Wie erledigen Befragte private Erledigungen? (prozentueller Anteil der Befragten des jeweiligen Profils, N = 621)

Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität

Aufbauend auf den Ergebnissen aus der Q-Studie und Fragebogenerhebung wurden in jeder Stadtgemeinde zwei interaktive Workshops durchgeführt, in denen konkrete – zu den Mobilitätsprofilen passende – Maßnahmen ausgearbeitet und Umsetzungspotenziale eruiert wurden. In Summe konnten damit gemeinsam mit Politik, Verwaltung und der Bevölkerung 86 Maßnahmen zur Förderung einer aktiven, nachhaltigen Mobilität gesammelt werden. Diese wurden in fünf Kategorien eingeteilt: a) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, b) Infrastrukturmaßnahmen, c) Push-Maßnahmen/Handlungsanreize, d) Maßnahmen zur Förderung

von Partizipation und e) Mobilitätsangebote. Alle Maßnahmen wurden in Folge dahingehend bewertet, ob sie ein Mobilitätsprofil ansprechen bzw. darauf einwirken können oder nicht. Hintergrund dafür ist, dass sich Personen von Interventionsmaßnahmen angesprochen fühlen oder diese ablehnen, je nachdem, wie sehr eine Maßnahme ihren Motiven und Einstellungen entspricht.

Es wird deutlich, dass vor allem Maßnahmen in der Kategorie „Infrastruktur“ viele Mobilitätsprofile ansprechen.

Eine entsprechend attraktive Infrastruktur (Fuß-, Radwege, Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums) ist somit die zentrale Grundlage für eine nachhaltigere Mobilität in den Stadtgemeinden. Aber auch weitaus günstigere und einfach

Die Beschreibung der fünf Mobilitätsprofile, die Liste der 86 Mobilitätsmaßnahmen sowie weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter <https://tinyurl.com/5n7f8wxm>.

LITERATUR-HINWEISE

- Schauppenlehner-Kloyber, Elisabeth, Braitto, Michael, Hinterreiter, Michael, Scherhauser, Patrick, Wegener, Sandra (2023): Nachhaltiges Mobilitätsverhalten von der Nische zur Norm. Ergebnisse aus der Q-Studie. NTN Factsheet No. 1, Universität für Bodenkultur Wien.
- Braitto, Michael, Hinterreiter, Michael, Schauppenlehner-Kloyber, Elisabeth, Scherhauser, Patrick, Wegener, Sandra (2023): Nachhaltiges Mobilitätsverhalten von der Nische zur Norm. Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung. NTN Factsheets No. 2a./2b/2c, Universität für Bodenkultur Wien.
- Scherhauser, Patrick, Braitto, Michael, Hinterreiter, Michael, Schauppenlehner-Kloyber, Elisabeth, Wegener, Sandra (2023): Nachhaltiges Mobilitätsverhalten von der Nische zur Norm. Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität. NTN Factsheet No. 3, Universität für Bodenkultur Wien.

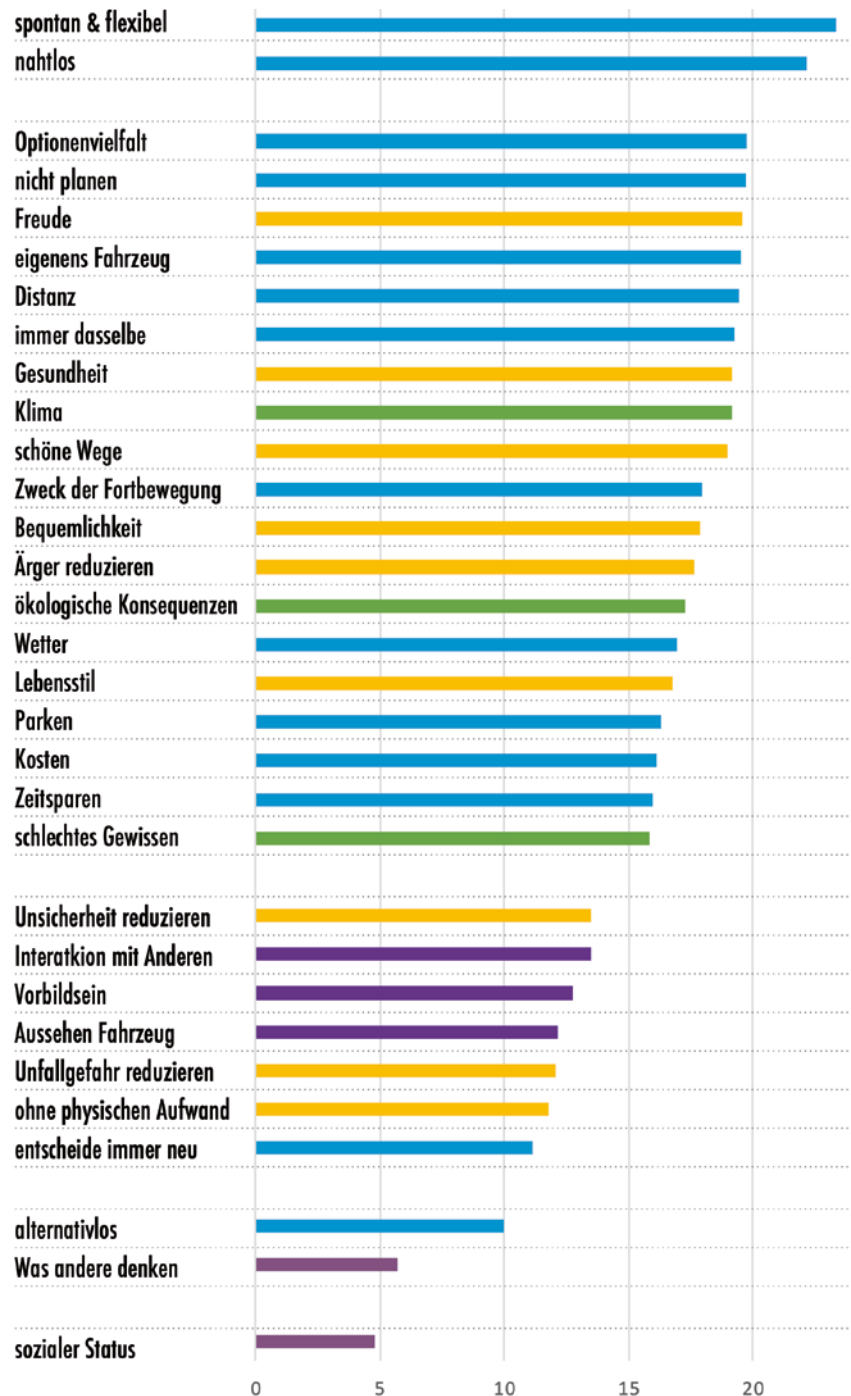


Abbildung 4: Rangfolge der Einflussfaktoren in den drei Stadtgemeinden (Friedman-Test, $p < 0,01$) ($N = 612$)

umsetzbare Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Bewusstseinsbildung und Partizipation, versprechen eine breite Wirksamkeit. Dazu zählen u. a. Beispiele wie Mobilitätsvorbilder in der Gemeinde sichtbar machen, gezielt die Vorteile aktiver Mobi-

lität zu kommunizieren oder die Herausgabe von Gehzeit-Karten. Die im Forschungsprojekt erarbeitete Maßnahmenliste kann die Stadtgemeinden unterstützen, stärker zielgruppenspezifische Maßnahmen für eine nachhaltigere Mobilität umzusetzen.



Neu: ladegrund.at

Grundstücke als Fundament für den Hochlauf: Die neue Plattform Ladegrund unterstützt Städte und Gemeinden als aktive Gestalter:innen einer nachhaltigen Mobilität.

Kristina Maria Brandstetter, AustriaTech

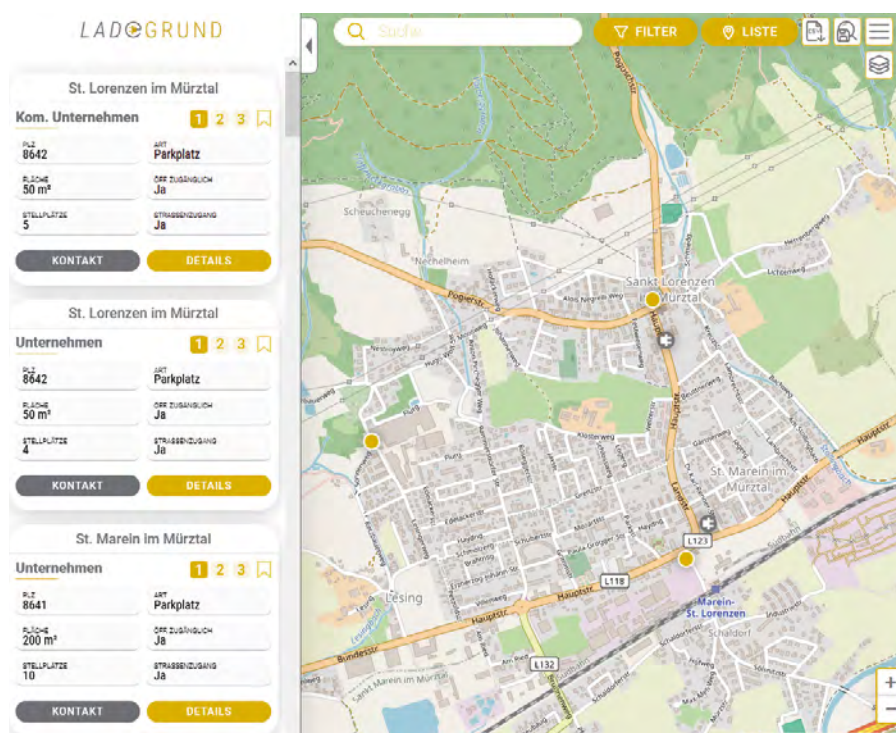
Österreich setzt mit über 22.000 Ladepunkten und einer beeindruckenden Gesamtleistung von über 900 Megawatt auf den Ausbau des Ladenetzes. Diese Entwicklung unterstützt nicht nur den wachsenden Bestand an Elektrofahrzeugen, sondern positioniert das Land auch als Vorreiter in der nachhaltigen Mobilität.

Ein Meilenstein für Städte und Kommunen

Die neue Plattform Ladegrund, initiiert von OLE – Österreichs Leitstelle für Elektromobilität bei AustriaTech, stellt eine innovative Lösung dar, um die Expansion der Ladeinfrastruktur zu beschleunigen. Durch die Ermöglichung einer schnellen Sichtbarmachung und Beschreibung von geeigneten Liegenschaften für Ladestationen eröffnet ladegrund.at neue Wege für Städte, Kommunen und private sowie betriebliche Grundstückseigentümer:innen. Die Investor:innen können nun einfacher als je zuvor Grundstücke finden und in Ladeinfrastruktur investieren, was nicht nur die lokale Wirtschaft fördert, sondern auch die Lebensqualität der Bürger:innen verbessert.

Die Bedeutung von Ladegrund für die kommunale Entwicklung

Für Städte und Gemeinden ist die Plattform Ladegrund von großem Wert, da es die Identifikation potenzieller Ladeinfrastruktur-Flächen für die Branche vereinfacht und somit die Realisierung solcher Projekte beschleunigt. Sie ermöglicht dabei ein „Matchmaking“, also eine



direkte Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Energieversorger:innen und Investor:innen; das treibt den Ausbau der Elektromobilität lokal stark voran. Grundstücksbesitzer:innen können ihre Flächen in wenigen Schritten kostenfrei auf der Plattform einstellen und so die Kontaktaufnahme mit Ladeinfrastruktur-Betreiber:innen immens beschleunigen. Die kostenfreie Initiative ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden, flächendeckenden Ladeinfrastruktur in Österreich. Sie symbolisiert das starke Engagement für eine nachhaltige Mobilität und unterstreicht die Rolle der Städte und Gemeinden als

aktive Gestalter:innen der Elektromobilität. Die kontinuierliche Zusammenarbeit und Innovation sind der Schlüssel, um die Vision einer grünen, mobilen Zukunft in Österreich Wirklichkeit werden zu lassen.





Projektentwicklung in Stadtregionen

Zur Governance von Projekten in Regionalentwicklung, Klima- und Nachhaltigkeitsprogrammen: Überlegungen aus der Entwicklung von Organisationen und Netzwerken

Regionen, Städte und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen, denn die erforderlichen Veränderungen in Richtung gesunder Regionen, Klima und Nachhaltigkeit können nicht nur über politische Prozesse geleistet werden. Es braucht das Zusammenwirken vieler Stakeholder, Institutionen und politischer Akteur:innen damit neue Ideen auch wirksam werden können. Um hier Anstöße zu liefern und Umsetzungen zu unterstützen, werden Förderungen kreiert, die mittlerweile hoch ausdifferenziert sind, versehen mit strukturierten Instrumenten der Förderabwicklung von der Antragstellung über ein begleitendes Qualitäts- und Kontrollmanagement bis zur Abgabe des Endberichtes. Die vorgegebenen Programmstrukturen sind dabei klar formuliert –

wie z. B. beim Programm „Klima- und Energiemodellregionen“. Es werden Anforderungen an das Programmmanagement, die inhaltliche Ausrichtung der Projekte und den Ablauf des Projektmanagements definiert.

Betrachtet man die Vorgaben in ihrer Gesamtheit, so ergeben diese durchaus Sinn – als Blaupause für ein partizipativ orientiertes regionales Entwicklungsvorhaben. Aber entspricht diese Landkarte auch der Landschaft? Passen die Vorgaben zu lokal vorhandenen Akteurs- und Arbeitsstrukturen, zu den regional relevanten Schwerpunkten und Bedarfen und zu den Kernkompetenzen, die sich vor Ort entwickelt haben? Hier können Zweifel auftauchen, die bspw. auch im Rahmen des 8. Stadtregionstages im Oktober 2023 von Insider:innen und langjährigen Akteur:innen

der Regionalentwicklung formuliert wurden – mehr im informellen Rahmen als in der öffentlichen Auseinandersetzung.

Wie kann es gelingen, dass Entwicklungsprojekte dort ansetzen, wo sie den meisten Nachhaltigkeitswert erzeugen können? Welche Dimensionen in der Governance von Projektmanagement in Multi-Akteurs-Kontexten könnten dabei stärker berücksichtigt werden? Einige Überlegungen aus der Organisationsentwicklung von Netzwerken und Kooperationen sollen hier beigesteuert werden.

Anschlusspunkte an regionales Leadership und Governance flexibel gestalten
Prozessvorgaben und Projektstandards sind Steuerungsinstrumente. Als solches

ermöglichen sie zielorientiertes Handeln, geben Richtungen vor und bestimmen den Rahmen für Outcomes. Henry Mintzberg bezeichnet sie als Leadership-Formen, die eine Alternative zur personalen Führung darstellen und diese entlasten, nicht jedoch ersetzen können (Mintzberg 2023, S. 42f.). Solange diese den Vorstellungen und Zielsetzungen der Führung entsprechen, ist die Steuerung über Projekte ein sehr probates Mittel. Wenn hier allerdings Diskrepanzen auftreten, z. B. weil zentrale Akteur:innen in Regionen andere Intentionen verfolgen oder auch andere Methoden „gewohnt“ sind, z. B. bei der Frage, wer welche Rolle haben sollte oder wie Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen definiert werden sollen, dann schwächt das die Integration von Programmrealität und lokalen Stakeholderperspektiven. Hier sollten Förderprogramme auf eine starke Berücksichtigung der lokalen Kulturen der Zusammenarbeit und der vorhandenen Projektstärken aufsetzen.

Das Informelle in der Governance aufgreifen

Multi-Projekte, die unterschiedliche Themen aufgreifen und eine Vielzahl an Stakeholdern adressieren, brauchen neben formalen auch informale Governance-Praktiken. Dies erleichtert das Management von Komplexität, unvorhergesehenen Problemen und kann Innovationen fördern (Sydow & Braun, 2023). Allerdings bedeutet das nicht, dass formale Vereinbarungen und Verträge nicht sinnvoll wären, sie greifen oftmals nur zu kurz, wenn Unvorhergesehenes auftaucht und Widerstände auftreten, was in der Regel ein Indikator dafür ist, dass gerade die Schwelle zum Neuen betreten wird. Innovative Projekte im Bereich der Regionalentwicklung, Klima- und Nachhaltigkeitsentwicklung können informelle Kontakte, Netzwerkressourcen und Stakeholder-Management-Praktiken für die Planung und Umsetzung nutzen. Hier tritt Vertrauen an die Stelle von Kontrolle und einem eng gefassten Zielkonzept. Und Vertrauen als Basis für die Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken entsteht als Resultat positiver Zusammenarbeiten für einen geteilten Nutzen und

aus gelebten Verbindlichkeiten in den Beziehungen der Akteur:innen. Die Gestaltung von Förderprogrammen sollte die Bedeutung dieser Informalitäten als Ressource für Wirksamkeit betrachten und entsprechende Freiräume vorsehen.

Die Stärkung von Moderation und Prozesskompetenz vor Ort

Es gibt in vielen Regionen bereits regionalentwicklerisch moderierende und strukturierende Rollen. Diese sind wesentlicher Teil der Governance-Infrastruktur vor Ort und ermöglichen Vernetzung, soziale Innovation und kollaborative Umsetzung. Auch wenn es nur relativ kleine Regionen oder auch Innovationsprojekte sind, die Herausforderungen für ein Gelingen sind jeweils dieselben: Es braucht ein professionelles Rollen- und Stakeholdermanagement und eine gelingende Prozessgestaltung für die Umsetzung. Die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben können auch als Change-Prozesse definiert werden. Um solche wirksam umsetzen zu können, braucht es ein Verständnis von Systementwicklung (politische Ebene), der Entwicklung von Strukturen (Organisationale Ebene), von Kooperationsprozessen (Teamebene) und auch ein Verständnis von Veränderungs- und Lernprozessen von Personen. Eine begleitende Qualifizierung entsprechender Rollen kann zur Optimierung des Outcomes von Programmen beitragen, sie ist ebenfalls zentrales Element eines wirksamen Government-Ansatzes (Mintzberg 2023): Solide Kompetenzen stärken organisationsübergreifende Projekte und Kooperationen und soziale Innovation.

Fazit

Zusammenfassend kann aus organisationsentwicklerischer Perspektive hier formuliert werden: Wenn es Förderungsansätzen gelingt, einen konstruktiven Anschluss an Strukturen, Vorgangsweisen, Erfahrungen, Veränderungskulturen und auch Narrativen der sozialen Akteurs-Landschaft vor Ort zu finden, kann dies die Wirksamkeit von Regionalentwicklungs-, Klima- und Nachhaltigkeitsprogrammen stärken. Gerade für Stadtreionen gilt, dass gemeinsame Verbesse-

rungsansätze nicht nur die Projektlogik brauchen, sondern auf dem Vertrauen, den Beziehungen und den Kommunikationskulturen zwischen den relevanten Akteur:innen vor Ort aufbauen. Gelingt es, durch entsprechende Netzwerkbildungen Brücken zwischen den politischen und administrativen Grenzen zu bauen, können zukünftige Projekte mit mehr Engagement und Wirksamkeit gelingen.

Als übergreifendes Steuerungsmedium könnten Qualifizierungsstrukturen und -angebote definiert werden: Damit werden Expertise, Up-to-date-Tools und ein zukunftsorientiertes Mindset für Entwicklungsaufgaben vermittelt. Alle drei Elemente zusammen: Projekte, Netzwerke und Qualifizierung könnten sowohl die strukturelle und organisationale Nachhaltigkeitskompetenz in der Umsetzung fördern als auch das Skillset der Change-Agents für die zukünftig erforderlichen Veränderungen stärken. 🦋

Literatur:

Mintzberg, H. (2023): *Understanding Organizations...Finally*. San Francisco: Berrett-Koehler

Sydow, J. & Braun, T. (2023): *Governance of interorganizational project networks*. In: Müller, R., Sankaran, S. & Druin, N. (Eds): *Research Handbook on the Governance of Projects*. Cheltenham: Elgar, 356–365.



HUBERT LOBNIG

ist Berater bei Lemon Consulting und Leiter des Lehrgangs „Organisationsentwicklung und neue Arbeitswelt“ an der Bertha von Suttner Privatuniversität.

Aktuelles in der Daseinsvorsorge und der EU

Am 30. November 2023 fand der von Stadt Wien – Europäische Angelegenheiten (MA 27) und dem Österreichischen Städtebund organisierte Workshop „Aktuelles in der Daseinsvorsorge und der EU“ statt.

Philipp Tzaferis, Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten

Nach Begrüßung durch die stellvertretende Dienststellenleiterin der MA 27, Karin Mathé, sprach Gemeinderat Stephan Auer-Stüger über die in Ausarbeitung befindliche „Brüsseler Deklaration“. Diese soll neue Grundprinzipien für die europäische Städtepolitik anstoßen und die Perspektive einbringen, dass die Bewältigung der Herausforderungen in Europa nur mit und durch die Städte Erfolg haben kann. Aus Wiener Sicht besonders erfreulich ist die prominente Rolle, die das Thema Wohnen einnimmt.

Finanzausgleich

Den nächsten Input lieferte Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung zum Thema „Kommunale Daseinsvorsorge und Finanzausgleich“. Er gab einen Überblick über die Bereiche der Daseinsvorsorge und wie diese, insbesondere auf Gemeinde- und Länderebene, mit der Kosten- und Einnahmenentwicklung durch die Finanzausgleichsverhandlungen beeinflusst sind. In diesem Zusammenhang betonte Biwald die notwendige Stärkung der steuerbasierten Einnahmen durch Anpassung der Verteilung im Finanzausgleich nach dem Prinzip „Aufgabenverschiebung folgt Geld“.

Im Anschluss präsentierte Frank Ey, Leiter der Europaabteilung der Arbeiterkammer Wien, die Ergebnisse der AK-Studie zum Regulatory Scrutiny Board (RSB). Dieses Gremium, so die Schluss-

folgerungen der Studie, dient als Veto-Mechanismus bei Gesetzesinitiativen der Europäischen Kommission, die insbesondere gesellschaftspolitische Anliegen zum Inhalt haben. Die Zusammensetzung des bis zu neun Mitglieder fassenden RSB sei besonders wirtschaftslastig ausgerichtet und auch durch Geschlechterungleichgewicht geprägt. Dies führe zu entsprechend einseitigen Empfehlungen an die Europäische Kommission. Die Arbeiterkammer fordert daher die Auflösung dieses Gremiums.

„Wien geht voran“-Broschüre

Ein besonderes Highlight war die Vorstellung der Broschüre „Wien geht voran. Unsere öffentlichen Dienstleistungen werden digital“. Dazu präsentierten der Bereichsleiter für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaftsstandort, Franz Oberndorfer, und Daniela Froihofer, Fachreferentin der MA 27, die Ziele und Ergebnisse der Broschüre. Diese wurden im Anschluss durch die anwesenden Vertreter:innen der Dienststellen, Unternehmungen und Unternehmen – darunter Wolfgang Gruber, Wiener Wasser (MA 31), Martina Ableidinger, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (MA 48), Anja Preis, Wiener Linien, und Alex Prinz, MD-OS PIKT – ergänzt.

Aktuelle EU-Themen

Zum Abschluss gab es zum Thema „Aktuelles aus der EU und Österreich“ zwei spannende Beiträge. Sabrina Ropp,

Vertreterin der Wiener Stadtwerke in Brüssel, berichtete Aktuelles aus Brüssel. Darunter die vielfältigen Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene und die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Bereiche der Daseinsvorsorge.

Wolfgang Hassler, stellvertretender Dienststellenleiter der Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (MA 23) gab einen Überblick zu den Fortschritten der EU-Regulierung des Datenaustausches in der Kurzfristvermietung und über den Status touristischer Plattformangebote in Wien. Hier wurden die Anstrengungen der letzten Jahre hervorgehoben und über Erfolge und Herausforderungen bei Regulierungsschritten berichtet.

Den Schlusspunkt setzte ein neues Video, das das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft entwickelt hat und das in englischer Sprache die Leistungen und die Akzeptanz von „Vienna's Services of general interest“ beleuchtet. 

Wien geht voran

Wiens öffentliche Dienstleistungen werden digital. Eine neue Broschüre zeigt Beispiele und Erfolgsgeschichten von Altstoffsammlung bis Schneeräumung

Daniela Froihofer, Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten

Wien ist weltweit für seine hohe Lebensqualität bekannt. Kommunale öffentliche Dienstleistungen wie etwa Wasser, Kanal, Müllabfuhr und der öffentliche Verkehr sind wichtige Grundbausteine für eine lebenswerte Stadt.

Die öffentlichen Dienstleistungen sollen auch im Zeitalter des digitalen Wandels verlässlich, leicht zugänglich und leistbar bleiben. Dafür setzt sich die Stadt Wien vehement ein, auch auf europäischer Ebene. Im Sinne eines „Digitalen Humanismus“ soll der Mensch dabei stets im Mittelpunkt aller technischer Neuerungen stehen.

Gemeinsam mit der Bereichsleitung für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaftsstandort sowie den Magistratsabteilungen und kommunalen Unternehmen der Stadt Wien hat die Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten die Bedeutung und aktuellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Dienstleistungen im Zeitalter der Digitalisierung in Form einer Broschüre näher beleuchtet. Ausgewählte Projekte aus den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfallmanagement und Verkehr zeigen die aktive Rolle Wiens im Lichte der Digitalisierung.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Die fortschreitende gute Gestaltung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen ist eine der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die Europäische Kommission verfolgt derzeit verstärkt das Ziel, die Digitalisierung innerhalb Europas voranzutreiben. Diese europäische Agenda beschleunigt auch

die Digitalisierung des öffentlichen Sektors und stellt viele Städte und Kommunen vor neue Herausforderungen, eröffnet aber auch neue Chancen.

Die wesentlichste Erkenntnis im Rahmen der Arbeiten an der Broschüre war, dass sich der öffentliche Dienstleistungsauftrag der Stadt Wien durch die Digitalisierung grundsätzlich nicht verändert hat. Digitale Technologien verbessern bestehende Leistungen und machen sie leichter zugänglich. Sofern sie richtig eingesetzt werden, bringen sie aber mitunter auch neue Anforderungen mit sich: Der Anspruch der Stadt an eine durchgängige Versorgungs- und Datensicherheit erfordert zusätzliche infrastrukturelle Kapazitäten. Die Digitalisierung von Leistungen muss darüber hinaus immer einen Nutzen hinsichtlich Qualitätsverbesserung, Effizienzsteigerung und auch Zugänglichkeit haben. Die Stadt Wien forciert technische Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, ist sich dabei aber ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Die Magistratsabteilungen und kommunalen Unternehmen unterstützen diesen Weg, indem sie Digitalisierung als Instrument verstehen, das den Menschen ihren Alltag erleichtern soll. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, Sinn und Mehrwert der Entwicklungen sind laufend zu hinterfragen.

Schutz der Daten

Grundlage für alle Verbesserungen der Dienstleistungen, Prozesse und Planungsabläufe sind Daten. Die Datenmenge wächst auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen rasant an. Ein sorgsamer Umgang mit diesen Daten ist essenziell, betreffen sie doch u. a. auch

die Daten der Wiener:innen und jene der kritischen Infrastruktur (z. B.: Wasserversorgung, Kanal, Verkehr, Abfallwirtschaft etc.). Daher setzt sich Wien dafür ein, dass auch bei den Dateninitiativen der EU der Schutz der kritischen Infrastruktur verstärkt berücksichtigt wird.

Digitale Daseinsvorsorge

Die zunehmende Durchdringung fast sämtlicher Lebensbereiche durch Aspekte der Digitalisierung stellt die öffentliche Hand vor neue Fragen: Ob nämlich bestimmte neue Infrastrukturen oder Dienstleistungen auch eines neuen Ordnungsrahmens bedürfen, damit die gewünschten positiven Effekte der Digitalisierung im öffentlichen Interesse zur Geltung kommen. Diese Thematik wird in der Wissenschaft bereits unter dem Begriff „Digitale Daseinsvorsorge“ diskutiert und in Zukunft wohl noch an Bedeutung gewinnen.



LINK

www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/daseinsvorsorge/pdf/wien-geht-voran.pdf

Bürgermeister:in lernen

Die Landesgruppe Burgenland initiierte einen Lehrgang für Bürgermeister:innen und Vizebürgermeister:innen.

Ein Basislehrgang speziell abgestimmt auf die komplexen Aufgaben von Bürgermeister:innen und Vizebürgermeister:innen bietet die Akademie Burgenland seit 2018 an. Ins Leben gerufen wurde diese Schulungsmaßnahme auf Initiative des Städtebunds Burgenland in Kooperation mit Land Burgenland sowie dem Gemeindevertreterverband und dem Gemeindebund. Das Ziel ist es, den Kommunalpolitiker:innen ein umfangreiches Rüstwerkzeug zur Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben mit auf den Weg zu geben. Zielgruppe des Lehrgangs sind Bürgermeister:innen und Vizebürgermeister:innen, die neu im Amt sind, und jene, die schon länger im Amt sind, aber ihr Wissen auffrischen möchten. Der Lehrgang vermittelt Basiswissen zu verschiedenen Rechtsthemen bis zum Führen in Krisen und Katastrophen. 2023 haben insgesamt 58 Amtsinhaber:innen teilgenommen. Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf überreichte im Rahmen der Abschlussveranstaltung die Zertifikate an die Teilnehmer:innen, die aus allen Bezirken und allen Fraktionen kamen. Die hohe Teilnehmer:innenzahl zeigt das große Interesse der Gemeindeverantwortlichen, die neben der Wissensvermittlung auch das Kennenlernen und Vernetzen bei den Veranstaltungen schätzen. Als Vortragende konnten jeweils erfahrene Expert:innen aus der Landes- und der Gemeindeverwaltung gewonnen werden.

Umfassendes Schulungsangebot

Der Lehrgang umfasst 15 Seminarmodule zu jeweils vier Stunden, die 2023 von Januar bis November an zwei Standorten im Burgenland stattgefunden haben. Abgehandelt wurden Rechtsthemen wie Gemeinderecht, Finanz- und Haushalts-



LH-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf (5. v. l.) mit (1. v. l.) Bettina Frank, GF Akademie Burgenland, und den Teilnehmer:innen am Lehrgang am Standort Eisenstadt

recht, örtliche Raumplanung, Korruptionsprävention, Veranstaltungs-, Vergabe-, Dienst-, Abgabe- und Baurecht. Das Ziel ist ein umfassendes Schulungsangebot und eine laufende Weiterbildung, um die komplexen Systeme der Gemeindearbeit zu verinnerlichen und immer wieder aufzufrischen.

Der Lehrgang für Bürgermeister:innen und Vizebürgermeister:innen dient vor allem neuen Amtsinhaber:innen als Hilfestellung, um sich bei all den neuen Aufgaben zurechtzufinden. Aber auch erfahrene Gemeindeverantwortliche schätzen es, auf diesem Wege ihr Wissen aufzufrischen und Neues zu aktuellen Themen zu erfahren. Es wird ihnen schließlich viel Fachwissen abverlangt, insbesondere hinsichtlich fundierter Kenntnisse der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen, die sich auch laufend ändern. Kommunalpolitiker:innen sind täglich in direktem

Kontakt mit der Bevölkerung, den Vereinen sowie Behörden und anderen Gemeinden. Bürgermeister:innen und ihre Stellvertreter:innen tragen eine große Verantwortung ihrer Gemeinde gegenüber, und um dieser gerecht zu werden, liegt es an ihnen, sich entsprechend weiterzubilden und am Ball zu bleiben.

„Ich freue mich, dass diese erfolgreiche Kooperation mit der Akademie Burgenland so gut angenommen wird. Die gelungene Mischung aus Theorie und Praxis erhielt bisher durchwegs positives Feedback. Verantwortungsvolle Persönlichkeiten an der Spitze von Gemeinden und Städten müssen gut ausgebildet sein und brauchen eine laufende Weiterbildung – diesem Anspruch werden wir im Burgenland dank ausgezeichneten Ausbildungsprogramme gerecht“, so die Vorsitzende der Landesgruppe Burgenland, Bürgermeisterin LABg. Elisabeth Böhm. 



V. l. n. r.: Generalsekretär Thomas Weninger, Staatssekretär Florian Tursky, Angelika Schütz (Sektionsschefin BMF, Sektion I-Finanzverwaltung), Walther Nauta (Stadt Graz) und Wolfgang Ebner (Sektionschef BMF, Sektion V-Digitalisierung)

Daten nutzen

Gemeinsam mit dem BMF streben wir eine Kooperation zur besseren Nutzung der Bundes-Registerdaten durch Städte und Gemeinden an. Die Stadt Graz wickelt als Pilotstadt die Berechnung der Kindergarten-Beitragsförderung über die Transparenzdatenbank ab.

Die Stadt Graz hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine pilothafte Anbindung an den neuen Digital Austria Data Exchange (DADEX)/Register- und Systemverbund (RSV) des Bundes implementiert. Der DADEX/RSV ist die zentrale Datenschnittstelle zu den zahlreichen digitalen Registern des Bundes und dient der Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Dieses Prinzip besagt, dass Daten, die bereits an einer behördlichen Stelle digital vorliegen, Antragsteller:innen oder Verfahrensbeteiligten nicht nochmals abverlangt werden sollen.

Der Österreichische Städtebund nimmt bei der angestrebten Kooperation mit dem BMF die Rolle einer Wissensdrehscheibe zu Städten und Gemeinden ein. Darüber hinaus sollen alle digitalen Services aus dem Einflussbereich des Städtebundes wie beispielsweise die kommunalen Online-Formulare von www.amtsweg.gv.at an den Digital Austria Data Exchange/Register- und Systemverbund angebunden werden. Das bedeutet für Antragsteller:innen künftig wesentliche Erleichterungen, indem Formulare kürzer werden und weniger Daten beziehungsweise Nachweise eingegeben werden müssen.

Kindergarten-Beitragsförderung

Die Stadt Graz bezieht über den Digital Austria Data Exchange/Register- und Systemverbund die Einkommensnachweise der Eltern, welche für eine Berechnung der Kindergarten-Beitragsförderung benötigt werden. Die Eltern ersparen sich damit einen physischen Termin am Amt und das Beibringen der Nachweise. Bei rund 12.000 Beitragsberechnungen pro Jahr ein „gewaltiger Komfortgewinn für die Eltern“ und oben-drein eine deutliche Effizienzsteigerung bei der Stadtverwaltung.

Martin Haidvogel, Magistratsdirektor der Stadt Graz: „Mit der Möglichkeit einer zentralen Schnittstelle für Register ist dem Bund ein großer Meilenstein für die öffentliche Verwaltung in Österreich gelungen. Es freut mich, dass die Abfrage auch für Städte und Gemeinden zur Verfügung steht und dass BMF und BRZ (Bundesrechenzentrum) die Stadt Graz als Partner ausgewählt haben. Mit der ‚Digitalen Einkommensabfrage‘ aus der Transparenzdatenbank ist uns ein Win-win-Projekt gelungen. Wir freuen uns auf eine weitere gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit.“

Top Digitalisierungsprojekt

Die Stadt Graz zeigt damit sehr eindrucksvoll, wie auf einen Schlag mehr als 12.000 Behördenwege entfallen können. Dieser Use-Case hat der Stadt Graz zahlreiche, auch internationale Auszeichnung eingebracht. Die Idee, dass Förderstellen mit der Transparenzdatenbank Einkommen zur Bemessung von Förderungen abfragen können, lässt sich auch auf andere Verwaltungsbereiche übertragen. Überall dort, wo eine öffentliche Stelle einkommensabhängige Leistungen erbringt, und daher von Antragsteller:innen die Vorlage von Einkommensnachweisen verlangt wird, kann künftig dieser Service eingesetzt werden. Beispiele sind z.B. Schulische Nachmittagsbetreuung, Vergabe von Gemeindewohnungen, SozialCard-Leistungen, Heizkostenzuschuss, Wohnbeihilfe etc. Hochgerechnet auf Österreich und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Beitragsgestaltung geht man von insgesamt rund 300.000 Anträgen pro Jahr aus. Mit einer Anbindung des kommunalen Online-Formularservices www.amtsweg.gv.at könnten auf einen Schlag rund 70.000 kommunale Online-Formulare mit Daten aus den Bundesregistern befüllt und somit deutlich vereinfacht werden – so soll die Verwaltung bürgernäher und einfacher werden. Im Endausbau sollen damit auch www.oesterreich.gv.at und die App „Digitales Amt“ unterstützt werden.

Diskussion zur Informationsfreiheit

Der Österreichische Städtebund war bei einer prominent besetzten Podiumsdiskussion zum Thema „Staat und Information – Zwischen Freiheit und Schutz der Rechte“ vertreten.

Seit Jahren stand Österreich im Fokus der Debatte über die Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes. Die Diskrepanz zwischen der theoretischen Auskunftspflicht der Verwaltung und der tatsächlichen Transparenzpraxis wurde von Journalist:innen und Bürger:innen als Hindernis wahrgenommen und teilweise heftig kritisiert.

Im Jänner 2024 wurde schließlich das „Aus für das Amtsgeheimnis“ im Nationalrat beschlossen. Formal erfolgte die gesetzliche Regelung in einer entsprechenden Verfassungsgesetznovelle und einem begleitenden Informationsfreiheitsgesetz.

Mit dem Gesetzespaket werden öffentliche Stellen künftig verpflichtet, Informationen von allgemeinem Interesse wie in Auftrag gegebene Gutachten, Studien und Verträge von sich aus zu veröffentlichen und über ein zentrales Informationsregister zugänglich zu machen. Ausnahmen von dieser proaktiven Informationspflicht sind nur für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner:innen vorgesehen. Auch kleine Gemeinden werden individuelle Anfragen von Bürger:innen und Journalist:innen aber, so wie alle anderen Verwaltungsstellen, grundsätzlich innerhalb von vier Wochen – mit einer möglichen Fristerstreckung um weitere vier Wochen – beantworten müssen. Die

Amtsverschwiegenheit wird endgültig aus der Verfassung gestrichen, Bürger:innen ein Informationsrecht gegenüber dem Staat eingeräumt. Ebenso müssen staatsnahe Unternehmen, Stiftungen und Fonds sowie gesetzliche Interessenvertretungen künftig mehr Transparenz wahren lassen.

Zwischen Freiheit und Schutz der Rechte

Bei der Diskussion, zu der Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und der Österreichische Juristentag im November 2023 ins Parlament geladen hatten, hoben die Diskussionsteilnehmer:innen unterschiedliche Aspekte des vorliegenden Gesetzentwurfs hervor.

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka sieht durch das neue Gesetz eine Möglichkeit, Vertrauen in den Staat zu stärken.

Verfassungsministerin Karoline Edtstadler und Justizministerin Alma Zadić lobten den richtigen Schritt in Richtung Transparenz und modernen Staat. Dieser „Transparenzturbo“ wurde als potenzieller Meilenstein für Österreichs Platzierung in internationalen Rankings betrachtet.

Markus Hametner vom Forum Informationsfreiheit äußerte sich kritisch über die bisherige Transparenzsituation in Österreich. Seiner Meinung nach werde nunmehr eine Verbesserung erbracht,

Großes Interesse am Thema „Staat und Information – Zwischen Freiheit und Schutz der Rechte“ im Wiener Parlament

aber es blieben weiterhin Probleme ungeklärt. Insbesondere fehlten Konsequenzen für Behörden, die den Zugang zu Informationen aus unsachlichen Gründen behindern. Die Abhängigkeit von Verwaltungsgerichten bei Beschwerden wurde als Schwachpunkt des Systems herausgestellt.

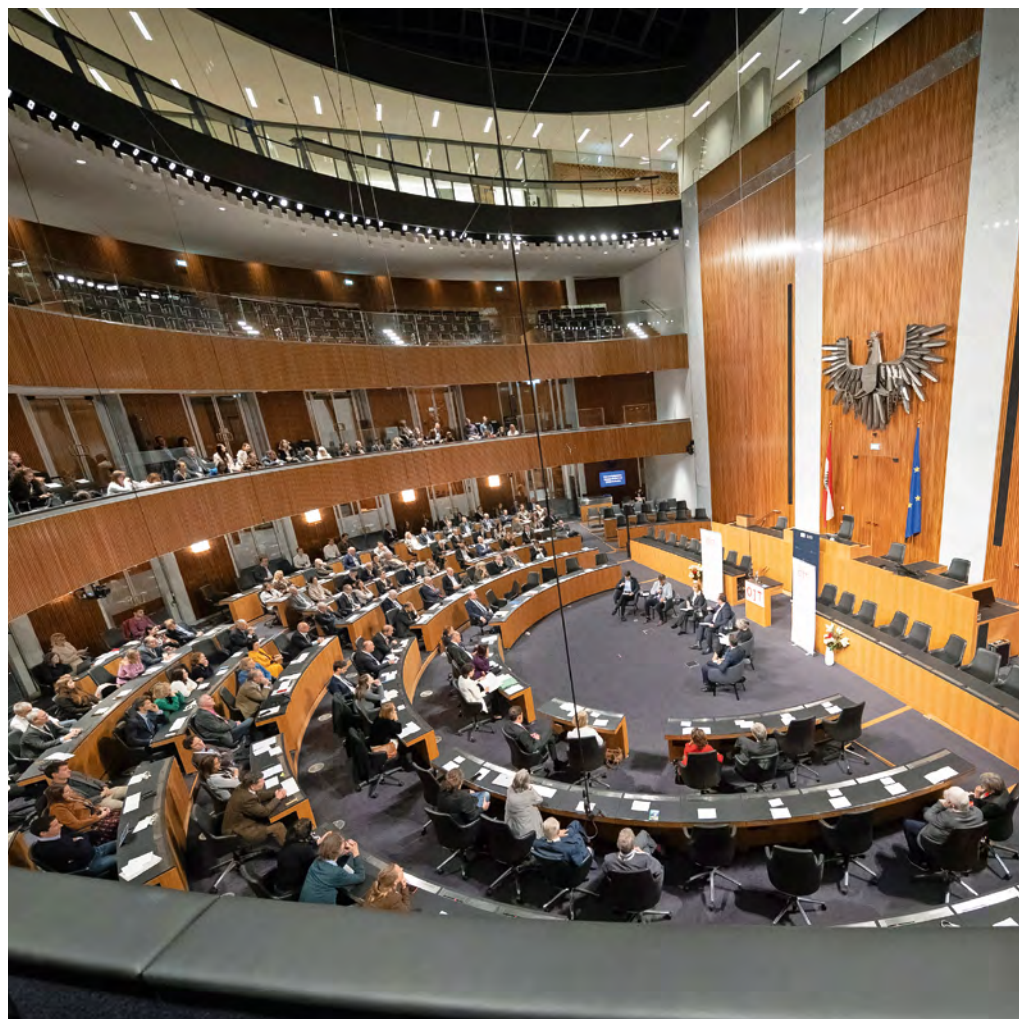
Die Rechtswissenschaftlerin Christiane Wendehorst warnte vor einer möglichen Übertragung der Amtsgeheimnisse auf den Datenschutz. Sie betonte die vage Formulierung im Gesetz und die Schwäche der Rechte Dritter. Wendehorst mahnte weiters eine neue Transparenzkultur in Österreich ein.

Die Leiterin des Instituts für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Wien, Susanne Reindl-Krauskopf, wiederum hob die Wichtigkeit der systematischen Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen hervor. Gleichzeitig warnte sie vor einem zu lockeren Umgang mit Informationen, insbesondere während laufender Ermittlungen, um eine Stigmatisierung der Beschuldigten zu vermeiden.

Städtebund-Position

Johannes Schmid vom Österreichischen Städtebund betonte die grundsätzliche Zustimmung zu Transparenz, wies jedoch auf die Notwendigkeit durchführbarer Vorschriften hin, die auch auf kommunaler Ebene praxistauglich seien. Die Formulierung des Gesetzentwurfs lasse zu viel Spielraum für Auslegungen. Das Amtsgeheimnis werde damit zwar faktisch aus der Bundesverfassung gestrichen, alle Geheimhaltungsgründe blieben aber aufrecht.

Die durch die Umsetzung zu erwartenden Kosten wurden vom Bund nicht nachvollziehbar geschätzt. Es ist mit einer enormen Kostenbelastung in den Kommunen



zu rechnen. Kosten werden insbesondere die notwendigen Analysen der vorhandenen Informationen, deren Aufbereitung und Publikation, aber auch die Verkürzung der Bereitstellungs- bzw. Entscheidungsfrist und die zu erwartenden Verfahren und Rechtsmittelverfahren produzieren. Gleichzeitig ist der Missbrauchsschutz des Rechts auf Zugang zu Informationen unzureichend ausgestaltet. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit für die mit dem Vollzug betreuten kommunalen Behörden gibt es Defizite. Die Geheimhaltungsgründe wurden (bewusst) unscharf formuliert und die Anwendung auf den konkreten Sachverhalt wird wohl in der Praxis erhebliche Probleme bereiten. Für kommunale Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge könnten zudem Wettbewerbsnachteile entstehen. Albert Posch, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, argumen-

tierte, dass das Gesetz nicht ohne Auswirkungen bleiben und zu mehr Transparenz führen werde. Er betonte die Notwendigkeit von Leitlinien und erklärte, dass bestimmte Organe nur zur proaktiven Veröffentlichung verpflichtet seien.

Zusammenfassend zeigen aus Sicht des Österreichischen Städtebundes die Diskussion und die Expert:innenmeinungen, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit in Österreich zwar als Fortschritt betrachtet wird, jedoch weiterhin kritisch hinterfragt werden muss. Die Unsicherheiten in Bezug auf Datenschutz, Rechte Dritter und die Durchsetzbarkeit auf kommunaler Ebene erfordern eine sorgfältige Überprüfung und mögliche Überarbeitung des Gesetzentwurfs, um den angestrebten Paradigmenwechsel hin zu mehr Transparenz erfolgreich umzusetzen.

Kommunale Pionierinnen

Hilde Hawlicek

Bildungs- und Europa-Pionierin (geb. 1942)

Ein Politiker muss die Menschen „gernhaben“ – dieses Zitat von Viktor Adler bringt am besten auf den Punkt, was dem politischen Leben und Handeln der ehemaligen Ministerin und SPÖ-EU-Abgeordneten der ersten Stunde, Hilde Hawlicek, zugrunde liegt. Hawlicek war und ist bis heute eine unermüdliche Kämpferin gegen Benachteiligung und Intoleranz. Ihre Herzlichkeit und Menschlichkeit zeichnen die „wilde Hilde“, wie sie aufgrund ihrer Boogie-Woogie-Leidenschaft auch genannt wird, aus. Die hohe Politik war zwar nie ihr Lebensplan, doch ihre Leidenschaft für Bildungsarbeit hat Hilde Hawlicek schon bald in die Politik geführt. Hilde Hawlicek, 1942 als Kind einer Arbeiterfamilie in Wien geboren, studierte Deutsch und Geschichte auf Lehramt. Sie war jahrzehntelang – mit Freude, wie sie immer betont – in der Politik tätig, von ihrer Zeit als Erster Sekretär des Österreichischen Bundesjugendrings bis zum Pensionistenverband. Unter Bruno Kreisky zog sie ins Parlament ein, zuerst als Bundesrätin, dann als Nationalratsabgeordnete.

„Wissen ist Macht!“

Die ehemalige Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg, gemeinsam mit Fred Sinowatz eines der großen politischen Vorbilder Hawliceks, hat sie, das Arbeiterkind, stets gefördert. Den Rat ihres Großvaters, der Eisenbahner war, „Lernen, lernen, lernen – Wissen ist Macht!“ hat sie immer beherzigt. Sie gehörte zu den damals nur drei Prozent der Mädchen aus Arbeiterfamilien, die studieren konnten. Von Beginn ihrer politischen

Karriere an lagen Hawlicek gerechte Chancen in der Bildung am Herzen.

Einsatz für Bildung und Kultur hat sie auch in der kommunalen Bildungspolitik in Wien gezeigt, wo sie für die Wiener:innen etwa als Präsidentin der Volkshochschule Nord viele Veranstaltungen, vom Mütterklub – ein Bildungsangebot für Mütter zu breit gefächerten Themen – bis zu Computerkursen, organisierte. Auch auf der bundesweiten politischen Bühne hat sie eine eindrucksvolle Bilanz vorzuweisen. Hawlicek, von Jänner 1987 bis Dezember 1990 Unterrichts-, Kunst- und Sportministerin, sind wesentliche Weichenstellungen zu verdanken. Mehr Chancengleichheit für Mädchen – die endlich in allen Schultypen zugelassen wurden –, die neue AHS-Oberstufe, mehr politische Bildung und ein Gesetz für ganztägige Schulformen: Für all das wurde unter ihrer Ägide der Grundstein gelegt. Als Kulturministerin war Hawlicek die Förderung der „kleinen“ Künstler:innen und der meist kritischen und aufmüpfigen Kleinbühnen ein besonderes Anliegen.

Europäerin der ersten Stunde

Als Europäerin der ersten Stunde, wie sich Hawlicek einmal selbst beschrieben hat, war sie überzeugt, dass die Europäische Union viel Gutes für Österreich und auch für die Gemeinden bringt. Nach ihrer Zeit im Europarat zog sie 1995 als SPÖ-Delegationsleiterin ins EU-Parlament ein. Die Themen Bildung und Kultur haben sie auch im europäischen Kontext nicht losgelassen: Als Vizevorsitzende im Bildungs- und Kulturaus-



Ministerin und EU-Abgeordnete a. D.
Hilde Hawlicek

schuss hat sie sich rasch einen Namen gemacht. Vor allem für „Lebenslanges Lernen“ und Jugendaustauschprogramme hat sich Hawlicek vehement eingesetzt. Als Sozialdemokratin und glühende Europäerin hat sich Hawlicek mit ganzer Kraft für ein soziales und gerechtes Europa, eine handlungsfähige EU und ein starkes EU-Parlament stark gemacht. Sie sagte einmal: „Wenn die soziale Frage innerhalb der EU nicht als zentrales Anliegen verankert wird, werden die Menschen die Freude an der EU verlieren.“ Und für Hawlicek gilt bis heute: Die Interessen der Einzelnen und nicht die der Wirtschaft müssen in Europa im Vordergrund stehen. Diese Werte und Ziele verfolgt die SPÖ auch bei der EU-Wahl am 9. Juni, die eine wichtige Richtungsentscheidung bedeutet. Auf den drohenden Rechtsruck kann es nur eine Antwort geben: Nämlich eine starke Sozialdemokratie, die – wie schon EU-Pionierin Hawlicek – mit vollem Einsatz und Leidenschaft für eine gerechtere und sozialere Europäische Union kämpft. 🇪🇺

Ertragsanteilszuschüsse für März 2024

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 03/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2023 in %	Ertrag für 01-03/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-03/2023 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	678.787	84,3%	2.095.236	15,7%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	2.818	-66,7%	226.865	-10,7%
Lohnsteuer	656.306	101,4%	1.430.888	34,8%
Kapitalertragsteuer	13.926	-35,8%	87.066	-2,9%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	4.021	-30,3%	13.014	-0,2%
Körperschaftsteuer	769	-79,3%	327.502	-15,4%
Stabilitätsabgabe	1.289		3.777	33,0%
Sonstige Steuern (gesamt)	449.416	-8,8%	1.534.604	-3,1%
davon:				
Umsatzsteuer	291.292	-5,2%	951.173	2,8%
Tabaksteuer	19.696	-0,3%	60.865	2,9%
Biersteuer	1.966	4,3%	5.850	3,5%
Mineralölsteuer	36.946	-6,4%	134.708	1,9%
Alkoholsteuer	1.964	3,9%	5.082	-11,8%
Energieabgabe	-52		-712	
Normverbrauchsabgabe	4.660	12,3%	14.401	18,4%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	84.486	-23,0%	254.160	-25,8%
Versicherungssteuer	951	0,2%	38.598	7,3%
Motorbezogene Versicherungssteuer	738	-2,1%	49.514	-3,2%
KFZ-Steuer	119	-3,2%	1.749	0,2%
Konzessionsabgabe	4.101	-5,2%	10.834	-2,2%
Kunstförderungsbeitrag	393	-23,9%	393	-23,9%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 03/2024 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2023 in %	Ertrag für 01-03/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-03/2023 in %
Burgenland	29.225	34,4%	94.108	8,3%
Kärnten	67.886	31,4%	220.405	6,4%
Niederösterreich	188.274	31,2%	597.982	7,3%
Oberösterreich	176.895	32,9%	573.714	8,6%
Salzburg	77.815	34,8%	247.383	6,4%
Steiermark	138.646	31,2%	448.444	6,8%
Tirol	97.126	26,3%	316.444	7,4%
Vorarlberg	53.484	26,8%	169.347	5,6%
Wien	299.244	30,8%	962.407	6,0%
Summe	1.128.596	31,0%	3.630.234	6,9%

*) ohne Zwischenabrechnung



Budapest pflückt Birnen

Obstbäume in der ungarischen Hauptstadt

Äpfel und Birnen in öffentlichen Parkanlagen pflücken – das ist nun in der ungarischen Hauptstadt möglich. Während in Kleingärten Obstbäume verschwinden, setzt das Budapester Stadtgartenamt neuerdings auf Obstbäume. Der erste offizielle Obstgarten in einem öffentlichen Park entstand bereits 2022. Im Pünkösdfürdő-Park wurden insgesamt 75 Bäume gepflanzt, unter den 24 Sorten sind Birnen, Zwetschen, Kirschen, Äpfel, Mandeln und Quitten. Im vergangenen Jahr wurden noch zwei Obstgärten in Budapest angelegt und auch für heuer sind zwei weitere geplant, einer davon als naturnaher Miyawaki-Obstgarten. Das soll nicht nur die Artenvielfalt und Gemeinschaft fördern, sondern auch zur Bildung beitragen, den Obst- und Gemüsekonsum der ungarischen Bevölkerung ankurbeln und das Stadtbild verschönern.



Inklusion in Londons Schulen

Weniger Schulverweise sollen Straftaten reduzieren.

Londons Bürgermeister Sadiq Khan hat eine „Inklusionscharta“ ins Leben gerufen, damit Schulen eine „integrative Praxis“ befolgen. Ziel dieser Aktivitäten ist, junge Menschen von Straftaten abzuhalten und die Zahl der Schulsuspensionen zu reduzieren. Das Rathaus bestätigt einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren. Daten belegen, dass fast die Hälfte der Gefängnisinsass:innen als Kinder der Schule verwiesen wurden. Konkret legt die Charta vier Leitprinzipien fest: Gerechtigkeit und Vielfalt im Unterricht, Schüler:innen werden von Lehrkräften als „aktive Bürger:innen“ behandelt, Schulen sind anpassungsfähig und reflektierend und Schüler:innen soll möglich gemacht werden, alle ihre Fähigkeiten auch abseits akademischer Leistungen zu entwickeln. Bisher unterstützen 17 der 32 Londoner Bezirke die Charta. Dabei werden umgerechnet etwa 1,6 Millionen Euro in die Zusammenarbeit mit UNICEF UK investiert, um dem Lehrpersonal zusätzlich nötige Schulungen und Ressourcen bereitzustellen.

Hilfe bei Hass und Hetze

Deutschland schafft eine Anlaufstelle für kommunale Amtsträger:innen.

Immer mehr Menschen, die sich in der Kommunalpolitik für andere, für Demokratie und unser Zusammenleben einsetzen, werden beschimpft, persönlich diffamiert, bedroht, sogar angegriffen – sowohl im digitalen Raum als auch bei Veranstaltungen, auf der Straße und im Alltagsleben. Im Jänner kündigte die deutsche Bundesinnenministerin Nancy Faeser eine Anlaufstelle für kommunale Amts- und Mandatsträger:innen, die von Bedrohungen, Anfeindungen und Übergriffen betroffen sind, an.

Neben Scham, Angst und Wut stellen sich den Betroffenen auch viele Fragen: Was muss ich dokumentieren, wie hoch ist die Fallhöhe für eine Strafanzeige? Wann schalte ich die Polizei ein? Hier soll die Anlaufstelle erste Hilfe bieten, sie ist an die Online-Plattform www.stark-im-amt.de angedockt, die der Deutsche Städtetag zusammen mit kommunalen Spitzenverbänden betreibt. Dazu erklärte Oberbürgermeister Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städtetages: „Die Kommunen mit den Menschen, die kommunale Ämter und Mandate übernehmen, sind die Basis unseres demokratischen Gemeinwesens. Umso wichtiger ist es, diese Menschen zu stärken und zu schützen.“



Oberbürgermeister
Markus Lewe

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

April

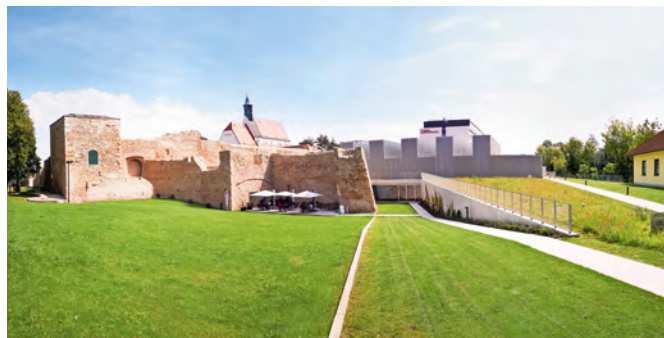
8. und 9. April	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Wiener Neustadt
10. und 11. April	Netzwerk Gesunde Städte	Leoben
11. und 12. April	FA Stadtplanung und Raumordnung	Innsbruck
17. April	FA GIS-Koordinator:innen	Wien
17. und 18. April	FA Bildung	Traun
17. und 18. April	FA Gewerberecht und -technik	St. Pölten
17. und 18. April	FA Märkte und Lebensmittel	Graz
17. und 18. April	FA Kontrollamtsangelegenheiten	Wels
18. und 19. April	FA Öffentlichkeitsarbeit	Schwechat
23. und 24. April	FA Verkehr	Wien

Mai

7. und 8. Mai	Finanzkommission	Klagenfurt
14. und 15. Mai	Bürger:innenanliegen und Statistik	Telfs
15. Mai	Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen	Wien
15. und 16. Mai	Jahrestagung der Datenschutzbeauftragten	Linz
15. und 16. Mai	FA Frauen	Wien

Juni

5. bis 7. Juni	73. Österreichischer Städtetag	Wr. Neustadt
11. und 12. Juni	FA Kultur	St. Pölten
11. und 12. Juni	FA für Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Villach
26. und 27. Juni	FA Rechtsangelegenheiten	Weiz
27. Juni	FA Umwelt	Gmunden



Ausblick ÖGZ 5/24

Städtetag in Wiener Neustadt

Die nächste Ausgabe der ÖGZ holt die Gastgeberstadt des 73. Österreichischen Städtetages vor den Vorhang. Wiener Neustadt präsentiert sich in allen Facetten – von historischen Begebenheiten bis zu moderner Klimamusterstadtplanung. Die perfekte Einstimmung auf den Städtetag im Juni. Die Ausgabe 5/24 erscheint am 15. Mai 2024.

15. Österreichischer Radgipfel

Radfahren für alle – gesund und sicher im Alltag unterwegs

18. und 19. April, Wiener Neustadt
www.radgipfel.at

Resilienz in Städten und Gemeinden

Wie können Städte, Gemeinde und Regionen gut und belastbar in die Zukunft blicken?

Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Postgraduate Center der Universität Wien und dem Universitätslehrgang Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung

17. April 2024, 16.00–20.00 Uhr
 Wiener Rathaus Wappensaal

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 4/2024 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Kevin Muik, Johannes Schmid • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2024: 10 Ausgaben • Cover: Shutterstock, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtiche.at](https://www.wienerstaedtiche.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

